

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

16. Sitzung, 05.06.1930

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Juni 1930, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 55, betr. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 1. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. die Erhebung einer Landesverwaltungs-kostenabgabe. (Anlage 56.) 1. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 3 zum selbständigen Antrag der Abgeordneten Broschko und Fid. 1. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Änderung der Gemeindeordnung. (Anlage 50.) 2. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu der Anlage 48, betr. die Wahlordnung für die katholische Kirchengemeinden des Landesteils Birkenfeld. (Anlage 48.) 2. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 1 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes, betr. Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums vom 4. Juli 1919 in der Fassung der Abänderungsgesetze vom 10. August 1920 und 26. Mai 1924. (Anlage 54.) 2. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 3 und Nachtragsbericht zum Entwurf eines Gesetzes für Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Steuer zur Förderung des Wohnungsbaues. (Anlage 26.) 2. Lesung.
 8. Abstimmung über die Anträge 48 und 49 der 2. Lesung der Voranschläge und der 1. Lesung des Finanzgesetzes und Nachtragsbericht 2 des Ausschusses 3 zur 2. Lesung des Voranschlags bzw. zum Finanzgesetz.
 9. Bericht des Ausschusses 3 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. die Erhebung einer Landesverwaltungs-kostenabgabe. (Anlage 56.) 2. Lesung.
 10. Bericht des Ausschusses 3 zum selbständigen Antrag der Abgeordneten Broschko und Fid. 2. Lesung.
 11. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1930.
 12. Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 55, betr. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung.



Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Drüver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Tappenbed, Ministerialräte Rauchheld, Ostendorf I, Ruhstrat, Hennings, Eilers, Dr. Christians, Regierungsrat Dr. Eisenbart, Dr. Fischer, Rechnungsdirektor Lübhen.

Präsident Zimmermann: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Wichmann verliest die Niederschrift der 15. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen die Niederschrift zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann erkläre ich dieselbe für genehmigt. Ich habe sodann mitzuteilen, daß der Abgeordnete Fid folgende förmliche Anfrage eingebracht hat:

„Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Regierung zu Eutin für die Arbeitnehmer im Hotel- und Gastwirtsgewerbe die Arbeitszeit auf 10 Stunden verlängert hat? Wenn ja

1. Sind die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes innegehalten?
2. Ist dabei der Erlaß des Reichsarbeitsministers berücksichtigt?
3. Sind die tariflichen Bestimmungen beachtet und die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen gehört worden?“

Diese förmliche Anfrage ist genügend unterstützt. Die Staatsregierung teilt soeben mit, daß sie noch nicht in der Lage ist, die Anfrage restlos beantworten zu können, weil zurzeit Tarifverhandlungen mit den beteiligten Organisationen schweben. Herr Abg. Fid hat erklärt, daß er mit einer schriftlichen Antwort einverstanden ist. Damit würde die förmliche Anfrage erledigt sein.

Weiter ist folgende förmliche Anfrage des Abg. Jacobs eingegangen:

Ist dem Staatsministerium bekannt, daß Schüler des staatlichen Gymnasiums Oldenburg eine Verbindung, genannt Camera obscura, gebildet haben, die nach den „Allgemeinen Bestimmungen über das Vereinswesen der Schüler der öffentlichen höheren Schulen“ vom 27. Dezember 1927 verboten ist?

Ist dem Staatsministerium ferner bekannt, daß dieser Verbindung auch Söhne von höheren Beamten beigetreten sind und daß ihr hohe Staatsbeamte als Ehrenmitglieder angehören?

Wenn ja, ist das Staatsministerium bereit, die „Allgemeinen Bestimmungen über das Vereinswesen der Schüler“ vom 29. Dezember 1927 in aller Schärfe durchzuführen, damit diese nicht allein die Schüler demoralisierenden Zustände beseitigt werden?

Auch diese Anfrage ist genügend unterstützt. Eine Beantwortung kann noch nicht erfolgen. Abg. Jacobs ist damit einverstanden, wenn die förmliche Anfrage zurückgestellt wird bis zur Tagung des nächsten Landtages. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Müller das Wort zum Vortrage einer kurzen Anfrage.

Abg. Müller: Die Siedler in Nethenerfeld befinden sich in großer Notlage und haben in einer Eingabe den Landtag gebeten, ihnen die Zahlungsbedingungen zu erleichtern. Die Regierung hat versprochen, den Siedlern entgegen zu kommen und dafür zu sorgen, daß es nicht zu Zwangsverkäufen kommt. Trotz dieser Versprechungen ist es bereits zu Zwangsverkäufen gekommen.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um die schon getätigten Zwangsverkäufe rückgängig zu machen und neue Zwangsmaßnahmen zu verhindern?

Präsident: Zur Beantwortung der kurzen Anfrage erteile ich Herrn Ministerialrat Rauchheld das Wort.

Ministerialrat Rauchheld: Bislang ist nur in einem Falle von der Gemeinde Rastede die Zwangsversteigerung des Grundstücks betrieben und durchgeführt worden, und zwar handelt es sich um die Siedlung des Siedlers Gerh. Rosenbohm in Nethenerfeld. Rosenbohm war bei der Gemeinde mit insgesamt 1066,88 *RM* in Rückstand geraten und hatte auf diesen Betrag seit 1925 nur 32,79 *RM* zurückgezahlt. Da Rosenbohm nach Ansicht des Gemeindevorstandes die Siedlung nicht halten konnte, sich um nichts kümmerte und seine Siedlung trotz Anraten der Gemeinde auch nicht unter der Hand verkaufen wollte, mußte die Gemeinde, um zu ihrem Recht zu kommen, die Zwangsversteigerung durchführen.

In einem weiteren Falle — Meinjohanns, Nethenerfeld — hat das Ministerium jetzt als letztes Mittel die Zwangsversteigerung des Grundstücks beantragt. Meinjohanns hat seine Siedlung verpachtet, ist selbst kein Landarbeiter mehr, hat aber, trotzdem er monatlich Miete erhält, noch keinen Abtrag auf das Landarbeiterbaudarlehen zurückgezahlt und steht allen Androhungen gleichgültig gegenüber.

Auf die Eingabe der Siedler in Nethenerfeld an den Landtag hat das Ministerium sich wohl bereit erklärt, den Siedlern unter der Bedingung, daß Reich und Gemeinde sich in gleicher Weise beteiligen, durch Verlängerung der Tilgungsdauer auf 15 Jahre Erleichterung zu gewähren, hat aber nicht die Verpflichtung übernommen, dafür zu sorgen, daß es nicht zu Zwangsverkäufen kommt. Bezüglich Verlängerung der Tilgungsdauer werden 3. Zt. die erforderlichen Verhandlungen geführt.

Es darf noch bemerkt werden, daß die Siedler in begründeten Fällen auf Antrag mit der Zahlung der einzelnen Tilgungsraten zinsfrei weitmöglichst befristet werden, daß aber Anträge auf Befristung bis jetzt nur wenige von den Siedlern in Methenersfeld eingegangen sind und durchschnittlich erst $\frac{1}{2}$ Jahr nach Fälligkeit der Räte. Die Siedler halten es nicht für nötig, Befristungsanträge vor Fälligkeit zu stellen, sondern warten stets solange, bis die Amtskasse mit Zwangsmaßnahmen droht.

Das Arbeitsamt Oldenburg hat mitgeteilt, daß von den Methenersiedlern noch 3 Siedler Unterstützung empfangen. Diese 3 werden in den nächsten Tagen bei den Tonwerken in Hahn Arbeit erhalten. Bereits vermittelt sind Arbeitsgelegenheiten für 5 weitere Methener Siedler.

Präsident: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Krause das Wort zum Vortrage einer kurzen Anfrage.

Abg. Krause: Der Registratur-Assistent Andert, tätig im Oldenburgischen Ministerium, hat unter Verdrängung eines Berufsmusikers anlässlich eines Sängerfestes in Nordenham für den Musikunternehmer Delventhal musiziert.

Ich frage:

Hat der Registratur-Assistent Andert die Erlaubnis seiner vorgesetzten Behörde zu dieser bezahlten Tätigkeit neben seinem Dienst nachgesucht und erhalten?

Wenn ja entspricht eine solche Genehmigung der Auffassung des Ministeriums?

Wenn nein — was soll geschehen, um Wiederholungen ein für allemal unmöglich zu machen.

Eine schriftliche Antwort genügt mir.

Präsident: Die Beantwortung durch die Staatsregierung kann noch nicht erfolgen. Die Staatsregierung will dem Abgeordneten Krause die Antwort schriftlich mitteilen. Abgeordneter Krause hat sich damit einverstanden erklärt.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich das Wort Herrn Geheimrat Tappenbed zur Abgabe einer Erklärung.

Abg. Tappenbed: Am Schluß der vorigen Sitzung hat Herr Abg. Eichler sich ohne vorherige Ankündigung zu der Aufführung des Stückes „Er“ im Landestheater geäußert. Das gibt mir Veranlassung, auf die Äußerungen des Herrn Abgeordneten namens der Staatsregierung folgendes zu antworten:

Eine Beunruhigung weiter Kreise, auch außerhalb der Stadt Oldenburg, über diese Aufführung ist anscheinend aus einer Besprechung des Stückes in den Nachrichten für Stadt und Land und aus einer Beschwerde des Oberkirchenrats, die in mehreren Zeitungen des Landes abgedruckt

worden ist, entstanden. Die Besprechung in den Nachrichten und die Beschwerde des Oberkirchenrats gehen davon aus, das Stück sei gotteslästerlich.

Ueber die Beschwerde des Oberkirchenrats hat der Theaterausschuß in seiner Sitzung vom 31. Mai verhandelt und darüber an das Ministerium folgenden Bericht erstattet:

Oldenburg, den 1. Juni 1930.

Der Theaterausschuß.

Zum Schreiben vom 31. Mai 1930.

Das Stück „Er“ von Savoir ist von der Kritik verschieden aufgenommen worden. Während die „Weser-Zeitung“ und der „Gemeinnützige“ keine Beanstandungen vom Standpunkt christlicher Lebensanschauung aus vorgenommen haben, hat der Kritiker Wien in den Nachrichten für Stadt und Land außerordentlich scharf die Auffassung vertreten, das Stück verleihe aufs Schwerste christliches Empfinden. Wenn auch die Auffassung des Herrn Wien von Einseitigkeiten nicht frei zu sein scheint, so muß doch anerkannt werden, daß die Aufführung des Stückes nicht am Plage gewesen ist.

Die Intendanz hat das Gastspiel der Berliner Tribüne mit dem Stück „Er“ angenommen, um die hohen künstlerischen Leistungen von Weidt als Schauspieler dem Oldenburger Publikum darbieten zu können. Sie hat gegen das Stück keine Bedenken gehabt, weil sie aus eingereichten Provinzzeitungen den Erfolg des Stückes ersehen hatte. In diesen Zeitungen war nichts enthalten, was zu der Annahme hätte führen können, daß religiöse Empfindungen verletzt würden. Daß die Intendanz das Stück nicht selbst vorher gelesen hat, entspricht der Übung bei öffentlichen Theatern, da die Intendanten bei Gastspielen die Verantwortung der auswärtigen Bühne überlassen. Hinzu kommt noch, daß bereits Bremen und andere nahe gelegene Städte das Gastspiel angenommen hatten, und der Abschluß sich sehr rasch, nämlich fernmündlich, vollziehen mußte.

Der Intendant hat während der Aufführung nach dem 2. Akt Herrn Weidt seinen Unwillen darüber zum Ausdruck gebracht, daß er ein solches Stück nach Oldenburg bringe, worauf sich Herr Weidt zu rechtfertigen versucht hat. Der Intendant hat in der Sitzung des Theaterausschusses erklärt, er verteidige das Stück nicht und verpflichte sich, künftig auch die Verantwortung für den Inhalt von Stücken zu übernehmen, die als Gastspiel gegeben würden. Auf diese Weise wird eine Wiederholung des Vorkommnisses ausgeschlossen sein.

Bei den Verhandlungen im Theaterausschuß ist besonders betont worden, daß auf keinen Fall

durch minderwertige Stücke berechnete Empfindungen weiter Kreise verlegt und dadurch die Einnahmen des Theaters und schließlich das Theater selbst gefährdet werden dürften.

gez. Dr. Goerlich.

In dem Bericht ist darauf hingewiesen, daß der Auffassung des Oberkirchenrats sachverständige Beurteiler gegenüberstehen, die in dem Stücke nichts finden, was das christliche Empfinden verletzen könnte, so z. B. der Theaterkritiker des Vareler Gemeinnützigen, Franz Knorr. Dieser hatte die Aufführung des Stückes in Nr. 123 des Gemeinnützigen besprochen. Er brachte in Nr. 125 einen Abdruck der Beschwerde des Oberkirchenrats und bemerkte dazu u. a. folgendes:

„Ich habe der Aufführung des Gastspiels „Er“ in Oldenburg beigewohnt. Als unbeflüchteter Zeuge der Aufführung, der ihr ohne Vorurteil beiwohnte, muß ich erklären, daß ich mich dieser scharfen Sprache des Oberkirchenrats, wie der im ähnlichen Sinne gehaltenen Kritik der Oldenburger Nachrichten nicht anschließen kann. Ich habe nicht einen Augenblick das Empfinden gehabt, als sollte mit diesem Stück der Name Gottes verhöhnt und damit die religiösen Gefühle der Zuschauer beleidigt werden. Im Gegenteil durchweht das ganze Stück ein kräftiger Spott gegenüber dem Freidenkertum, das mit seinen hohlen Phrasen ins rechte Licht gesetzt wird. Wie die Freidenker unter dem Eindruck von Naturereignissen zu der Erkenntnis kommen, daß hier höhere Gewalt ihre Macht zeigt, wie sie, im Stiche gelassen von ihren „wissenschaftlichen freidenkerischen Lehren“, nach innerem Hülfe suchen, nach Rettung schreien und auch an Wunder glauben können, wie sie — und das ist die Hauptsache — in ihrer Angst selbst Zuflucht zu einem Menschen suchen, von dem sie überzeugt sind, daß er irrsinnig ist, — das ist das Köstlichste in der ganzen Handlung. Eine Erscheinung, die übrigens nicht nur eine Phantasie des Dichters ist, sondern die auch heute im täglichen Leben vorkommt.

Ich will aber nicht etwa „Er“ als etwas literarisch Bedeutsames hinstellen. Davon ist das Stück meilenweit entfernt. Nur die Gerechtigkeit gebietet, daß man der Handlung nicht etwas unterliegt, was nicht beabsichtigt ist. Und wenn ich diese Zeile der Öffentlichkeit übergebe, dann mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß ich persönlich in meiner religiösen Auffassung nicht minderen Charakters bin als diejenigen, die sich, zum Teil vom Hören-Sagen, über das Stück entsetzten.“

Endlich will ich noch auf einen Brief hinweisen, den der Schriftsteller und Kritiker Dr. Karmar in Bremen am 1. Juni unaufgefordert an den Intendanten Goeze gerichtet hat. Ich

brauche den Brief nicht zu verlesen, da er in der gestrigen Nummer der Nachrichten abgedruckt ist.

Ich will noch bemerken, daß wir nicht haben feststellen können, daß die Aufführung des Stückes in anderen Städten in irgendeiner Zeitung in ähnlichem Sinne, wie in einigen oldenburgischen Blättern geschehen, besprochen worden ist.

Das Ministerium ist fortgesetzt bemüht, auf die Theaterleitung in dem Sinne einzuwirken, daß Stücke, die das Empfinden weiter Kreise unseres Theaterpublikums verletzen könnten, von unserer Bühne ferngehalten werden, und zwar auch dann, wenn das Stück an und für sich nicht ohne künstlerischen Wert ist.

Den Fall „Er“ betrachtet das Staatsministerium als erledigt, nachdem der Intendant die Verantwortung auch für den Inhalt solcher Stücke, die als Gastspiel gegeben werden, für die Zukunft übernommen hat. Es erwartet, daß damit einer Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse vorgebeugt ist.

Präsident: Der Landtag nimmt die Erklärung zur Kenntnis. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 55, betr. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 1. Lesung.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Keine Wortmeldungen. Ich brauche die einzelnen §§ wohl nicht aufzurufen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. die Erhebung einer Landesverwaltungs-kostenabgabe. (Anlage 56.) 1. Lesung.

Eine Minderheit stellt den Antrag 1:

Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 2:

Unveränderte Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Im Falle der Ablehnung des Antrages 1 stellt Herr Abg. Fid zum § 1 folgenden Antrag:

„Ferner sind von der Steuer befreit, Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und Sozialrentner, deren monatliches Einkommen aus

Renten und Erwerb 100 *R.M.* nicht übersteigt. Für jedes zu unterhaltende Familienmitglied erhöht sich die steuerfreie Grenze um 25 *R.M.* Weiter sind von der Steuer befreit, Erwerbslose, die im letzten Jahre vor der Steuerveranlagung mindestens für 12 Wochen arbeitslos gewesen sind."

Ein Teil des Ausschusses stellt dazu den Antrag 3:

Annahme des vorstehenden Antrages *Fid.*

Ferner stellt der Abg. *Fid.* im Falle der Ablehnung des Antrages 1 zum § 2 folgenden Änderungsantrag:

Im zweiten Absatz des § 2 werden hinter dem Worte „Landeskasse“ die Worte in „Halbjahresraten“ eingefügt.

Dazu stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 4:

Annahme des vorstehenden Antrages *Fid.*

Bevor ich hierüber die Beratung eröffne, möchte ich dem Landtage vorschlagen, den Punkt 3 gleichzeitig mit in die Beratung einzubeziehen. Der Landtag ist einverstanden.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zum selbständigen Antrag der Abgeordneten Broschko u. *Fid.*
1. Lesung.

Der Antrag ist nicht vervielfältigt, er ist jedoch mit in dem Bericht enthalten, er lautet:

Der Landtag wolle dem in der seitens der Staatsregierung zurückgezogenen Anlage 33 niedergelegten Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, mit der Abänderung, daß dem § 17 Abs. 2 des Gesetzes nach dem 1. Satz folgender neuer Satz eingefügt wird:

„Bei Wohngebäuden mit einer reinen Friedensmiete von weniger als 300 *R.M.* ermäßigt sich die Steuer auf den Betrag, der zu zahlen wäre, wenn das Gesetz für den Landesteil Lübeck, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz vom 7. Juli 1926 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 20. Mai 1927 (Ges. Bl. Bd. 30 S. 703) mit dem sich aus dem Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1929 vom 8. Juli 1929 (Ges. Bl. Bd. 31 S. 483) ergebenden Steuersatz noch in Geltung wäre.“

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages der Abgeordneten Broschko und *Fid.*

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 bis 4 des Berichts zur Anlage 56 und § 1 des Gesetzentwurfs sowie zu dem Gesetzentwurf im all-

gemeinen, ich eröffne ferner die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses, zu dem selbständigen Antrag Broschko-*Fid.* und zu dem betreffenden Gesetzentwurf.

Das Wort hat Herr Abg. *Abdißs.*

Abg. *Abdißs.* Ich möchte eine kurze Bemerkung machen, die sich auf die Auslegung des zweiten Absatzes des § 1 der Anlage 56 bezieht. Da hat die Regierung im Ausschuß erklärt, daß im § 1 Absatz 2 sich die Worte „die dauernd aus der öffentlichen Wohlfahrtspflege unterstützt werden“ auf Sozialrentner und andere Personen beziehen. Das war eine irrtümliche Auffassung und es ist versäumt worden, diese Auslegung in den Bericht hineinzubringen. Sozialrentner, die vorwiegend von der Sozialrente leben müssen, sollen bei dem Härteparagrafen berücksichtigt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Sartong.*

Abg. *Sartong.* Zur Begründung unserer Abstimmung möchte ich folgendes sagen:

Wir gehen davon aus, daß der Etat des Landesteils Lübeck in Ordnung kommen muß. Wir sind der Auffassung, daß der vorliegende Gesetzentwurf einen steuerlichen Weg beschreitet, der richtiger ist, als die schon ohnehin genug belastete Realsteuer weiter heranzuziehen. Wir werden für Antrag 2 stimmen. Wir sind nicht in der Lage, dem Antrag 3 zuzustimmen aus folgendem Grunde: Die Tendenz des Antrages teilen wir durchaus, nur ist es nicht richtig, einen beschränkten Kreis von in Not befindlichen Personen in dem Gesetz ausdrücklich aufzuführen, da das unter Umständen dazu führen würde, andere Kreise, die ebenfalls in Not sind, die aber in dieser Zusammenstellung nicht aufgeführt sind, nicht von der Steuer zu befreien. Wir sind der Auffassung, daß der Tendenz dieses Antrages durch den Härteparagrafen voll Rechnung getragen werden kann und nach den Erklärungen der Regierung auch Rechnung getragen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Schmidt.*

Abg. *Schmidt.* Meine Herren! Die Gelder, die hier durch die Steuer verlangt werden, sollen dienen zur Verringerung des zu Tage tretenden Defizits im Voranschlag der Landeskasse Lübeck. Da drängt sich die Frage auf nach dem Grund des vorhandenen Defizits. Um diese Frage zu beantworten, muß man zurückblättern in der Steuer-geschichte der letzten Jahre. Da ist festzustellen, daß vor Jahren die Hauszinssteuer in Lübeck ermäßigt wurde, während sie in Oldenburg in derselben Höhe weiter erhoben ist oder sogar mehr erhoben worden ist. Dann hat die Staatsregierung auf die Erhebung des staatlichen Anteils an der Gewerbesteuer verzichtet zum großen Erstaunen und zur Ueberraschung der Gewerbetreibenden. (Zuruf

Lahmann: Herr Hartong sagt, daß sie überlastet sind.) Meine Herren, dieses Liebeswerben und diese Werbung um die Gunst der Steuerzahler hat sich nicht bezahlt gemacht. Leider ist der Erfolg versagt geblieben. Wir stehen jetzt vor einem Defizit. Wir wissen, die Ausgaben sind groß und sie sind für Lübeck zwangsläufig. Das liegt in der Hauptsache an der Enge der Verhältnisse. Das kleine finanziell selbständige Lübeck muß seinen Etat außerordentlich belasten schon allein durch den Straßenbau. Ich will dahingestellt sein lassen, ob das Tempo im Straßenbau etwas hätte verlangsamt werden können. Aber ich will darauf hinweisen, daß der Landesteil Lübeck seine Straßen baut weniger für sich, als für das große Land Preußen und für die großen Städte Hamburg, Lübeck und Kiel. Das belastet den Etat außerordentlich, trotz der Subvention vom Mutterlande Oldenburg. Es ist eine Zwangslage, geboren aus der Kleinheit der Verhältnisse. Ich habe vorhin darauf aufmerksam gemacht, daß man versäumt hat, die Steuern vor Jahren in der nötigen Höhe zu heben. Ich will nicht sagen, daß damit nun das Geld vorhanden wäre, wenn die erhöhten Steuern vor Jahren erhoben worden wären, aber das eine ist festzustellen, daß man heute sich die Köpfe nicht zu zerbrechen braucht, wie das Defizit durch Steuererhöhungen zu verringern ist. Meine Herren, nun soll dieser unglückliche Zustand behoben werden durch eine Kopfsteuer? Da sind wir, meine Herren, nach ernsthafter objektiver Prüfung zu dem Resultat gekommen, daß man diese unglückliche Kopfsteuer, die man notfalls gelten lassen mag für Gemeinden, aber nicht für den Staat, nicht anwenden darf. Wenn man die Realsteuer in Lübeck, gemessen an der Höhe der Realsteuer in Oldenburg und gemessen an der Höhe der Realsteuer in dem umliegenden Preußen so niedrig gelassen hat, so liegt die Berechtigung zu dieser Ausnahmesteuer nicht vor. (Zuruf Röder: Realsteuern sind auch Ausnahmesteuern.)

Meine Herren, wir sind der Auffassung, daß man anstelle dieser Kopfsteuer die Wohnungsnutzungssteuer einführen sollte und wir glauben, daß die Regierung es fertig gebracht hätte, das Einverständnis des Reichsfinanzministers zur Erhebung dieser Steuer wie zur Erhebung der Verwaltungs-kostenabgabe zu erreichen. Wir sind nicht in der Lage, dieser Verwaltungs-kostenabgabe zuzustimmen. Wir sind aber gern bereit, mitzuhelfen an einer Wohnungsnutzungssteuer.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Herr Abg. Schmidt will für das Defizit die Steuerentlastung schuldig sprechen, die 1928 vorgenommen worden ist. Es ist richtig, wir haben damals die Hauszinssteuer gesenkt und haben auch den staat-

lichen Anteil an der Gewerbesteuer gestrichen. Was die Hauszinssteuer anging, so war diese Anregung zur Entlastung gerade aus dem Landtag gekommen, nachdem wiederholt darauf hingewiesen war, vom Landtag und auch von anderen Kreisen, daß die Hauszinssteuer in Lübeck verhältnismäßig höher sei als hier. (Zuruf Schmidt.) Ich weiß mich genau zu erinnern, daß es so war, Sie sind es allerdings nicht gewesen. Was die Gewerbesteuer anlangt, so ist sie nur für ein Jahr gestrichen worden, und dann wieder eingeführt. Aber gerade Sie haben doch stets gegen die staatliche Gewerbesteuer gestimmt, Sie sind nie ein Freund der Gewerbesteuer gewesen, Sie waren stets dagegen, also konnten wir bei Ihnen eigentlich nur Freude erwidern, wenn mit der Gewerbesteuer ausgeräumt wurde. Was die Wohnungsnutzungssteuer angeht, so habe ich mich bemüht, beim Reich Klarheit zu schaffen. Aber das ist nicht so rasch möglich gewesen. Die Reichsregierung verlangt, daß zunächst ein prüfungsfähiger Gesetzentwurf vorgelegt wird. Es blieb nichts anderes übrig, nachdem alle Versuche, die Hauszinssteuer durchzubringen, vergeblich gewesen sind, dem Landtag die Annahme einer Kopfsteuer zu empfehlen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Meine Herren! Wir als Vertreter des Landesteils sind sehr erstaunt, daß man eine derartige Steuer gerade vom Landtag allein dem Landesteil Lübeck aufbürden will. Wir hätten Verständnis dafür gehabt, wenn die Steuer allgemein für den Freistaat hätte eingeführt werden müssen. (Wiederholte Zwischenrufe.) (Präsident: Ich bitte, den Redner ausprechen zu lassen.) Wenn Sie in Oldenburg in eine Notlage gekommen wären, hätten Sie die Steuer bestimmt nicht angenommen. Wir hätten daher erwartet, daß man auch dem Landesteil Lübeck diese Zumutung nicht stellen würde. Daß es geschieht, ist mir vollkommen unverständlich. Wenn von Herrn Hartong gesagt wird, daß die Realsteuer im Landesteil nicht erhöht werden sollte, so müssen wir feststellen, daß die Grundsteuer im Landesteil Lübeck doch außerordentlich niedrig ist. Wäre sie auf die Höhe gebracht worden, wie wir sie in Oldenburg jetzt haben, dann wäre, glaube ich, auch das Defizit bedeutend geringer gewesen. Aber, wenn man auf der einen Seite sagt, daß man die Kosten nicht decken kann, dann hätte man keine Ursache haben sollen, wie Herr Schmidt schon sagte, in den Jahren vorher auf diese Einnahmen zu verzichten. Das ist tatsächlich geschehen. Wenn man ferner auch in diesem Jahre noch der Kirche 26 000 *RM* mehr gibt, als ihr laut Gesetz nach dem Bauschuldenabkommen zusteht, so haben wir dafür auch kein Verständnis. Der Minister hat betont, daß es bei der Kopfsteuer verbleiben muß. Man nimmt die Kopfsteuer, weil sie die Masse trifft und

will die Kopfsteuer von den Aermsten ebenfalls heben. Derjenige, der 20 und 30 *R.M.* im Monat verdient, soll ebenso die Kopfsteuer tragen wie derjenige, der Millionär ist. Jeder muß 6 *R.M.* bezahlen. Das ist eine Steuer, die auf keinen Fall die Bevölkerung verstehen kann. Hinzu kommt, daß, wie der Minister ausdrücklich sagt, die Kopfsteuer vom Reich genehmigt worden ist. Herr Schmidt hat schon darauf hingewiesen, daß die Kopfsteuer mehrmals erhoben werden kann. Zunächst erhebt sie der Staat, dann der Amtsverband und schließlich noch die Gemeinden. Dann beträgt die Kopfsteuer nicht 6, sondern 18 *R.M.* Aber ich betone noch eins und das ist das wesentliche dabei: Bisher ist immer gesagt worden, daß man zunächst bei allen größeren Fragen, die den Landesteil angehen, den Landesauschuß hören wolle und stets gehört hätte. Das hat man aber hier nicht getan. Man hat es einfach nicht für nötig befunden. Der Herr Minister begründet das damit, daß keine Zeit dazu gewesen wäre. Festgestellt ist, daß schon in der vorigen Woche diese Steuer in einer Besprechung im Ministerium beschlossen worden ist. Am Montag dieser Woche hätte der Landesauschuß tagen können. Ich glaube nicht, daß sich dort eine Mehrheit für diese Kopfsteuer gefunden hätte. Letzten Endes aber, wenn die Kopfsteuer hätte kommen müssen, dann hätte sie immer nur dazu dienen können, um die Gemeindefasse zu füllen. Es wird so kommen, Herr Minister, daß durch die Wegnahme dieser Steuern die Gemeinden, die vielleicht in diesem Jahre den Wunsch gehabt haben, mit der Kopfsteuer etwas zu decken, in eine sehr schwierige Lage kommen. Wir werden von unserer Seite uns alle Mühe geben, die nötige Aufklärung dafür zu schaffen, daß keiner, der nicht dem Lohnpfändungsgesetz unterliegt, diese Steuer bezahlt. Wir werden, gestützt auf das, was Herr Meyer (Holte) kürzlich sagte, daß schon eine Entscheidung im Münsterlande vorliege, uns mit allen Mitteln dagegen wenden, daß diese Leute, die heute nicht mehr der Lohnsteuer unterliegen, zur Kopfsteuer herangezogen werden müssen. Ich glaube kaum, daß sich ein Gerichtsvollzieher finden wird, der bei diesen Leuten etwas zu pfänden findet. Wir werden von unserer Seite nicht vergessen, die nötige Aufklärung zu schaffen. Praktisch wäre es unseres Erachtens richtiger gewesen, man hätte die Anlage 33 in der abgeänderten Form angenommen. Es war ja sehr nett von der Staatsregierung, daß sie diese Anlage zurück zog. Sie muß zu ihrer Anlage selbst sehr wenig Vertrauen gehabt haben, daß sie sie so leicht zurückzog ohne eine nähere Begründung. Ich wundere mich dann, daß man überhaupt eine solche Vorlage hergegeben hat. Ich glaube, bei Berücksichtigung der ganzen Sachlage und nach den Besprechungen mit allen Parteien wäre jedem rechtlich denkenden Menschen die Anlage 33 doch noch lieber gewesen, als die

bisher nirgends eingeführte Kopfsteuer, die gerade der Staat Oldenburg jetzt zuerst einführt. Daß der Landesteil kein Verständnis für dieses Vorhaben hat, das kann man ohne weiteres verstehen. Die in diesen Tagen zusammentretende Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter wird natürlich sehr erstaunt sein, mit welchem Ruducksei das Ministerium in Oldenburg sie bedacht hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich habe bei der 1. Lesung des Voranschlages des Landesteils Lübeck erklärt, daß nach unserer Ueberzeugung der Voranschlag nicht so verabschiedet werden könnte wie er vorgelegt war, daß für das Defizit wenigstens eine teilweise Dedung gefunden werden müßte. Ich habe aber hinzugefügt, daß es in erster Linie Sache derjenigen Abgeordneten und Parteien sei, die das Vertrauen des Lübecker Volkes in den Landtag gewählt hat, Wege zu weisen für die Dedung dieses Defizits. (Zuruf von links: Selbständiger Antrag Broschko.) Nun haben wir erlebt, daß die Vorlage, die die Staatsregierung gemacht hatte, von allen in Betracht kommenden Parteien abgelehnt worden ist, z. T. sogar mit etwas spöttischen Randbemerkungen. Damit war für uns diese Angelegenheit erledigt. Wenn nachträglich diese Regierungsvorlage in etwas abgeänderter Form wieder heraufgeholt worden ist, so scheint uns das ein Fall von Politik verpackter Gelegenheiten zu sein, wie sie im oldenburgischen Landtage nicht gerade selten sind. (Zwischenruf Abg. Lahmann: Wie kommt das denn?) Ich habe dann in Besprechungen, die mit den Abgeordneten des Landesteils und mit Vertretern aller Parteien stattfanden, vorgeschlagen, eine Wohnungsnutzungssteuer einzuführen und zwar deshalb, weil sie einerseits der Forderung entspricht, breitere Kreise der Bevölkerung zur Steuerleistung heranzuziehen, soweit sie dazu in der Lage sind und andererseits auch eine gewisse Staffelung nach der Leistungsfähigkeit bei dieser Steuer möglich ist. Auch dieser Vorschlag ist von einer überwiegenden Mehrheit abgelehnt worden, und nun, m. H., blieb für uns nichts anderes übrig, als nach dem letzten Notanker zu greifen, der uns gereicht wird, und das ist die an sich unsympathische Verwaltungs-kostenabgabe. Wenn wir dieser Steuer zustimmen, dann tun wir das nicht ohne Bedenken, und wir betonen dabei, daß sie nur ein Notbehelf ist, um mangels anderer Dedungsmöglichkeiten in diesem Jahre das Defizit des Lübecker Voranschlages zu vermindern. Daß bei der Durchführung dieses Gesetzes selbstverständlich weitgehend Rücksicht genommen werden muß auf diejenigen, denen die Entrichtung einer solchen Steuer eine empfindliche Last bedeutet, haben wir schon zum Ausdruck gebracht. Ich bin beauftragt, daß auch an dieser Stelle noch einmal zu tun und die Staatsregierung

zu bitten, bei der Anwendung des § 4 weitgehende Rücksicht walten zu lassen. Wenn wir dem Antrage 3 nicht zustimmen können, dann einzig und allein aus dem Grunde, weil wir befürchten, daß bei Hineinnahme einer solchen Bestimmung das ganze Steuergesetz mit Erfolg würde angefochten werden können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Die Tendenz, die in der Kopfsteuer liegt, ist bei fast allen anderen Steuern auch vorhanden. Sie wird abgewälzt auf die Masse und wirkt sich außerordentlich ungerecht aus; denn die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung ist darauf aufgebaut, die Massen auszuplündern. Kein Kapitalist wird gewilligt sein, Opfer zu bringen, wenn in den Gemeinden oder im Lande das Defizit zu tragen ist, die Masse soll es tragen, die Masse der armen Bevölkerung. Und wenn hier der Millionär 6 *RM* zahlt und der Arbeitslose auch 6 *RM*, dann überlassen wir das ganz getrost Ihnen, immer wieder zu reden von der gerechten Lastenverteilung. Was hier bei der Kopfsteuer in Erscheinung tritt, tritt uns überall entgegen. Der Millionär zahlt für 1 Pfd. Fleisch auch nur 1,50 *RM* und der Arbeitslose auch. Der Arbeitslose zahlt für 1 Glas Bier 20 Pfg. und der Millionär auch. Der Millionär bewohnt eine glänzende Wohnung für einen verhältnismäßig niedrigen Preis und der arme Deubel bezahlt für ein außerordentlich schlechtes Loch einen hohen Preis. Hier sehen wir überall dieselbe Tendenz. Der arme Deubel wird ausgeplündert auf der ganzen Linie, und dem großen Besitzer fällt es gar nicht ein, irgend etwas zu zahlen im Verhältnis seines Vermögens. Alle die Vorschläge, die unsere Genossen in den Parlamenten und Gemeindevertretungen gemacht haben auf Besteuerung von Luxusautomobilen, Luxuspferden, Luxuswohnungen usw. sind abgelehnt, weil sie angeblich ungeseklich sind. Jawohl sie sind in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung ungeseklich. Man ist nur darauf bedacht, die arme besitzlose Masse auszuplündern auf der ganzen Linie, und alle, die die indirekten Steuern beschlossen haben, die Zölle auf Lebensmittel, Verbrauchsggegenstände, die machen sich genau so verantwortlich wie diejenigen, die der Kopfsteuer zustimmen. Und wenn Herr Fick meint, daß nun den armen Leuten außerordentlich gedient sei mit seinem Verbesserungsantrag, so muß ich sagen, daß das für den Arbeiter oder Rentenempfänger, der 100 *RM* oder auch etwas darüber im Monat verdient, auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein; denn 25 *RM* Wocheneinkommen ist kein Einkommen für eine Familie. Deshalb muß diese Vorlage unbedingt abgelehnt werden. Es werden Grobbauern und reiche Leute auch in Lübeck vorhanden sein, ich weiß das ganz bestimmt, die das Defizit tragen können. Und der Hinweis von Seiten der

Sozialdemokraten, daß man der Kirche Tausende in den Rücken wirft, beweist auch, daß man gar nicht gewillt ist, die arme Bevölkerung zu entlasten, sondern man ihr alle Steuern aufbrummen will. Das ist die Tendenz, und da machen Sie sich alle schuldig; denn Sie alle beteiligen sich daran.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Der Herr Minister hat sein Erstaunen darüber zum Ausdruck gebracht, daß ich gesagt habe, die Staatsregierung habe nicht recht daran getan, auf die staatliche Gewerbesteuer in Lübeck zu verzichten, wir hätten die Steuer doch abgelehnt. Meine Herren, das tun wir nach wie vor, aber solange sie besteht, soll sie gleichmäßig und gerecht erhoben werden. Daher haben wir s. Zt. auch den Antrag unterstützt, die höheren Einkommen im Gewerbe zu höheren Sätzen heranzuziehen. Ich habe s. Zt., als wir die Angelegenheit der Steuerfreiheit in Lübeck beraten haben, auch im Ausschuß meine Bedenken geäußert.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Freerichs.

Abg. Freerichs: Meine Herren! Noch ein paar Worte. Der Herr Abg. Hartong hat zur Begründung der Abstimmung seiner Fraktion hier gesagt, daß unbedingt der Etat für Lübeck in Ordnung kommen muß und daß deshalb nichts anderes übrig bleibe, als der Kopfsteuer zuzustimmen. Nach den Zahlen, die ich gehört habe, scheint es mir so zu sein, daß die finanzielle Berregung nach dem selbständigen Antrag Broschko-Fick der gleichbedeutend ist mit den Aenderungen, die zur 2. Lesung der Anlage 33 beantragt wurden, noch etwas besser in Ordnung gekommen wäre als jetzt. Es wird mir eben zugerufen, daß der Unterschied sogar 15 000 *RM* betrage. Ich muß also schon sagen, daß wir diese Erklärung des Herrn Hartong nicht ganz für voll nehmen können, sondern daß wir unter dem Eindruck stehen, daß man die Gelegenheit, jetzt endlich mit der Kopfsteuer anfangen zu können, doch gar zu gern benützt. Ich zweifle auch noch daran, daß die Einführung der Kopfsteuer in dieser Art rechtlich zulässig ist. Ich glaube auch, die Bedenken des Herrn Abg. Hartong, daß durch den Antrag 3, der von unserer Seite gestellt ist, nicht allen bedürftigen Personen geholfen werden könne, können durch einen Abänderungsantrag, der bereits vorliegt, beseitigt werden, sodaß von diesem Gesichtswinkel gesehen, wohl keine Gefahr besteht, daß man da nicht zu Raum käme.

Herr Abg. Schmidt hat diese Kopfsteuer als unglücklich bezeichnet. Er hat auch Bezug genommen auf die Steuerentung, die vor einigen Jahren im Landesteil Lübeck vorgenommen worden ist. Wir haben uns damals gegen deraulige Maßnahmen

ausgesprochen, und glauben auch jetzt bemerken zu sollen, daß solche Dinge sich immer entsprechend auswirken. Ich habe aber nicht heraus hören können, wie denn nun die demokratische Fraktion zu der Frage der Kopfsteuer eigentlich steht, ob sie diesem Gesetzentwurf zustimmen will oder ob sie dagegen stimmen will. Ich glaube, wenn Sie die Kopfsteuer nicht wollen, dann werden Sie, wenn man die Mehrheitsverhältnisse berücksichtigt, auch dagegen stimmen müssen, sonst wird sie eben kommen.

Es ist dann von Herrn Abg. Wempe gesagt worden, daß dem Zentrum nichts anderes übrig geblieben sei, als für die Kopfsteuer zu stimmen. Wie ihm zugerufen worden ist, selbständiger Antrag Broschko, da hat er von einer Politik der verpackten Gelegenheiten gesprochen. Wenn ich die Dinge voll übersehe, ist es doch so, daß bereits zur 2. Lesung der Anlage 33 ein Verbesserungsantrag vorgelegen hat. (Zuruf Abg. Wempe: Und wie war es in der 1. Lesung?) In der 1. Lesung hat sich wohl niemand recht für diese Vorlage erwärmen wollen. Zur 2. Lesung aber ist die Möglichkeit der Annahme in Form einer sozialeren Gestaltung dieser Vorlage vorhanden gewesen. Also auch das Zentrum hätte bei der 2. Lesung nach unserer Auffassung durchaus die Möglichkeit gehabt, dieser wesentlich sozialeren Regelung, wie sie beantragt wurde im selbständigen Antrag Broschko-Fid, zuzustimmen, wenn es nur gewollt hätte.

Meine Herren! Wenn wir uns vergegenwärtigen, was in den letzten Tagen hier alles zu Raum gekommen ist und wenn wir die Imponderabilien berücksichtigen, die in der Politik mitspielen, dann können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, als ob bei dem Verhalten des Zentrums noch etwas anderes mitspielt. Wenn es wirklich so ist, daß die jetzige Einstellung des Zentrums zu der Anlage 26 wie auch zu der Anlage 33 etwa erfolgt ist auf Grund irgendwelcher vermeintlicher oder wirklicher Kränkungen, wenn da ein Rachegefühl irgendwie mitspielen sollte ... (Abg. Wempe widerspricht.) Sie bestreiten es Herr Wempe, aber wir können uns von diesem Eindruck nicht so ohne weiteres freimachen, und wenn es so ist, dann müssen wir sagen, hat das mit sachlicher Politik wohl recht wenig zu tun, und ich glaube auch, daß man gerade von den Herren des Zentrums eine solche Einstellung nicht erwarten dürfte, wenigstens nach dem, was gerade von Seiten des Zentrums gelegentlich als das A und O sachlicher Politik und christlicher Weltanschauung vorgetragen wird.

Ich will noch sagen, daß wir auch bedauern, daß das Staatsministerium, ohne die endgültige Entscheidung der 2. Lesung zur Anlage 33 abzuwarten, so leichter Hand die Anlage 33 zurückgezogen hat und dafür die Anlage 56 eingebracht hat. Meine Herren, wir stehen auch hier unter dem Eindruck, daß es anscheinend nur eines Winkes von irgend

woher bedurfte, nun schleunigst die Anlage 33 zurückziehen und desto lieber den Wünschen, die von anderer Seite gekommen sind, Rechnung zu tragen. Ich glaube, diesen Vorwurf können wir dem Staatsministerium und besonders dem Finanzminister, der gleichzeitig Minister der sozialen Fürsorge ist, nicht ersparen, daß er nach unserer Auffassung gar zu weitgehend die Hand geboten hat zu einer Vorlage, die nach ihrer ganzen Art als durchaus unsozial bezeichnet werden muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die Kopfsteuervorlage ist an den Landtag gebracht, nachdem im Verlauf der ersten Lesung nicht mehr anzunehmen war, daß die Hauszinssteuervorlage noch Erfolg haben würde. Wenn Sie (nach links) von einem Wink sprechen, dann ist er aus den Verhandlungen im Ausschuß und auch aus der Plenarversammlung gekommen, und da bestärkte mich besonders der Umstand, daß Sie jetzt den Antrag gestellt haben zum Etat des Landesteils Birkenfeld, 100 000 R.M. von der Hauszinssteuer zu streichen. Ich sehe darin eine grundsätzliche Abneigung Ihrerseits gegen die Hauszinssteuerregelung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Es ist mir keineswegs angenehm, hier für eine neue Steuer eintreten zu müssen, und es wäre mir viel lieber gewesen, wenn sich eine Möglichkeit ergeben hätte, durch Abstriche und Ersparungen den Etat des Landesteils in Ordnung zu bringen. Aber das ist nicht möglich gewesen, und da meine ich, daß es Pflicht aller Abgeordneten ist, einen Weg zu suchen, wie der Etat in Ordnung gebracht werden kann, und da in letzter Stunde alle Bemühungen gescheitert sind, weiß ich im letzten Augenblick auch keinen anderen Ausweg, als daß wir diese Steuer annehmen. (Zwischenruf Abg. Frerichs.) Jetzt in letzter Stunde kommen Sie mit dem Antrag Broschko, und ich kann es Ihnen nachfühlen, daß es Ihnen jetzt unangenehm ist, die Kopfsteuer schließen zu müssen und daß Sie jetzt lieber die Hauszinssteuer genommen hätten, aber von Anfang an sind Sie durchaus dagegen gewesen und im Landesausschuß ist es gerade Ihre Partei gewesen, die die Hauszinssteuer abgelehnt hat. Weil jetzt keine andere Möglichkeit mehr vorhanden ist, den Etat einigermaßen in Ordnung zu bringen, sehe ich auch keinen anderen Weg in letzter Stunde, als diese — ich gebe Ihnen zu — unangenehme Steuer zu schließen.

Es geht doch nicht an, wird gesagt, solange die Realsteuern in Lübeck niedriger sind als in Oldenburg, solange kann man nicht für die Kopfsteuer stimmen. Die jetzigen Realsteuern in Lübeck drücken dort mehr als Ihre Realsteuern hier. Die Ver-



hältnisse lassen sich nicht miteinander vergleichen; wer objektiv urteilt, muß das einsehen. Und nun kann man nicht sagen, solange die Realsteuern in Lübeck niedriger sind als hier in Oldenburg, solange will man eine andere Steuer nicht einführen.

Herr Fid hat gesagt — und er hat darin vollkommen recht — daß diese Vorlage nicht an den Landesausschuß gekommen ist. Das wäre auch mir lieber gewesen; aber in dieser kurzen Zeit noch die Vorlage an den Landesausschuß zu bringen, hätte absolut keinen Zweck gehabt. Sie wäre vielleicht von der Partei des Herrn Fid abgelehnt, und was die ändern gemacht hätten, weiß ich nicht. Etwas vernünftiges wäre jedenfalls nicht dabei herausgekommen, und es wäre genau dasselbe Resultat gewesen als jetzt, wo der Landesausschuß nicht gehört worden ist. Die Zeit war aber nicht mehr gegeben. Es hätte also nichts geändert an den Dingen.

Und wenn man nun immer sagt, diese Kopfsteuer ist durchaus ungerecht, ja, es mag in gewisser Weise sein, aber andererseits, wenn Sie sich das einmal recht überlegen, dann werden Sie zugeben müssen, daß der Kreis derjenigen, die die Steuern zahlen, von Jahr zu Jahr kleiner und auf der anderen Seite die Last der Steuern immer größer wird. Jeder hat das Recht, mitzubestimmen, dann hat er aber auch die Pflicht, mit zu bezahlen, und er muß am eigenen Leibe spüren können, ob der Rat gut gewesen ist, den er gegeben hat. Wer die Selbstverwaltung mit durchführen will, muß selbstverständlich auch mit bezahlen.

Wenn Herr Fid nun meint, daß er dafür sorgen müsse, daß größere Kreise befreit werden, dann mag er das herzlich gern tun, und ich wünsche seinen Bemühungen vollen Erfolg; denn selbst dann, wenn sie Erfolg haben sollten, bin ich immer noch der Meinung, daß es auch dann noch gut wäre, wenn die Kopfsteuer eingeführt wird, aus dem Grunde, wer Steuern beschließen will, muß sie auch mit bezahlen. Diese Steuer kann jeder einmal bezahlen, wenn er an der Selbstverwaltung mit teilnehmen will, und daß sie nicht bezahlt werden kann in einer Höhe von 6 *R.M.*, das wird kein Mensch behaupten wollen. — Wenn ich auch keineswegs von der Kopfsteuer erbaut bin, so weiß ich jetzt im letzten Augenblick keinen Ausweg, und ich meine, es ist Pflicht aller Abgeordneten, dafür zu sorgen, daß die Sache in Lübeck einigermaßen in Ordnung kommt, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu der Vorlage.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Je länger ich den Beratungen hier beiwohne, desto mehr verstärkt sich bei mir der Eindruck, daß der Landesteil Lübeck das Opfer der Kleinstaaterei geworden ist. Die verschiedensten Kompromisse haben dazu geführt, daß wir als erster Landesteil die Kopf-

steuer bekommen. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß die Steuer unsozial ist; ich muß aber auch darauf hinweisen, daß es nicht nötig gewesen wäre, diese Vorlage einzubringen. Wenn der Herr Minister erklärt hat, daß er sie einbringen mußte, da er nach der 1. Lesung der Anlage 33 annehmen mußte, daß diese abgelehnt würde, so stimmt das nicht. Gerade der Finanzminister hat den Antrag auf 2. Lesung eingebracht. Diese 2. Lesung hat im Ausschuß 3 stattgefunden, und bei dieser 2. Lesung der Anlage 33 ist gerade unsere Fraktion für die Erhebung der Hauszinssteuer, wie sie in Oldenburg schon seit Jahren üblich ist, eingetreten. Und alle Herren, die sich darauf versteifen, wir hätten Gelegenheit gehabt, bei der Beratung der Anlage 33 unsere Anträge zu stellen, muß ich darauf verweisen, daß die Anlage 33 inzwischen vom Staatsministerium zurückgezogen wurde, und das ist auch für uns der Grund gewesen, weshalb wir die Anlage 33 wieder hervorgeholt haben.

Ich bedauere, daß wir den Landesausschuß vorher nicht gehört haben. Der hätte mit ganz großer Mehrheit diese Vorlage abgelehnt und zwar aus staatspolitischen Gründen. In einem Augenblick, wo Kräfte am Werke sind, den Landesteil nach Preußen zu führen, halten wir es geradezu für unklug, daß man uns mit einer Landestkostenverwaltungsabgabe beglückt.

Auch der Inhalt der Vorlage ist mir noch unklar. Wenn es z. B. im § 1 heißt, es sind die Steuerpflichtigen geschieden nach der Reichsabgabenordnung, so kommen mir schon Bedenken. Wie ist es mit den Kurgästen, unterliegen sie der Reichsabgabenordnung? Man kann ja sagen oder auch nein. Ganz bestimmt glaube ich aber, daß das Personal des Fremdenverkehrs dieser Reichsabgabenordnung unterliegt. Das Personal ist aber im Saisongewerbe beschäftigt. Es handelt sich um 2000 Personen, die nach Hamburg, nach Kiel, in die Großstädte zurückkehren, und nun möchte ich die Verwaltungsarbeit sehen. Die Kosten werden erheblich höher werden als die Erträge, die diese Steuer überhaupt einbringen wird.

Um nun aber gewisse Milderungen zu schaffen, haben wir den Antrag 3 gestellt. Und wenn Herr Abg. Hartong erklärt, daß er mit der Tendenz dieses Antrages einverstanden ist, und um ihm die Möglichkeit zu geben, auch wirklich dafür sein zu können, stellen wir folgenden Verbesserungsantrag und zwar zum Antrag 3:

Hinter dem Wort „Sozialrentner“ ist einzufügen „und andere Personen“.

Also auch andere notleidende Kreise können die Befreiung beantragen wie die Kriegsbeschädigten, Kriegerwitwen und Sozialrentner. Und um festzustellen, welche Kreise des Landtages es gewesen sind, die uns zu dieser schönen Steuer verholten haben, beantrage ich für die Anträge 1 und 3 namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich stelle auch den Verbesserungsantrag Broschko, der genügend unterstützt ist, mit zur Beratung. Ich brauche ihn wohl nicht wieder vorlesen.

Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Wir stehen einer jeden Steuervorlage, ob sie Realsteuern oder direkte Steuern betrifft, sehr skeptisch gegenüber. Die hier geforderte Steuer, die sog. Verwaltungskostenabgabe oder Kopfsteuer, ist im allgemeinen betrachtet, eine rohe Steuer. Wenn wir uns trotzdem im Ausschuß für die Annahme dieses Gesetzentwurfs ausgesprochen haben, so geschah das unter dem Gesichtspunkt, daß alle Kreise der Bevölkerung davon betroffen werden. Ich hätte es begrüßt, wenn diese Steuer nun benutzt werden sollte zum Abbau der Realsteuern, und ich kann nicht verstehen, daß Herr Abg. Schmidt sagt: daß es Erstaunen erregt habe in den Kreisen der Gewerbetreibenden, als im Jahre 1928 die Regierung auf den staatlichen Anteil der Gewerbesteuer Verzicht geleistet habe. (Zwischenruf Abg. Fid: Die haben sich gefreut.) Die haben sich bestimmt gefreut, Herr Abg. Fid, daß die Regierung sich bereit erklärte im geringen Maße die Realsteuern zu senken. Und weil wir der Meinung sind, daß unbedingt Schritte unternommen werden müssen, daß die Realsteuern gesenkt werden und breitere Massen der Bevölkerung zur Lastentragung mehr und mehr heranzuziehen sind, werden wir dieser Steuer unsere Zustimmung geben. Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß es bei der kommenden Reichsfinanzreform gelingen werde, alle diejenigen zu erfassen, die bisher in der glücklichen Lage waren, sich von den Steuerabgaben in mehr oder minder starker Weise zu befreien.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Herr Abg. Röder hat soeben noch einmal die Frage des Erlasses der staatlichen Gewerbesteuer für den Landesteil Lübeck berührt. Ich darf bemerken, daß Herr Abg. Schmidt in dem Zusammenhange seine Bemerkung gemacht hat, daß er sagte, daß es seinerzeit doch etwas erstaunlich war, daß angesichts der damals schon gespannten Finanzlage bzw. der sicheren Voraussicht, daß sich in Lübeck die Dinge doch verschärfen würden, aus anderen Gründen, die leicht erklärlich sind, es dazu kam, die Senkung der Gewerbesteuer vorzunehmen. Es ist das nicht erwähnt worden, des Grundsatzes wegen, Herr Abg. Röder. Wenn Sie es so aufgefaßt haben, so lassen Sie sich bitte darüber belehren, wie es gemeint war. Im übrigen wird durch die Kopfsteuer nicht etwa die Finanzlage wesentlich gebessert oder der schlechte Stand des Etats behoben. Die Lage wird nicht grundsätzlich gebessert, sodaß man sagen kann, der Etat für

Lübeck ist in Ordnung. Es bleibt noch ein erheblicher Fehlbetrag. Im übrigen, Herr Finanzminister, was wollen Sie denn nächstes Jahr machen? Es steht doch fest, daß nächstes Jahr das Defizit noch höher sein wird. Ich hätte gewünscht, daß Sie jetzt eine Steuer gewählt hätten, die nächstes Jahr auch benutzt werden könnte. Im nächsten Jahre sind die Verhältnisse noch schlechter. Dann müssen Sie wieder eine andere Steuer heranziehen, die Kopfsteuer können Sie doch nicht weiter ausbauen. Wenn man für dieses Jahr vorübergehend um ein Loch oder einen Teil eines Loches zu stopfen, die 60 000 R.M. aus der Kopfsteuer nimmt, so geht das nicht dauernd. Wenn Sie nun eine staatliche Kopfsteuer einführen, dann müssen Sie doch auch bedenken, daß wir in manchen Gemeinden schon eine Kopfsteuer haben. So erheben Sie zurzeit in Lübeck die Kopfsteuer zweimal. Das geschieht im Landesteil Oldenburg nicht. Das Zentrum, das durch Herrn Abg. Wempe hat ausführen lassen, wie es dazu gekommen ist, der Kopfsteuer zuzustimmen, würde es sich, wenn es sich um Oldenburg handelt, doch noch sehr überlegen, ob es dann einer solchen Kopfsteuer zustimmen würde. (Zuruf Wempe: Wir würden in Oldenburg die Dinge nicht so weit treiben lassen.) Ich stelle fest, in Lübeck soll die Kopfsteuer zweimal erhoben werden, einmal vom Staat und zum anderen von den Gemeinden. Wir haben uns schon beim Finanzausgleichsgesetz mit der Frage der Kopfsteuer grundsätzlich befaßt. Wir haben gesagt: Gut, wir wollen uns dafür erklären, daß die Gemeinden das Recht haben sollen, die Kopfsteuer zu erheben. Wir haben das nicht getan ohne schwere Bedenken. Die Sozialdemokraten haben schon damals erklärt, daß sie die Kopfsteuer ablehnen. Wir haben aber gesagt, aus besonderen Gründen, die schon angedeutet worden sind, da der Kreis der Steuerzahler eine Erweiterung vertragen kann, und aus anderen Gründen, die ich nicht zu wiederholen brauche, wollen wir dafür sein, daß die Gemeinden eine Kopfsteuer erheben können. Aber nun von staatswegen daneben eine zweite Kopfsteuer zu erheben, ist nicht möglich, das geht auch nicht an, weil im Reich eine ähnliche Maßnahme für alle Steuerzahler zu erwarten ist. Wir haben dann folgendes zu verzeichnen: Das Reich erhebt ein Notopfer, das auch eine Kopfsteuer ist; die Gemeinden heben zum Teil die Kopfsteuer, und der Staat hebt außerdem die Kopfsteuer. (Zuruf Dannemann: Das wievielfache der Grundsteuer zahlen wir denn.) Herr Dannemann, ich gebe zu, daß hier irgendwie eine andere Regelung erfolgen muß, ich gebe auch zu, daß es schwer war, nun noch die Realsteuern zu erhöhen, aber dieser Weg ist bestimmt nicht richtig. Der Herr Finanzminister sagte, der andere Ausweg, die Wohnungnutzungssteuer einzuführen, sei nicht gangbar, weil die Verhandlungen darüber zu lange Zeit erfordern würden. Ja, Herr Finanzminister,

wir haben doch schon einige Gemeinden, wo die Wohnungsnutzungssteuer erhoben wird. Es scheint uns keine sehr große Mühe zu machen, schnell einen Entwurf aufzuschreiben, der die Erhebung einer Wohnungsnutzungssteuer in Lübeck ermöglicht. Bei gutem Willen müßte das also durchaus möglich gewesen sein. Wir geben zu, daß bei der Realsteuer an sich nichts mehr zugeschlagen werden konnte, es kam nur inbetracht eine Wahl zwischen der Kopfsteuer und der Wohnungsnutzungssteuer. Wenn man die Wahl zwischen diesen beiden Steuern hatte, so scheint es mir selbstverständlich zu sein, daß man sich der Wohnungsnutzungssteuer zuwenden mußte. Wenn die Frage so gestellt worden wäre, würden wir uns für die Wohnungsnutzungssteuer erklärt haben. Ich glaube auch, daß es möglich gewesen wäre, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen. Das wäre auch möglich gewesen, ohne vorher die Reichsregierung zu fragen. Der Landesverband ist ein Gemeindeverband. Vielleicht hätte man ihm die Erhebung der Wohnungsnutzungssteuer übertragen können. Er hätte einen Teil der Wegeunterhaltung übernommen und auf die Art und Weise wäre der Staat entlastet worden. Dann hätten wir mit der Reichsregierung nichts zu tun gehabt. Den Gemeinden ist es doch überlassen worden, die Wohnungsnutzungssteuer zu erheben und als einen Gemeindeverband muß man den Landesverband ansehen. Meine Herren, was wir jetzt sehen, das ist ein Zeichen für das Durcheinander im Landtag und auch in der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Landtag. Es scheint uns kein Grund dafür zu sprechen, dieses Durcheinander noch dadurch zu vermehren, daß man sich jetzt für die Kopfsteuer entscheidet.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Herr Abg. Albers hat meine Worte mißverstanden. Der Entwurf einer Wohnungsnutzungssteuer hätte im Ministerium ausgearbeitet werden können. Die Reichsregierung hat jedoch verlangt, daß ihr der Gesetzentwurf zunächst vorgelegt wird. Auf die Stellungnahme der Reichsregierung können wir aber nicht warten. Eine Landeskopfsteuer wird vom Reich nicht beanstandet. Auch eine Wohnungsnutzungssteuer für Gemeinden wird vom Reich nicht beanstandet. Das Reich hat aber Bedenken, eine Landeswohnungsnutzungssteuer zu genehmigen, ohne daß ein Entwurf vorgelegt und geprüft ist.

Es ist gesagt worden, daß das Defizit auch für die Zukunft noch ein großes bleiben würde und die Frage für die nächsten Jahre nicht gelöst sei. Das ist an sich richtig. Man weiß nicht, wie das nächste Jahr aussehen wird und ob eine Landeskopfsteuer wiederkehren wird und kann. Andererseits haben wir im Jahre 1930 aus dem Jahre 1928 ein Defizit von 112 000 *R.M.* übernommen. Ich

hoffe, daß der Rechnungsabschluß für 1929 günstiger sein wird.

Sodann ist von dem Abgeordneten Albers gesagt worden, daß die Steuer damals gesenkt sei, um einen guten Eindruck in Lübeck zu machen. Das ist nicht richtig. Die Steuer ist deshalb gesenkt, weil wir fortgesetzt Ueberschüsse hatten. Auch für das Jahr, für das die Steuer gesenkt wurde, ergab sich noch ein Ueberschuß von 50 000 *R.M.* Unter solchen Umständen konnte doch unmöglich der Landtag der Ansicht sein, daß trotzdem die Steuer in derselben Höhe gehoben werden müßte. Wenn das allerdings die Auffassung des Landtages sein sollte, dann kann ich mich auch anders einstellen und danach verfahren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Ich möchte nur ein paar Worte sagen. Der Herr Finanzminister hat vorhin gesagt, er habe aus unserem Verhalten eine grundsätzliche Abneigung gegen die Hauszinssteuer schließen müssen. Herr Finanzminister, das stimmt nicht, diese Schlussfolgerung können Sie nicht ziehen, selbst wenn mein Freund Jffland in letzter Stunde dazu übergegangen ist, für Birkenfeld eine Ermäßigung des Hauszinssteueraufkommens zu beantragen. Es ist Ihnen aus den letzten Jahren bekannt, daß wir für die Hauszinssteuer eingetreten sind, daß wir uns lediglich bemüht haben, sie zu veredeln und sie sozialer zu gestalten. Da aber haben wir Ihre Mithilfe, Herr Minister, stets entbehren müssen. Sie haben uns bei einer sozialeren Gestaltung nicht geholfen.

Nun einige Worte zu Herrn Dohm, der zum Ausdruck bringt, daß auch ihm die Kopfsteuer nicht liegt. Ich muß sagen, ich kann den Eindruck nicht los werden, ich habe Herrn Dohm sehr stark in Verdacht, daß er mit der Vater dieses Gedankens ist, wenn er auch die Vaterschaft leugnet. (Zwischenrufe.) Alimenterklagen sind hier nicht zu befürchten bei dieser Vaterschaft, aber immerhin habe ich den Eindruck, daß ihm selbst nicht ganz wohl ist bei dieser Sache und ich glaube, es wird ihm auch nicht ganz leicht fallen, der Lübecker Bevölkerung diese Steuer mundgerecht zu machen. Da wird es noch erhebliche Schwierigkeiten geben, wenn diese Kopfsteuer bezahlt werden soll. Aber man soll doch nun nicht nach Bemäntelungen suchen und nicht sagen, daß in letzter Stunde nichts anderes mehr übrig blieb. Das stimmt nicht. Noch heute stehen wir vor der Entscheidung und haben die Möglichkeit, noch anders zu entscheiden, den selbständigen Antrag Broschko-Fid anzunehmen. Warum reden Sie denn, daß kein anderer Weg mehr bleibt. Dann sagen Sie doch offen und klar, daß Sie die Kopfsteuer wollen, um eben den Hausbesitzer nicht mehr zu belasten. Nach meinem Dafürhalten wäre eine sozialere Gestaltung der Dinge

durch Anlage 33 in zweiter Lesung mit dem von unseren Herren gestellten Antrag möglich gewesen. Aber das wollten Sie nicht. Herr Dohm sagt, wer mit bestimmt, soll auch mit bezahlen. Das erweckt den Eindruck, als wenn die, die nicht realsteuerpflichtig sind, nichts bezahlen. Wir müssen doch demgegenüber sagen, daß alle Lohn- und Gehaltsempfänger restlos erfasst werden, was man von den anderen Kreisen nicht ohne weiteres behaupten kann. Ich glaube doch immerhin, daß es zuerst und zuletzt darauf ankommt, die anfallenden Lasten gerecht zu verteilen. Das geschieht aber in diesem Falle nicht, denn Sie wählen das ungerechteste Mittel, was heute nur denkbar ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Ich möchte nur richtig stellen, was Herr Kollege Dohm gesagt hat. Er meinte, unsere Freunde wären die ersten gewesen, die die Hauszinssteuer abgelehnt haben. Ich nehme an, daß das Alter sein Gedächtnis etwas geschwächt hat. Das mag zu seiner Entschuldigung dienen, denn sonst könnte er diese grobe Unwahrheit nicht aussprechen. (Präsident: Herr Abg. Fid, ich möchte Sie bitten, von solchen Beleidigungen abzusehen). Das ist keine Beleidigung, ich habe nur festgestellt, daß es eine Unwahrheit ist. Ich kann aus dem Protokoll des Landesausschusses nachweisen, daß zunächst der Herr Abg. Dohm als erster Vertreter des Landbundes aufstand und erklärte: Wir lehnen die Steuer ab, nachdem man wochenlang Agitation getrieben hatte mit Herrn Boff aus Schwartau zusammen, der Regierung sämtliche Steuern abzulehnen. Man hatte sich festgelegt und konnte nicht anders. Dann ist nach dem letzten Protokoll Herr Steenbock aufgestanden und hat erklärt, daß auch sie die Steuer ablehnen müßten. Er mußte das ablehnen als Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins, weil eine kräftige Agitation gegen ihn entfesselt war, die dazu führte, daß Herr Steenbock seines Mandates als Vorsitzender entbunden und Herr Boff an seine Stelle gesetzt wurde. Dann hat meine Fraktion erklärt, daß sie die Erhöhung der Steuer ablehnen müßte, weil nicht genügend Geld für den Wohnungsbau eingesetzt sei. Das ist unsere Begründung gewesen und die halten wir aufrecht. Es wurde der Betrag von 300 000 *R.M.* auf rund 200 000 *R.M.* gesenkt und jetzt soll er noch weiter gesenkt werden auf 150 000 *R.M.* (Zuruf Dannemann: Ihre Verbandsbeiträge sind 5 mal so hoch.) Wie? Ich habe Sie nicht verstanden, ich habe Ihnen schon einmal gesagt, daß ich auf diesem Ihre schwerhörig bin, das ist eine Folge des Krieges, ich war nicht in der Etappe. Das Ohr ist immer noch nicht ganz heil. — Herrn Röder möchte ich sagen, daß sich die kleinen Handwerksmeister, wenn er einmal nach Lübeck kommen sollte, bei ihm bestimmt über seine Einstellung bedanken werden.

Bei der Anlage 33 würden die Handwerksmeister nicht in der Höhe herangezogen worden sein, wie das jetzt bei der Kopfsteuer der Fall ist. Sie haben bestimmt Ihren Kollegen eine sehr schlechten Dienst erwiesen. Das werden Ihnen die Kollegen nicht vergessen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hobbie.

Abg. Hobbie: Meine Herren! Wir Nationalsozialisten lehnen ebenfalls die Kopfsteuer ab. (Zuruf: Wie ist es denn in Thüringen.) Wir lehnen sie nicht ab, weil sie Verwaltungskostenabgabe heißt, sondern weil es die roheste Steuer ist, die es gibt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß es neulich hieß, ob der Youngplan angenommen werden sollte oder nicht (Unruhen auf allen Seiten), das wäre das kleinere Uebel. Meine Herren, hier sehen Sie die Auswirkungen dieses kleineren Übels. Aber mit dieser Kopfsteuer ist es noch nicht erledigt. Das Reich hat bereits ein Defizit von 800 Millionen, Preußen ein Defizit von 100 Millionen *R.M.* Alle Landeskassen haben ein Defizit. Alle diese Steuern, ob sie Kopfsteuer heißen oder wie sie heißen sollen, die wirken sich letzten Endes so aus, daß das Volk dabei vor die Hunde geht. Das beweist uns, daß wir seit Jahren recht gehabt haben, daß Sie es doch gewesen sind, die mit den Parteien von links in Thüringen die ungeheuren Schulden gemacht haben, sodaß Thüringen jetzt gezwungen ist, die Kopfsteuer zu erheben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschlo.

Abg. Broschlo: Meine Herren! Ich muß nochmals Stellung nehmen zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers. Ich kann ihn nicht freisprechen von der Schuld an der schlechten Finanzlage des Landesteils Lübeck. Die Steuererhöhung von 1927 war nicht nötig. Sie durfte auch nicht vorgenommen werden, wenn das Jahr 1926 mit einem Ueberschuß abschloß. 1927, 1928 und 1929 haben Sie insgesamt über 1½ Millionen *R.M.* angeliehen. Sie lieben es immer, die Verhältnisse des Landesteils Lübeck auf den Landesteil Oldenburg zu übertragen und sagen, Sie dürfen sich nicht von der geringen Summe täuschen lassen. Wenn für Lübeck 1½ Millionen *R.M.* Schulden gemacht sind, so bedeutet das für Oldenburg 12½ Millionen *R.M.* Ob die Abgeordneten des Landesteils Oldenburg es verantwortet hätten, in 3 Jahren 12½ Millionen *R.M.* Schulden aufzunehmen, das bezweifle ich. Jetzt ziehen sie die Konsequenz und wollen neue Steuern schaffen, wo sie 3 Jahre gezögert haben, die Steuer zu erhöhen. Die Grundsteuer war 1870 genau so hoch wie heute. Sie finden in dem Voranschlag von 1870 30 000 *R.M.*, heute haben wir dieselbe Summe. Sie haben niemals etwas unternommen, um eine Wende herbeizuführen. Jetzt ausgerechnet werden Sie

wach und sagen, jetzt geht es nicht weiter, und verlangen die Verwaltungskostenabgabe. Sie haben sich diesen Augenblick ausgesucht, weil sie jetzt am leichtesten eine Mehrheit dafür finden. Wir aber wenden uns mit Händen und Füßen dagegen. Die Mehrheit, die die Kopfsteuer beschließt und der Finanzminister sind schuld daran, daß wir in diese Lage hineingeraten sind. Wir haben seit 1926 wiederholt Mieterhöhungen erleben müssen und Sie hätten die Möglichkeit gehabt, entsprechend die Hauszinssteuer zu steigern. Aber es nützt ja nichts, daß man darauf hinweist. Sehen Sie nach Preußen. In Preußen ist die Steuer $1\frac{1}{2}$ mal so hoch. Wir wollen weiter nichts, als dieselbe Steuergrundlage schaffen, wie wir sie in Oldenburg seit 3 Jahren haben und ich verstehe nicht, wie man hier sagen kann, daß die letzte Möglichkeit die Kopfsteuer ist. Wir haben die Möglichkeit gegeben, die Anlage 33 wieder aufzunehmen. Überlegen Sie in letzter Stunde, ob Sie nicht Ihre Stellungnahme ändern müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich halte die Finanzlage des Landesteils Lübeck für durchaus nicht unbefriedigend. Es ist auch nicht richtig, daß in 3 Jahren die Schuldenlast des Landesteils Oldenburg entsprechend der Schuldenlast des Landesteils Lübeck auf $12\frac{1}{2}$ Millionen *R.M.* hätte steigen müssen. Die Schuldenlast des Landesteils Oldenburg beträgt nicht 12 Millionen, sondern 23 Millionen. In den letzten Jahren gleichen sich Abtrag und Neuanleihe aus. Wodurch es gekommen ist, daß in der Zeit nach 1928 die Finanzlage des Landesteils Lübeck schlechter geworden ist, ist Ihnen bekannt. Es lag daran, daß auf den Landesetat eine Aufgabe übernommen ist, die der Staat nicht zu erfüllen braucht, daß nämlich Zuschüsse zur Unterhaltung der Chausseen des Landesverbandes gegeben sind. Wäre das nicht passiert, wäre alles in Ordnung geblieben. Ich habe ausdrücklich der Regierung erklärt, daß ich die Zuschüsse zu den Chausseenunterhaltungen nur solange übernehmen könnte, als es die Finanzlage des Staates erlaube. Dieser Fall ist jetzt eingetreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Die liebenswürdige Aeußerung, die Herr Abg. Fid sich erlaubt hat, gibt mir Veranlassung, nochmals auf das zurückzukommen, was Herr Abg. Fid vor kurzer Zeit im Landtage erklärt hat, indem er versuchte, mich bei den Herren vom Zentrum in Mißkredit zu bringen. Ich wäre sonst nicht darauf zurückgekommen. Es mag ja richtig sein, was Sie eben gesagt haben: Sie könnten auf dem einen Ohr nicht gut hören, daß Sie dann aber doch mit dem anderen Ohr etwas gehört haben müssen, was nicht gesagt worden

ist. Ich habe bei dem Vorsitzenden des Zentrums die Sache richtig gestellt und damit ist für mich die Sache erledigt. Wenn es ein anderer gewesen wäre, hätte die Sache vielleicht mehr Bedeutung. (Zuruf Fid: Es sind doch Zeugen dafür.) Mir genügt es, daß die Herren vom Zentrum wissen, wie es sich zugetragen hat. (Zuruf Fid: Wenn sie es glauben.) Ob sie mir glauben oder Ihnen, das überlassen Sie doch den Herren vom Zentrum. Ich glaube, daß die Herren nicht im Zweifel darüber sind, wem sie zu glauben haben. Ich wollte Ihnen nur sagen, daß ich diese Liebenswürdigkeit gern entgegen genommen habe. (Zuruf Fid: Ich werde das bei anderer Gelegenheit richtig stellen.)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die allgemeine Beratung, sowie die Beratung zum § 1 des Gesetzesentwurfs der früheren Anlage 33. Ich eröffne die Beratung zum § 2, 26. Keine Wortmeldungen. Bevor ich zu dem anderen Gegenstand übergehe, möchte ich zunächst über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Broschko und Fid abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Anträge auf 2. Lesung und zur 2. Lesung bitte ich in 10 Minuten einzureichen.

Ich eröffne jetzt die Beratung über § 2 des Entwurfs eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck über die Erhebung einer Landesverwaltungs-kostenabgabe. § 3, 5. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen über den Antrag 1, der auf Ablehnung des Gesetzesentwurfs hinausläuft, ab. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt. (Zuruf: Ja.) Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit Ja, die ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten.

Abdids nein, Albers ja, gr. Beilage nein, Brendebach nein, Brodel ja, Broschko ja, Dannemann nein, Dohm nein, Esholtz nein, Eichler ja, Fid ja, Frerichs ja, Göhrs nein, Hagstedt ja, Hartong nein, Hastamp nein, Heitmann ja, Hobbie ja, Hug ja, Jacobs ja, Janßen nein, Jffland ja, Kaper ja, Krause ja, Lahmann ja, Langemeyer nein, Lehmkühl nein, Meyer-Oldenburg ja, Meyer-Holte nein, Möller fehlt, Müller ja, Nieberg nein, Petters nein, Röder nein, Röver fehlt, Rohr nein, Sante nein, Schmidt ja, Schömer ja, Schröder nein, Schulte nein, Themann nein, Thye nein, Wempe nein, Weyand nein, Wichmann nein, Wittje ja, Zimmermann ja.

Der Antrag 1 ist mit 25 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Ich lasse jetzt über die Anträge 3 und 4 abstimmen und zwar mit der Verbesserung, die zum Antrag 3 beantragt ist. Zum Antrag 3 ist von dem Abgeordneten Broschko ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Wird der An-

trag unterstützt? (Ja.) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit Ja, die ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B.

gr. Beilage nein, Brendebach nein, Brodet ja, Broschto ja, Dannemann nein, Dohm nein, Edholt nein, Eichler ja, Frerichs ja, Fid ja, Göhrs nein, Hagstedt ja, Hartong nein, Haskamp nein, Heitmann ja, Hobbie ja, Hug ja, Jacobs ja, Janßen nein, Jffland ja, Kaper ja, Krause ja, Lahmann ja, Langemeyer nein, Lehmkühl nein, Meyer-Oldenburg ja, Meyer-Holte nein, Möller fehlt, Müller ja, Nieberg nein, Petters nein, Röder nein, Rohr nein, Sante Enthaltung, Schmidt nein, Schömer ja, Schröder nein, Schulte nein, Themann nein, Thye nein, Wempe nein, Weyand nein, Wichmann nein, Wittje nein, Zimmermann ja, Widdicks nein, Wbers ja.

Der Antrag ist mit 27 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 4 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, 24 Stimmen, der Antrag ist angenommen. (Zuruf Röder nach rechts: Wollen Sie neue Beamtenstellen bewilligen?) Zuruf Nieberg: Unsinn.) Ich lasse jetzt noch über den Antrag 2 abstimmen. (Zuruf: Das ist wohl nicht erforderlich.) Für die 1. Lesung ist der Antrag 2 eigentlich erledigt, indem der Gesetzentwurf angenommen ist mit der entsprechenden Aenderung, wie sie sich aus dem Antrag 4 ergibt. (Zuruf Hartong: Wenn Sie das feststellen, ist es in Ordnung.) Ich stelle fest, daß damit die erste Lesung beendet ist. Angenommen ist die Regierungsvorlage mit der Aenderung, wie sie sich aus dem Antrag 4 ergibt. Anträge zur 2. Lesung bitte ich in 10 Minuten einzureichen.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung der Gemeindeordnung. (Anlage 50.) 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs sind nicht gestellt. Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zu der Anlage 48, betr. die Wahlordnung für die katholische Kirchen-

gemeinden des Landesteils Birkenfeld. (Anlage 48.) 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung ergibt und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zum Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes, betr. Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums vom 4. Juli 1919 in der Fassung der Abänderungsgesetze vom 10. August 1920 und 26. Mai 1924. (Anlage 54.) 2. Lesung.

Zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs sind folgende Anträge eingegangen:

1. vom Staatsministerium:

Die Staatsregierung beantragt:

Wiederherstellung des Antrags 3 des Berichts des Ausschusses 1 der 1. Lesung.

2. vom Abg. Heitmann:

a) ein Abänderungsantrag zum Antrag 4 der 1. Lesung.

Der Antrag 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Annahme des Artikels 3 mit der Aenderung, daß im § 3 Absatz 1 dem Worte Bestimmungen“ nachgefügt wird.

Es wird mir soeben mitgeteilt, daß einige Aenderungen stattfinden müssen in dem Antrage des Abg. Heitmann. Mir wird ein abgeänderter Antrag überreicht:

„Wird ein im Dienst oder im einstweiligen Ruhestand befindlicher Zivilstaatsdiener zum Minister gewählt, so wird er mit dem Tage seiner Wahl kraft Gesetzes mit Wartegeld zur Disposition gestellt. Bei einem im Dienst befindlichen Zivilstaatsdiener beträgt das Wartegeld 80 v. H. des Dienstehaltens, das der Staatsminister nach dem Besoldungsgesetz vom 25. Mai 1928 in der Besoldungsgruppe, der er vor Eintritt in das Staatsministerium angehört hat, als Höchsteinkommen erreicht hat, oder hätte erreichen können, mindestens aber 6000 R.M. jährlich. Zur einstweiligen Disposition gestellten Zivilstaatsdiener beträgt das Wartegeld 80 v. H. des ruhegehaltensfähigen Dienstehaltens, das der Berechnung seines Wartegeldes zugrunde gelegt ist, mindestens aber 6000 R.M. jährlich. Das Wartegeld

ruht während der Zeit, für die der Staatsminister Amtsbezüge bezieht insoweit, als als diese nicht übersteigt."

Ich nehme an, daß der Landtag sich klar geworden ist über den jetzigen Wortlaut.

b) ein Abänderungsantrag zum Antrage 7 der 1. Lesung:

Im Artikel 4 des Antrags 7 wird Absatz 2 gestrichen.

Ich werde jetzt, bevor ich beim Antrage 1 beginne, zuerst den Antrag 5 dieses Berichts zur Beratung stellen. Der Antrag 5, von einer Minderheit gestellt, lautet:

Annahme des in 1. Lesung abgelehnten Antrages 9.

Der in erster Lesung abgelehnte Antrag 9 verlangt die Beseitigung des Entwurfs, geht also am weitesten. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über den Antrag 5 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1: Annahme des Antrags des Staatsministeriums.

Im Falle der Ablehnung des Antrags 1 stellt der Abg. Nieberg folgenden Antrag:

Annahme des Antrags 3 der ersten Lesung mit der Aenderung, daß in Zeile 8 jedesmal gesetzt wird statt des Wortes „fünf“ das Wort „sechs“.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2: Annahme des Antrags des Abg. Nieberg.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und gebe das Wort Herrn Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Der wesentliche Unterschied in der Annahme der Anträge 1 oder 2 und 3 liegt darin, daß dann, wenn die Anträge 1 oder 2 angenommen werden, die Minister dann, wenn sie 5, 6 oder mehr Jahre im Dienst gewesen sind, höhere Pensionen bekommen würden wie sie sie bekommen würden nach Annahme des Antrages 3. Wird der Antrag 3 dagegen angenommen, dann bedeutet das, daß jemand, wenn er schon nach kurzer Zeit seine Ministertätigkeit aufgibt, eine wesentlich höhere Pension beanspruchen könnte als wenn unser Antrag 2 angenommen würde. Ich halte es demnach für notwendig, daß zuerst der Antrag der Regierung angenommen wird. Sollte Ihnen das zu weit gehen, dann bitte ich, doch den Antrag 2 anzunehmen. Nach dem Antrag 2 bekommt ein Minister

erst dann, wenn er über 6 Jahre im Dienst war, seine volle Pension, und ich glaube, wenn jemand solange das nicht immer dankbare Amt ausgeübt hat, daß er dann seine volle Pension beziehen kann, und ich glaube, daß dann wenn er schon im ersten Jahr seinen Dienst aufgibt, er dann nur 30% zu beziehen braucht. Wenn man die Sache vom Gesichtspunkt der Sparsamkeit aus betrachtet, dann bedeutet die Annahme des Antrages 1 oder 2 eine größere Sparsamkeit als wie die Annahme des Antrages 3. Ich glaube also, daß Sie auch mit Rücksicht auf die Sparsamkeit den Anträgen 1 oder 2 zustimmen können.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung und lasse zuerst über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt infolge der Ablehnung des Antrages 1 über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 17 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das Letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Annahme des vom Abg. Heitmann gestellten Antrags a).

Es ist im Bericht irrtümlich das a) durch den Druck nicht mit gebracht worden.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 4:

Annahme des vom Abg. Heitmann gestellten Antrags b).

Im Falle der Ablehnung der Anträge 1 oder 2 und Annahme der Anträge 3 und 4 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 6:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 3, 4 und 6.

Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: Ich wollte lediglich eine Berichtigung vornehmen. Es muß in Zeile 4 von unten und Zeile 5 von unten ebenfalls „Ruhegehalt“ statt „Wartegeld“ heißen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich glaube, daß mit diesem Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Heitmann die formellen Unstimmigkeiten seines Antrages nicht beseitigt sind. Nach Ansicht der Staatsregierung müssen zunächst vorn-

gestrichen werden die Worte „oder im einstweiligen Ruhestand“. Einen einstweiligen Ruhestand kennt unser Zivilstaatsdienergesetz nämlich nicht. In der 3. Zeile muß das Wort „Ernennung“ ersetzt werden durch das Wort „Wahl“. Die Minister werden bekanntlich gewählt. (Zuruf Abg. Krause: Das ist schon alles gemacht.) Bisher nicht; es ist nur das Wort „Ruhegehalt“ in der 6. Zeile, wenn ich mich recht erinnere, durch das Wort „Wartegeld“ ersetzt worden. Dann müßte es in der 8. Zeile von unten statt der Worte „solchen zur einstweiligen Disposition gestellten Zivilstaatsdiener“ heißen „bei einem zur Disposition stehenden Zivilstaatsdiener“. Und dann hat, wenn ich recht verstanden habe, Herr Abg. Heitmann gesagt, daß statt des Wortes „Wartegeld“ = „Ruhegehalt“ gesetzt werden solle. Wenn das der Fall ist, dann muß ich sagen, so geht es nicht. Der Zivilstaatsdiener geht in Disposition, nicht in den Ruhestand. Es müßte das Wort „Wartegeld“ stehen bleiben und nicht das Wort „Ruhegehalt“ gesetzt werden.

Meine Herren! Das sind die formellen Bedenken, die gegen diesen Antrag des Abg. Heitmann sprechen. Sachlich steht die Staatsregierung auf dem Standpunkt, den sie bei der 1. Lesung kundgegeben hat und der dahingehet, daß für Beamte, die eine Zeit lang Minister gewesen sind und dann nach kurzer Zeit, etwa einem Jahr, wieder ausscheiden, erhebliche Schädigungen eintreten können. Deshalb unterliegt der Antrag des Abg. Heitmann großen Bedenken.

Präsident: Ich möchte vorschlagen — wir haben ja noch Zeit dazu — daß der Ausschuß 10 Minuten zusammentritt, um einen brauchbaren Antrag aus diesem Antrag zu machen. (Unruhe). Lassen Sie mich bitte aussprechen. Es sind verschiedene abgeänderte Anträge eingegangen, einmal vom Abg. Heitmann und jetzt von der Staatsregierung. (Minister Dr. Driver: Nein; ich habe nur auf die formellen Bedenken hingewiesen.) Ich würde es doch für richtig halten, daß der Ausschuß uns einen Antrag vorlegt, der für alle Mitglieder des Hauses übersichtlich ist. Ich nehme auch Bezug auf das, was Herr Abg. Krause eben gesagt hat; das Wort „Ernennung“ ist heute noch in diesem Antrag enthalten. —

Das Wort hat Herr Abg. Nieberg zur Geschäftsordnung.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Wenn die Anträge so nicht richtig sind, ist das nicht Sache des Ausschusses, sondern der Herren, die die Anträge gestellt haben. Der Ausschuß braucht nicht noch mal mit der Sache befaßt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe zur Geschäftsordnung.

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 4. Versammlung.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich habe gestern schon bei der Durchsicht dieses Berichts festgestellt, daß der Antrag a) des Abg. Heitmann so viele formelle Unstimmigkeiten enthält, daß es nicht möglich ist, ihn so anzunehmen. Auf so kümmerliche Weise macht man keine Gesetze, und deshalb bleibt nach meiner Ueberzeugung nichts anderes übrig, als jetzt die Sache fallen zu lassen und im nächsten Jahre darüber wieder zu beraten. (Große Unruhe im ganzen Hause.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann zur Geschäftsordnung.

Abg. Heitmann: Meine Herren! Ich möchte nur sagen, daß der Antrag so, wie er hier in diesem Bericht gestellt worden ist, im Einvernehmen mit Kollegen von Ihnen (nach rechts) gestellt worden ist. Ich sage das ausdrücklich deshalb, weil gesagt wurde von dieser Seite (nach rechts), daß formelle Unstimmigkeiten darin enthalten sind, und ich nehme doch als ganz selbstverständlich an, daß dann diese Seite zum mindesten . . . (Zwischenruf Abg. Dannemann: Den Kollegen revidieren würde.) mit den Kritikern sich darüber auseinandergesetzt haben würde. Ich halte es deshalb trotzdem für richtig, daß der Ausschuß noch einmal zu der Angelegenheit Stellung nimmt; denn es ergibt sich doch, wenn formelle Unstimmigkeiten in dem Gesetz enthalten sind, daß die beseitigt werden müssen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Meyer-Holte.

Abg. Meyer-Holte: Der Antrag ist in dieser Form für kein Mitglied des Hauses annehmbar. Ich beantrage Zurückverweisung an den Ausschuß, da wir ja auch noch die 2. Lesung des Lübecker Kopfsteuergesetzes vornehmen müssen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Ich beantrage Aussetzung der Sitzung auf ¼ Stunde, damit der Ausschuß zusammentreten und einen Regierungsvertreter hören kann, um endlich eine Fassung zu finden, die dem Willen des Landtages entspricht, aber auch den formellen Forderungen Rechnung trägt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg zur Geschäftsordnung.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich bitte dringend, die Sache nicht an den Ausschuß zurück zu verweisen. Ich bin damit einverstanden, daß wir jetzt andere Gegenstände beraten. In dieser Zeit hat der Antragsteller die Möglichkeit, den Antrag so zu stellen, daß er angenommen werden kann. Aber warum der Ausschuß das machen soll, ist mir unklar. Ich bitte jetzt höchstens zu beschließen, wir beraten jetzt andere Punkte; bis dahin haben

die Herren die Möglichkeit, einen Abänderungsantrag, der auch formell richtig ist, neu zu stellen.

Präsident: Meine Herren! Es sind so viele Abgeordnete eingetragen, welche noch zur Geschäftsordnung sprechen wollen. Diese Zurückverweisung ist durchaus nicht neu; es ist nur neu, daß die Sitzung unterbrochen wird, und die wird unterbrochen weil wir heute fertig werden wollen. Aber ich würde es doch für richtig halten, daß die Sache zurückverwiesen wird an den Ausschuß.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich glaube, selbst wenn einige der Herren sachlich das nicht wollen, was die Mehrheit des Landtages will, dann sollten nicht angebliche Mängel dieses Berichtes benutzt werden, das totzuschlagen. Ich glaube, man muß korrekt bleiben, und wenn ich auch die Einstellung des Abg. Nieberg als Vorsitzenden des Ausschusses 1 verstehe, so glaube ich, daß verantwortlich für den Bericht der ganze Ausschuß ist. (Abg. Nieberg: widerspricht.) Für die Berichterstattung ist und muß der ganze Ausschuß verantwortlich sein, (Widerspruch rechts.) auch für die Anträge. (Abg. Lehmkühl ruft: Der Antragsteller ist verantwortlich.) Meine Herren, so ist es nicht; dann hätte die Verlesung des Berichts im Ausschuß keinen Wert. Für eine korrekte und saubere Berichtsfeststellung ist der ganze Ausschuß verantwortlich. (Widerspruch rechts.) Dann könnte jeder ... (Abg. Dannemann: Anträge stellen wie er will.) Das kann er wie er will, aber daß sie korrekt sind und der Text zu gebrauchen ist, daß sie formell in Ordnung sind, dafür ist der ganze Ausschuß verantwortlich. (Abg. Lehmkühl: Das wäre noch schöner.) (Große Unruhe im ganzen Hause). Glocke des Präsidenten. **Präsident:** Ich möchte um Ruhe bitten.) Gestatten Sie, daß ich noch einen Augenblick störe. Ich bleibe dabei, unbedingt ist der Ausschuß verantwortlich, daß die Berichte brauchbar sind. Wenn es so wäre, wie der Abg. Nieberg und andere Herren es anscheinend annehmen, dann wäre das für die Ausschußvorsitzenden wesentlich angenehmer. Sie brauchen sich dann in Zukunft wesentlich weniger Gewissensbisse machen. Die Arbeit, die aus den Ausschüssen herauskommt, muß in formeller Beziehung brauchbar sein, und dafür ist der ganze Ausschuß verantwortlich. Infolgedessen bitte ich auch, die Sache an den Ausschuß zurück zu verweisen. Es soll der Wille der Mehrheit des Landtages Ausdruck finden und da müssen die Dinge in Ordnung sein.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort zur Geschäftsordnung erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, ich habe die Absicht,

heute vormittag fertig zu werden, sonst müßten wir auch heute nachmittag sitzen.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Es scheint mir, daß es praktisch ist, aus dieser Debatte bald herauszukommen. Ich empfehle, daß Herr Heitmann sich mit einem Regierungsvertreter zusammensetzt. — Im übrigen hat grundsätzlich Herr Frerichs Recht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

Abg. Dannemann: Wenn die Debatte abgekürzt werden soll, dann darf nach der Geschäftsordnung nur einer dafür und einer dagegen das Wort erhalten. (Zuruf Abg. Hartong: Dann hätten Sie also nicht mehr reden dürfen.) (Große Heiterkeit).

Präsident: Herr Abg. Dannemann, wenn das richtig wäre, was Sie sagen, dann dürften Sie jetzt nicht das Wort bekommen. Aber Sie haben jetzt das Wort zur Geschäftsordnung. Ich wollte nur diese Tatsache feststellen, und stimmt das auch nicht, dann trifft das nur für Anträge auf Schluß der Debatte zu. (Abg. Dannemann widerspricht.) Ich werde darüber abstimmen lassen, ob wir die Sache an den Ausschuß zurückverweisen. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, wir können in der Abstimmung nicht fortfahren, wenn ein Mitglied sich mit dem Regierungsvertreter unterhält. Ich bitte die Abgeordneten, welche dafür sind, daß wir die Sitzung um $\frac{1}{4}$ Stunde unterbrechen, damit der Ausschuß 1 dazu Stellung nehmen kann, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist angenommen. Ich unterbreche die Sitzung auf $\frac{1}{4}$ Stunde und bitte die Mitglieder des Ausschusses 1, zusammenzutreten. (11 Uhr 40 Min.)

12 Uhr 40 Min.

Präsident: Wir fahren in der Beratung des 6. Gegenstandes der Tagesordnung fort. Der Antrag A des Abg. Heitmann soll jetzt folgenden Wortlaut haben:

Wird ein im Dienst befindlicher Zivilstaatsdiener zum Minister gewählt, so wird er mit dem Tage seiner Wahl Kraft Gesetzes mit Wartegeld zur Disposition gestellt. Das Wartegeld beträgt 80% des Dienst Einkommens, das der Staatsminister nach dem Besoldungsgesetz vom 25. Mai 1928 in der Besoldungsgruppe, der er vor Eintritt in das Staatsministerium angehört hat, als Höchsteinkommen erreicht hat oder hätte erreichen können, mindestens aber 6000 *R.M.* jährlich. Wird ein zur Disposition gestellter Staatsdiener zum Minister gewählt, so beträgt

sein Wartegeld 80% des Ruhegehaltsfähigen Dienststeinkommens, das der Berechnung seines bisherigen Wartegeldes zugrundegelegt war, mindestens aber 6000 *R.M.* jährlich. Das Wartegeld ruht während der Zeit, für die der Staatsminister Amtsbezüge erhält. Wird ein Staatsminister in den Ruhestand versetzt, so erhält er ein Ruhegehalt in Höhe des ihm zustehenden Wartegeldes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und erteile das Wort Herrn Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Der Antrag ist jetzt formell in Ordnung, sachlich aber muß ich auf folgendes aufmerksam machen: Wenn ein Zivilstaatsdiener aus dem Ministeramt wieder ausscheidet, bekommt er nach diesem Antrage bis zu 20% weniger, als wenn er das Ministeramt nicht angenommen hätte. Er behält seine Beförderungsaussicht, wenn er das Ministeramt nicht annimmt, er verliert sie aber während der Dauer der Bekleidung des Ministeramtes. Der Beamte, der das Ministeramt angenommen hat, wird aus der Dienstlaufbahn herausgeworfen. Ob er alsbald mit einer Reaktivierung rechnen kann, ist bei unseren kleinen Verhältnissen und der geringen Zahl von Stellen, die wir haben, mehr als zweifelhaft. Es kann zum Beispiel sein, wenn ein Oberregierungsrat ein Ministeramt angenommen hat, daß er dann während der Dauer der Bekleidung des Ministeramtes als Ministerialrat in die höhere Stelle eingerückt wäre. Diese kann aber inzwischen besetzt sein und bei der geringen Zahl der Stellen steht ihm dann diese Stelle nicht mehr offen. Der Landtag muß selbst wissen, ob er diese Verschlechterung eintreten lassen will.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse jetzt über den so verbesserten Antrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Ich eröffne jetzt die Beratung über den Antrag 4.

Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Wenn ich schon den Antrag A für gefährlich gehalten habe, so halte ich diesen Antrag B für noch viel gefährlicher. Die Annahme des Antrages B bedeutet, daß der Landtag einfach erklärt, die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Frage der wohlverordneten Rechte der Beamten gehen uns nichts an. Wir setzen uns darüber hinweg, erklären mindestens, daß der Minister an sich höhere Ansprüche gehabt hat, aber wir beschließen, die Ansprüche herabzusetzen. Das halte ich für bedenklich. Es handelt sich nicht mehr um die Frage Minister oder nicht Minister, sondern um die Frage, ob Sie willens sind, sich über eine Frage, die nicht geklärt ist,

nämlich über die Frage der wohlverordneten Rechte, einfach hinwegzusetzen. Ich halte das für gefährlich. Ich bitte Sie, im Interesse der gesamten Beamenschaft diesen Antrag abzulehnen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das letztere war die Mehrheit, der Antrag 4 ist abgelehnt.

Nun ist noch vom Ausschuß 1 ein Antrag gestellt, der folgenden Wortlaut hat:

Der in erster Linie angenommene Antrag 5 erhält folgende Fassung:

Dem § 4 des Gesetzes vom 4. Juli 1919 wird als Schlußsatz hinzugefügt:

Aus besonderen Gründen kann der Landtag für den ausscheidenden Minister ein Ruhegehalt festsetzen.

Nach dem Antrag 5 der ersten Lesung wurde hinzugefügt:

Aus besonderen Gründen kann der Landtag für sie ein Ruhegehalt festsetzen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag in der von der Staatsregierung gewünschten Fassung.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich habe bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß diese Möglichkeit auch nach dem bisherigen Gesetz besteht. Wenn jetzt dieser Antrag nochmals unterstrichen wird, dann bedeutet das eine Unterstreichung des Grundsatzes, daß auch Leute, die aus dem freien Berufe kommen und Minister werden, Ruhegehalt bekommen sollen. Das geht nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Seitmann.

Abg. Seitmann: Es ist nach dem Reichsgesetz bestimmt, daß Minister, die über 50 Jahre alt sind, wenn sie aus einem Zivilberufe kommen, unter Berücksichtigung ihres Alters und des Umstandes, daß sie in irgend einen Beruf nicht wieder zurückkehren können, ein Ruhegehalt beanspruchen können. Es ist damit nicht gesagt, daß der Minister ein Ruhegehalt beziehen muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich muß nochmals auf die Inkonsequenz hinweisen. Der Anlaß dieses Gesetzes ist eine Anregung des Landtages, Gelder zu sparen. Dieser Anlaß wird benutzt, um noch weiter festzulegen, daß bei Ministern, die aus freien Berufen kommen, mehr Geld aufgewendet werden soll, als bisher.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich möchte die Ausführung von Herrn Abg. Seitzmann richtig stellen. Es ist unrichtig, wenn gesagt wird, daß die Reichsminister allgemein aus besonderen Gründen ein Ruhegehalt beziehen können. Der § 18 Abs. 1 des Reichsministergesetzes lautet folgendermaßen:

„Hat ein Reichsminister bei Ausübung seines Amtes oder im Zusammenhange mit seiner Amtsführung ohne eigenes Verschulden eine Gesundheitsbeschädigung erlitten, die seine Arbeitsfähigkeit wesentlich oder dauernd beeinträchtigt, so ist ihm eine Ruherente zu bewilligen.“

Das ist etwas anderes.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich möchte nochmals betonen, daß in diesem Antrage nicht zu Raum kommt, daß ein solcher Minister Ruhegehalt haben soll, es soll nur die Möglichkeit gegeben werden, in besonderen Fällen ein Ruhegehalt zu bewilligen. Es liegt später immer beim Landtag, wie er sich dazu stellen will. (Zuruf: Das kann er jetzt auch.) Es schadet aber doch nicht, daß man es noch hervorhebt. Irrendweldche Verpflichtungen ergeben sich daraus nicht. Wenn Herr Hartong sagt, daß man mehr Geld ausgeben will, dann ist das bestimmt falsch. Dann hätten die Herren, die das wollen, sich zu den ersten Anträgen nicht so einstellen dürfen, denn die Wünsche der Herren vom Ministerium kosten doch bestimmt mehr Geld.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen über diesen Zusatzantrag ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Ich stelle jetzt den Eventualantrag 6 zur Beratung. Der Antrag 6 lautet:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Vielleicht aber ist es fraglich, ob der Berichterstatter den Antrag noch aufrecht erhält.

Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Aus den Beratungen hat sich ergeben, daß das Minister-Pensionsgesetz eine Form bekommen hat, die nach unserer Auffassung außerordentlich gefährlich sein kann, wenn es sich um die Frage handelt, wirklich tüchtige Beamte für das Ministeramt zu bekommen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß unter diesen Umständen es besser ist, das alte Gesetz in Kraft zu lassen. Aus diesen Erwägungen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Präsident: Wird noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ist bitte um die Gegegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit, der Antrag 6 ist abgelehnt.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 7:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 und Nachtragsbericht zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Steuer zur Förderung des Wohnungsbaues. (Anlage 26.) 2. Lesung.

Zur zweiten Lesung hatte die Regierung einen Antrag gestellt. Ich brauche ihn wohl nicht zu verlesen. Er ist hinfällig geworden durch den später eingelaufenen Antrag der Staatsregierung. Der Antrag 1 ist daher während der letzten Ausschüßberatung von dem Abgeordneten Wempe zurückgezogen worden. Das ist in dem Nachtragsbericht nicht vermerkt. Ich stelle das jedoch ausdrücklich fest. Sodann ist zur zweiten Lesung von dem Abgeordneten Zimmermann folgender Antrag gestellt:

Annahme des Antrages 1 der 1. Lesung mit der Maßgabe, daß im § 1 Ziffer 1 hinter dem ersten Satz eine Ziffer 2 folgenden Wortlauts eingefügt wird:

2. Ausgenommen von dieser Steuer sind Wohngebäude mit einem Brandkassenwert von weniger als 8000 *R.M.* und einer reinen Jahresfriedensmiete von weniger als 500 *R.M.* Voraussetzung für die Befreiung ist, daß der Hauszinssteuerpflichtige das Wohngebäude selbst mit bewohnt. Hauszinssteuerpflichtige, welche Eigentümer mehrerer Häuser mit einem Brandkassenwert von weniger als 8000 *R.M.* und einer jährlichen reinen Friedensmiete von weniger als 500 *R.M.* sind, werden nur für das von ihnen selbst bewohnte Gebäude von dieser Steuer befreit. Ziffer 2 des § 1 wird Ziffer 3.

Ein Teil des Ausschusses stellt dazu den Antrag 2:

Annahme des Antrages Zimmermann.

Der übrige Teil des Ausschusses lehnt den Antrag ab.

Im Falle der Annahme des Antrages 2 stellt dieselbe Minderheit den Antrag 3:

Die Regierung wird ermächtigt, die durch Annahme des Antrages 2 an einer 1 Millionen *R.M.* fehlenden Mittel auf dem Wege der Anleihe zu beschaffen und dem nächsten Landtage eine Vorlage zur Dedung zu unterbreiten.

Ich möchte, bevor ich die Anträge 4 und 5 bekannt gebe, die Anträge des Nachtragsberichts mitteilen. Auf die Vorlesung des Antrages A des Regierungsvertreters kann ich wohl verzichten. Die kleineren Anträge möchte ich doch noch mitteilen.

Eine Minderheit stellt zu dem Antrag A des Regierungsvertreters folgenden Verbesserungsantrag:

Annahme des Verbesserungsantrages der Staatsregierung mit der Maßgabe, daß Ziffer 3 folgenden Wortlaut erhält:

„Sollte sich später herausstellen, daß auf solche Weise die Förderung der Neubautätigkeit nicht oder nicht in vollem erforderlichen Umfange bewerkstelligt werden kann, so wird das Staatsministerium ermächtigt, die fehlenden Mittel im Wege der Anleihe zu beschaffen.“

Eine Minderheit des Ausschusses stellt für den Fall der Ablehnung aller zur zweiten Lesung gestellten Anträge folgenden Antrag:

Die nach Antrag 3 1. Lesung etwa noch fehlenden Mittel sind auf dem Wege der Anleihe zu beschaffen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 3a:

Unveränderte Annahme des Verbesserungsantrages der Staatsregierung A.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 3b:

Annahme des Verbesserungsantrages zum Verbesserungsantrage der Staatsregierung B.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 3c:

Die nach Antrag 3 1. Lesung etwa noch fehlenden Mittel sind auf dem Wege der Anleihe zu beschaffen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 2 und 3 des ersten Berichts und über die Anträge 3a, 3b und 3c des Nachtragsberichts und erteile das Wort Herrn Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich darf wohl annehmen, daß die Vorlage der Staatsregierung über die Erhöhung der Hauszinssteuer keine Annahme findet. Ich bedauere das von meinem Standpunkt aus. Was an die Stelle gesetzt wird, ist sicherlich nichts ganzes, ist keineswegs eine volle Lösung. Durch die langwierigen

Verhandlungen und durch das, was aus diesen Verhandlungen in die Öffentlichkeit gelangt ist, ist in die Kreise der Bauliebhaber sicherlich eine große Unsicherheit und Ungewißheit hineingetragen. Die Neubautätigkeit ist hierdurch meines Erachtens für dieses Jahr sehr stark gehemmt worden. Was heute als Ergebnis aus Ihren Verhandlungen herauskommt, ist meines Erachtens nicht dazu angetan, diese Ungewißheit in jeder Beziehung zu beseitigen. Ich glaube, daß kein Abgeordneter heute dieses Haus mit voller Befriedigung verläßt und ich glaube auch, daß die Kämpfe, die im Landtag unter den Fraktionen zwischen der Staatsregierung und dem Landtag hier ausgefochten sind, keinen Sieg für jemanden erbracht haben, wenigstens nicht einen Sieg, dessen er sich wirklich freuen könnte. Meine Herren! Verantwortlich für all dieses mögen letzten Endes nicht die Staatsregierung und der Landtag sein, sondern verantwortlich sind wohl die überaus schwierigen Verhältnisse, die im Reiche und bei den Ländern herrschen und denen wir machtlos gegenüberstehen. Auch ich bin keineswegs befriedigt. Ich weiß aber zu würdigen den ganz ungeheuren Ernst der Lage, der auf dem ganzen deutschen Reiche lastet. Ich begrüße nur, daß Staatsregierung und Landtag, ich möchte sagen, sich gemeinsam dazu durchgerungen haben, die Förderung des Wohnungsbaues nur zu konzentrieren auf Klein- und Kleintwohnungen. Ich begrüße das aus sozialen Gründen.

Meine Herren! Nachdem die Gesetzesvorlage keine Mehrheit finden wird, bleibt mir nichts anderes übrig, als für den Verbesserungsantrag der Regierung eintreten. Dieser Antrag steht dem Antrag 3 der ersten Lesung nahe und ich kann nur die Hoffnung aussprechen, daß der Verbesserungsantrag der Regierung dazu führen wird, dem Wohnungsbau wenigstens die vorgesehene 1 Million *R.M.* zuzuführen. Er unterscheidet sich aber von dem in erster Lesung gestellten Antrag 3 einmal dadurch, daß, soweit der Antrag 3 versagt, wenigstens Baudarlehenverträge geschlossen werden können, welche garantieren, daß eine Unterbrechung im Wohnungsbau nicht eintritt. Ferner unterscheidet sich der Verbesserungsantrag der Regierung von dem Antrag 3 dadurch, daß der Anleiheweg vermieden wird und die Frage der Aufbringung der Mittel einer Herbsttagung des Landtages zur Entscheidung vorbehalten sein soll. Meine Herren, wir haben im Ausschuß debattiert über Fragen des Auslegung des Verbesserungsantrages. Ob in jeder Beziehung alles ganz klargestellt ist, erscheint mir etwas zweifelhaft. Auf drei Dinge möchte ich kurz hinweisen, welche die Auslegung des Verbesserungsantrages 3 angehen. Ich bin der Ansicht, daß die Bürgschaft nur übernommen wird für die Sicherheit der Darlehen, nicht für die Liquidität der Hypothekendarlehen selbst. Ich bin einverstanden damit, daß nach Ziffer 1 meines

Vorschläges auch die Gemeinden an den Zinszuschüssen beteiligt werden können. Ich bin aber der Ansicht, daß für Baudarlehenverträge nach Ziffer 3 die Gemeinden doch wohl nicht in Frage kommen. Die Geldbeschaffung ist den Gemeinden letztenendes ebenso möglich oder unmöglich wie dem Staat. Für die Gemeinden ist der Weg nach Ziffer 1 offen, und ist der Weg nach Ziffer 1 offen, dann ist der Weg nach Ziffer 3 nicht mehr geboten, weil diese Bestimmung nur an die Stelle treten soll, soweit der Weg nach Ziffer 1 nicht offen ist. Das wird auch die Ansicht des Ausschusses sein. Ich möchte bitten, den Antrag der Staatsregierung anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Ich bin fest davon überzeugt, daß es mir heute nicht gelingen wird, noch einen Abgeordneten in seiner Meinung umzustimmen. Die Beratung über diese Materie hat so lange gedauert, daß sich mittlerweile jeder einzelne ganz klar darüber geworden ist, wie er letztenendes seine Stimme abgeben will. Ich möchte aber doch nicht unterlassen, hier noch auf eins hinzuweisen. Bei der Beratung der ersten Lesung ist zum Ausdruck gebracht worden, daß der Antrag 3 erster Lesung, der Antrag Hartong-Röder, wenn er Annahme fände, den reichsgesetzlichen Bestimmungen, wonach 15 bis 20% der Friedensmiete für Bauzwecke verwendet werden sollen, nicht genügt. Auch das Ministerium hat ursprünglich im Ausschuß diesen Standpunkt vertreten. Bei den späteren Verhandlungen hat allerdings das Ministerium diesen zunächst eingenommenen Standpunkt nicht mehr aufrecht erhalten. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß auch durch den Verbesserungsantrag der Staatsregierung den reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht genügt wird, daß 15 bis 20% der Friedensmiete für den Wohnungsbau von Staatswegen verwendet werden sollen. Aus diesem Grunde ist es uns unmöglich, diesem Antrage unsere Zustimmung zu geben. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß mit dem Antrage 3 zum Bericht 1. Lesung, den wir wiederholt haben, der ganzen Frage mehr gedient sei, weil da bestimmt festgelegt ist, daß ein bestimmter Betrag für den Wohnungsbau zurückgestellt wird, und daß damit den reichsgesetzlichen Bestimmungen auch Rechnung getragen wird. Umso mehr müssen wir uns darüber wundern, daß jetzt so gut wie sicher ist, daß auch die Herren vom Zentrum dem Verbesserungsantrag der Staatsregierung ihre Zustimmung geben wollen. — Meine Herren, ich erinnere nur daran, daß unser Antrag eigentlich der ursprüngliche Antrag des Abg. Meyer-Holte ist, den er im vorigen Jahre hier im Landtage eingebracht hat. Es haben sich die Verhältnisse an sich nicht geändert, trotzdem dieser Umschwung beim Zentrum, weil andere Momente, die im vorigen Jahre nicht

zu übersehen waren, in diesem Jahre in letzter Stunde mit dieser Materie verquidt sind. Das ist hierbei ausschlaggebend gewesen. (Zwischenrufe.) Meine Herren, befehlen Sie sich den Arbeitsmarkt im Baugewerbe. Hunderttausende von Maurern, Hunderttausende von Bauarbeitern und anderen Arbeitern stehen auf der Straße, jetzt in einer Zeit, wo eigentlich kein Bauarbeiter mehr arbeitslos sein sollte. Durch die langen Verhandlungen über diese Materie ist das Bauen so hinausgezögert worden, daß die Baukonjunktur für dieses Jahr so gut wie erledigt ist. Auch wenn der Verbesserungsantrag der Regierung mit dem Zusatzantrag angenommen wird, daß, wenn die Mittel nach dem ersten Teil des Antrages nicht auskommen, der Rest auf dem Anleihewege aufgebracht werden soll, wird es uns in diesem Jahre nicht mehr gelingen, den Baumarkt so zu beeinflussen, daß man überhaupt davon reden kann, daß wir etwas getan haben. Mindestens vor 3 Monaten hätte die ganze Materie eigentlich erledigt sein müssen, wenn sie für diesen Bausommer nicht eine Bedeutung haben sollte. Durch das Hineintragen von immer neuen Gesichtspunkten in die Verhandlungen ist die Verzögerung eingetreten. Alle, die daran Schuld haben, daß die Verzögerung eintrat, haben auch die Schuld daran, daß der Baumarkt in unserem Oldenburger Lande in diesem Jahre daniederliegt. Ich wollte lediglich diese Bemerkung noch dazu machen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß unsere Anträge, wenn sie Annahme finden sollten, den reichsgesetzlichen Bestimmungen viel mehr Rechnung tragen als die Verbesserungsanträge der Staatsregierung und auch die übrigen Verbesserungsanträge, die zum Verbesserungsantrag der Staatsregierung gestellt sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Auch ich will mich ganz kurz fassen. Ich stelle zunächst fest, daß die Regierung im Ausschuß nach Fühlungnahme mit Berlin die Erklärung abgegeben hat, daß nunmehr feststände, daß der Antrag 3 in Verbindung mit einer Anleihe den reichsgesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Meine Herren! Es hat keinen Zweck, wie Herr Abg. Schömer es getan hat, über Schuld und Nichtschuld zu reden. Ich glaube, die Schwierigkeiten haben in der Materie gelegen. Im übrigen trifft die Schuld sonst alle. Es hat keinen Zweck, zu sagen, wir sind von vornherein für die Regierungsvorlage gewesen. Mit demselben Recht kann der andere sagen, wir nicht. Es ist nutzlos, darüber zu streiten. Wir sind der Auffassung, daß zunächst festgestellt werden muß, in welchem Umfang effektiv eine Wohnungsnot noch vorhanden ist. Ich möchte dringend bitten, daß zur Beschaffung von einwandfreiem Material auch ermittelt wird, wie viel Wohnungen und Einwohner in den

einzelnen Städten 1914 vorhanden waren, wie viel heute. Sie werden Ihr blaues Wunder über die Ziffern erleben. Ein Beispiel mag es zeigen. Eine Großstadt z. B., hat seit 1914 eine Einwohnervermehrung von reichlich 31 000 und eine Wohnungsvermehrung von 30 000, und trotzdem wird behauptet, daß dort noch eine Wohnungsnot bestehe!

Wir sind einig darüber, daß für Klein- und Kleinstwohnungen etwas geschaffen werden soll. Wir werden für den Verbesserungsantrag zum Verbesserungsantrag der Regierung stimmen, weil das ganze Problem der Wohnungsnot in tatsächlicher Beziehung noch dringend der Klärung bedarf und es keinen Zweck hat, sich schon auf eine Sitzung des Landtages im Herbst festzulegen. Ich erkläre, wenn nicht die notwendigen Mittel auf dem von uns vorgeschlagenen Wege aufzubringen sind, wie überhaupt die zur Verfügung stehenden Etatmittel zur ordnungsmäßigen Durchführung der Bautätigkeit nicht ausreichen, daß wir dann selbstverständlich die Konsequenzen daraus ziehen und die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen werden. Aber die Feststellungen müssen zunächst eine Wohnungsnot und ihr Ausmaß klar ergeben, und außerdem muß sich zunächst erweisen, welches Resultat der Antrag Röder-Hartong — wenn ich ihn mal so nennen darf — hat; denn zunächst weiß noch keiner im Hause, ob nicht dieser Versuch, auf dem Gebiete des Bauwesens zu volkswirtschaftlichen Friedensbegriffen zurückzukehren, nicht doch Erfolg hat. Dieser Weg muß beschritten werden. Ich hoffe, daß unser Antrag eine Mehrheit findet und diese Angelegenheit endlich zur Ruhe kommt.

Ich darf noch ein Wort sagen wegen der Arbeitsmarktlage auf dem Bauparkt. Meine Herren, in erster Linie ist die Frage der effektiven Wohnungsnot maßgebend. Darnieder liegt die ganze Industrie, das ganze Gewerbe in ganz Deutschland. Es ist nicht möglich, wenn keine Wohnungsnot besteht, nun zu Gunsten der Bauarbeiter besondere Maßnahmen zu treffen, ganz abgesehen davon, daß man dem Baugewerbe — auf die Dauer gesehen — keinen schlechteren Dienst erweisen können als trotz fehlender Wohnungsnot, Wohnungen zu bauen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abg. Hartong sind insofern unrichtig, als er verwechselt Einwohnerschaft und Haushaltungen. Es ist statistisch auch erwiesen, daß in den Städten die Haushaltungen ganz erheblich zugenommen haben, viel mehr als die Wohnungen. (Abg. Dannemann widerspricht). Man fragt sich, der Krieg ist da gewesen, die Leute sind ausgewandert, und wie ist es möglich, daß trotzdem in den Städten eine so große Wohnungsnot besteht. Die Feststellungen haben ergeben, daß die Haushaltungen zugenommen haben.

Aber wenn man sich den Werdegang dieser Vorlage einmal vor Augen führt, dann möchte man mit dem alten Salomo sagen: „Es ist alles ganz eitel“. Festgestellt ist, entgegen den Behauptungen des Abg. Hartong, bei den Rundfragen durch die Aemter, daß eine Wohnungsnot existiert. Sie können doch die Feststellungen nicht hernehmen und sagen, die existieren nicht für uns. Anders kann man das doch nicht feststellen; diese Unterlagen liegen da und können von uns nicht bezweifelt werden, sie können nicht ohne weiteres abgetan werden. Also es existiert eine Wohnungsnot und wenn man bauen will, muß man Geld haben.

An sich muß man sich sagen, in den Jahren der Kapitalknappheit und wo überall Fehlbeträge sind, kann man nur zu dem Resultat kommen, Fehlbeträge können nur erledigt werden durch Steuern. Jeder muß zu dieser Ueberzeugung kommen, und diesen Weg hat die frühere Regierungsvorlage beschritten, und diesen Weg beschreitet auch ja Herr Moldenhauer jetzt, obgleich Hilferding ihm das früher ganz gründlich gesagt hat. Es wird von uns nicht verstanden, daß, wo es sich um den Bauparkt handelt, also doch gewissermaßen um die Schlüsselstellung zu allen anderen Berufen, und zu allem anderen Umlauf des Geldes, daß man da Mittel verweigert, die nur einige wenigen, die es wirklich tragen können, drücken. Unser Antrag ist so human gehalten, und da muß man sagen, es ist einem etwas unverständlich, daß man uns da nicht folgen will. Ich halte es nicht für richtig, daß die verantwortungsbewußten Parteien nicht helfen, aus dieser Misere herauszukommen; denn Sie müssen zugeben, daß das hier nicht lange so weitergeht. Die Regierungsvorlage wird abgelehnt, Verbesserungsanträge und alles das wird durcheinander geworfen. Ich halte das für einen Zustand, der auf die Dauer nicht gehen kann im Interesse des Parlaments und auch im Interesse des ganzen deutschen Volkes.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Herr Abg. Lahmann stützt seine Ausführungen auf das Resultat der Rundfragen, die vom Ministerium ins Land hinaus ergangen sind zur Wohnungsnot. Ich habe schon schon wiederholt erklärt, daß ich auf die Statistik nicht allzu großen Wert lege. Der Meinung war sonst auch Herr Abg. Hartong; aber heute hat er eine Statistik herangezogen, und die stimmt auch nicht. Herr Hartong meint, die Großstadt Hamburg habe 31 000 Einwohner mehr als 1914, aber auch 30 000 Wohnungen; Sie vergessen aber die ungeheuren vielen Wohnungen, die von Hamburgern gebaut sind auf preussischem Gebiet. (Abg. Hartong: Das ist dieselbe Praxis wie früher.)

Meine Herren, zu dem Antrag der Herren von der Sozialdemokratie, der vom Abg. Lahmann

als sehr harmlos hingestellt ist, muß ich sagen, daß ich die Sache schon sehr lange mitgemacht habe, und ich muß weiter sagen, daß es außerordentlich schwere Kämpfe gekostet hat, neben den landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden die gewerblichen Gebäude zum Teil frei zu bekommen. An diesem Grundsatz rüttelt der Antrag der Sozialdemokratie, und deshalb können wir das im Interesse der Parität nicht mitmachen. Das muß stehen bleiben. Ebenso ist es in den Fällen der besseren Zensiten. Dieser Antrag ist verständlich, aber die Städte werden doch bevorzugt belastet. Soweit die Steuer nicht ortsgebunden ist, werden die Stadtgemeinden zu Lasten des Landes vorbelastet.

Wir haben schon in der 1. Lesung erklärt, daß wir Bedenken getragen haben, dem Antrage Hartong-Röder zuzustimmen, wollen aber versuchen, ob auf diesem Wege etwas zu erreichen ist. — Mit besonderer Genugtuung darf ich feststellen, daß von diesem Antrage auch die Landarbeitersiedlungen betroffen werden, und wir legen großen Wert darauf; von der Regierung ist festgestellt, daß die Landarbeitersiedlungen nach wie vor bezuschußt werden können. Wir legen den größten Wert darauf, daß das nicht eingestellt wird.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich einen Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schömer bekanntgeben:

Für den Fall der Ablehnung des Antrages 2 des Berichts zur 2. Lesung, Anlage 26, stelle ich einen Verbesserungsantrag zum Verbesserungsantrag des Regierungsvertreters A 1 und zum Verbesserungsantrag Hartong. Ich beantrage:

Die Worte „5% Zinszuschüsse“ in „4%“ und „3%“ in „4%“ umzuändern.

Der Antrag ist genügend unterstützt und stelle ich den ebenfalls mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich kann mich mit der ganzen Vorlage nicht befreunden und muß sie ablehnen. Während meiner Krankheit las ich in der Zeitung, daß man eine Umfrage gehalten und festgestellt habe, daß in Oldenburg sogar ein Ueberschuß an Wohnungen vorhanden sei. Nach den Ausführungen von Herrn Abg. Hartong muß man auch annehmen, daß gar keine Wohnungsnot vorhanden ist. Das verstehe ich besonders vom Standpunkt dieser Herren. Der Herr Lahusen auf dem Gut Hohenhorst hat unzählige Zimmer, allein 1 Dkd. Badezimmer. Solchen Herren können Sie nicht erzählen, daß ein Wohnungsmangel vorhanden ist. Wenn man das alles für richtig hielt, was hier gesagt wurde, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß auch in der Nähe von Oldenburg noch ein paar Dkd. Eisenbahnwaggons

als Wohnungen zu finden sind. In Osternburg, in der Gemeinde Ohmstede, in allen Gemeinden stehen diese alten Wohnbaraden, und für diese alten Wohnbaraden läßt sich die Gemeinde noch recht hohe Mietsätze bezahlen von den armen Deubeln, die dadrin hausen müssen. Wer das für richtig hält, für den besteht allerdings keine Wohnungsnot. Es ist schon richtig, wir haben immer einen Wohnungsmangel, eine Wohnungsnot gehabt, auch in der Vorkriegszeit. Die besitzlose Klasse, d. h. die Arbeiter und die Unterstützungsempfänger, hatten nie eine Wohnung, oder eine so schlechte, daß von einer Wohnung keine Rede sein konnte. Also diese Wohnungsnot der armen Bevölkerungskreise bestand auch vor dem Kriege und ist nur durch den Krieg und nach dem Kriege noch krasser geworden, weil es sich heute nicht mehr lohnt für die Kapitalisten auf dem Baumarkt, Wohnungen zu bauen, weil die armen Deubel einfach die Miete nicht bezahlen können.

Wir sind grundsätzlich Gegner von den Klein- und Kleinstwohnungen und von dem Darlehnsgeben. Wir sind der Meinung, daß das Bauen von Wohnungen Angelegenheit der Kommunen, der einzelnen Gemeinden ist. Die Gemeinden hat dafür zu sorgen, daß jeder Einwohner eine menschenwürdige Wohnung hat und keine alte Baracke oder Eisenbahnwaggon. Deshalb ist die Gemeinde verpflichtet, für ihre Einwohner Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Und wenn das nun so gehandhabt würde, daß die Gemeinde Wohnungen baut und gibt sie zum Selbstkostenpreis ab, dann würden die Wohnungsmieten ganz gewiß niedriger werden, während jetzt noch alle daran möglichst viel verdienen wollen. Dann kann natürlich nachher der arme Arbeiter oder Kleinrentner, Sozialrentner oder Kriegsbeschädigte die Miete einfach nicht zahlen, ebenso wenig wie er die hohen Zinsen und Steuern und Unkosten bezahlen kann für die Neubauten. Deshalb sagen Sie, es lohnt sich nicht, Wohnungen zu bauen, und aus diesem Grunde wird nicht gebaut. Und so kommen wir dazu, die ganze Vorlage abzulehnen, weil wieder auf Kosten der Allgemeinheit Wohnungen gebaut werden sollen, genau wie bei der Mietzinssteuer. Wie die Mietzinssteuer eingeführt wurde, hat man dem Volke weiß gemacht, das ganze Aufkommen soll für den Wohnungsbau verwandt werden, und nachher haben wir festgestellt, daß fast das ganze Geld einmal für den Verwaltungs-Apparat und zum andern für Polizei usw. verwandt wird. Ebenso wird es gehen, wenn diese Vorlage angenommen wird. Der Erlös wird in Wirklichkeit nicht für den Wohnungsbau verwandt werden, sondern für alle möglichen anderen Sachen, die der kapitalistische Staat heute braucht. Ich verweise auf die Ausführungen des Ministers, wir befänden uns in einer trostlosen Situation. Damit hat er selbst zugegeben, das kapitalistische System befindet sich

in einer derartigen Krise, daß es daran zugrunde geht. Sie rüsten zum neuen Krieg (Gelächter), müssen für Heeresausrüstungen, Luftschiffe und für alle kriegerischen Vorbereitungen Milliarden aus dem Volke herauschinden, und deshalb haben Sie für die Not des Volkes kein Geld. Sie sind auch nicht daran interessiert, ob die Bauarbeiter erwerbslos sind. Wenn Sie in Ihren Stellungen nur gute Gehälter bekommen. Wir haben ja gesehen, wie die Minister mit Krallen und Nägeln ihre Stellungen verteidigen, (Heiterkeit.) und diese Herren kümmern sich nicht darum, wie die Bauarbeiter von den Wohlfahrtsunterstützungen leben müssen. Das interessiert sie nicht. Sie haben noch nie gehungert. Die Mietzinssteuer wird auf die Mieter abgewälzt, und die wirklich Armen, wirklich Wohnungsbedürftigen, bleiben doch in ihren Eisenbahnwaggons und Kellern oder Dachwohnungen. Deshalb mögen Sie beschließen, was Sie wollen, für uns kommt nichts dabei heraus. Die Wohnungsnot kann nur gelöst werden, wenn dieses kapitalistische System besiegt wird und die Arbeiter selbst die Macht in die Hand nehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Abdißs.**

Abg. Abdißs: Meine Herren! Ich halte es nicht für richtig, jetzt kurz vor den Schlußabstimmungen noch große Reden zu halten, möchte nur kurz darauf hinweisen, auf dem platten Lande haben wir so gut wie keine Wohnungsnot, und in den Städten ballt sich die Bevölkerung zusammen. Das ist eine Erscheinung, die auch schon vor dem Kriege zu verzeichnen war, und da muß auch der Hebel angefaßt werden. Man muß dafür sorgen, daß die Leute auf dem Lande leben können. (Zurufe von links.) Wer praktisch den Wohnungsmangel bekämpfen will und etwas tun will in dieser Frage, der muß auch gleichzeitig die Ursachen der Landflucht bekämpfen und sich damit befassen. (Zuruf Abg. **Schömer:** Zahlen Sie bessere Löhne.)

Zur Abstimmung selbst möchte ich sagen, wir haben bei der 1. Lesung dem Antrage 3 nicht zugestimmt, sondern uns der Stimme enthalten. Der eine Grund war der, daß wir anerkennen mußten, daß der Antrag nicht den reichsgesetzlichen Bestimmungen entsprach. Das ist abgestellt worden durch den Verbesserungsantrag der Staatsregierung wie durch den Verbesserungsantrag zum Verbesserungsantrag und diese wesentlichen Momente, die ins Feld geführt wurden, es wird den reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht genügt, fallen jetzt weg. Auch aus einem anderen Grunde ist mir der Antrag 3b noch sympathischer als der ursprüngliche Antrag. Es steht darin unter Ziffer 1: „Dabei ist die Bedingung zu stellen, daß die Gemeinde und der Amtsverband sich an der Bürgerschaftsübernahme beteiligt und auch die Hälfte der Zinszuschüsse trägt.“ Dieser Satz fehlte in dem ursprünglichen

Antrag 3, in dem Antrag **Röder-Hartong**, der zur 1. Lesung gestellt war, und diesen Satz halte ich für außerordentlich wichtig. Die praktische Folge würde dahin gehen, daß in den Gemeinden, in denen in den letzten Jahren so verfahren worden ist, daß auch da gesagt würde, wir tun nichts in der Sache und überlassen dem Staat die Hilfeleistung. Es müssen unter allen Umständen bei der Hergabe von Baudarlehen und Zinszuschüssen die Gemeinden und die Amtsverbände interessiert sein. Aus diesem Grunde werden wir dem Antrage 3b zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Schömer.**

Abg. Schömer: Ich verzichte.

Das Wort hat Herr Abg. **Dannemann.**

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich möchte nur eine Behauptung des Herrn Abg. **Lahmann** richtig stellen, Herr **Lahmann** sagte vorhin, daß eine der Hauptursachen für die Wohnungsnot die Zunahme der Haushaltungen sei. Das ist nicht richtig; denn die Aufnahme der Haushaltungen erfolgt jetzt nach ganz anderen Grundsätzen als früher. Wenn Herr **Lahmann** das nicht weiß, liegt das vielleicht daran, daß er noch nicht lange genug Bürgermeister ist. Früher bildeten alle Leute, ohne Rücksicht darauf, ob sie zur Steuer veranlagt waren, eine Haushaltung; jetzt ist es so, daß jede selbständig veranlagte Einzelperson eine Haushaltsliste erhält, und so erscheinen alle diese Personen als Haushaltungen. Sie schütteln mit dem Kopf, Herr **Schömer**. Als Gemeindevorsteher weiß ich das. Vorschrift ist jetzt, daß für diese Leute eine Haushaltsliste ausgefüllt wird, und diese Haushaltungen sind gezählt worden. Daher der gewaltige Zugang.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Frerichs.**

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich wollte gerade eben verzichten, aber die letzten Ausführungen des Abg. **Dannemann** zwingen mich doch, einige Worte zu sagen. Fest steht, daß in einer ganzen Reihe von Orten trotz Rückgang der Bevölkerungszahl die Zahl der Familien gestiegen ist. Also dann wird bis zu einem gewissen Grade doch das, was mein Freund **Lahmann** vorhin gesagt hat, richtig sein.

Im übrigen will ich sagen, daß es mich wundert, daß wir noch gezwungen sind, einen Verbesserungsantrag zu stellen. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat Herr Abg. **Hartong** die Absicht gehabt, den Zinsfuß auf 4% herabzudrücken. Er ist nicht mit einem Antrag gekommen. Es ist so, daß in Oldenburg im Vergleich zu den umliegenden Bezirken der Zinsfuß immer erheblich höher war.

Im übrigen muß ich der Auffassung Raum geben, daß wir nicht glauben, daß bei dieser Beordnung des Wohnungsbaues etwas wesentliches

herauskommen wird. Ich glaube auch nicht, daß es ausreicht, daß man sagt, es muß erst einmal festgestellt werden, was notwendig ist. Ich fürchte sogar, daß, wenn im nächsten Herbst wieder das Ergebnis einer Enquete vorliegt, man dann sagt, das paßt uns noch längst nicht. Ich glaube ganz sicher, daß wir in wenigen Monaten feststellen, daß es so mit der Art der Förderung des Wohnungsbaues nichts ist; wir werden es ja sehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich bin einigermaßen erstaunt, daß von Seiten der Sozialdemokratie immer wieder behauptet wird, daß durch die Vorlage und die dazu von uns gestellten Anträge nicht der Wohnungsbau gefördert werde. Meine Herren, es ist von Ihrer Seite kein Antrag eingegangen, der die zur Verfügung gestellten Mittel, die in der Vorlage verlangt werden, erhöhen will. Wir streiten uns doch nur darüber, auf welche Weise wir die Mittel aufbringen wollen für den Wohnungsbau. Sie wollen durch Steuergelder, die dem Hausbesitzer abgenommen werden, wir auf dem Wege der privaten Geldbeschaffung und der Bürgschaft des Staates die erforderlichen Mittel aufbringen. Die Verbesserungsanträge befriedigen auch mich nicht restlos, aber um endlich mal zu einem Schluß zu kommen, möchte ich dem Verbesserungsantrag zum Verbesserungsantrag der Regierung meine Zustimmung geben. Dann erreichen wir das, was auch Sie wollen, eine Förderung des Wohnungsbaues.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Der Abg. Addicks behauptete in seiner frischen Unbekümmertheit, eine Wohnungsnot auf dem Lande besteht nicht. Das sagt er mit einer solchen Eleganz dahin, als wenn es selbstverständlich wäre. Aber im gleichen Moment sagt er, der Landflucht muß unbedingt entgegengetreten werden. Ich frage den Herrn Abg. Addicks, wie er sich das vorstellt, wenn ein junger Mann soweit ist, daß er sich ein Nest bauen will, und es gibt ja auch auf dem Lande solche Fälle. Wo soll er dann bleiben, wenn der Wohnungsbau nach dieser Regelung getätigt werden soll. Ich will Ihnen das mal aus den Erfahrungen meiner Gemeinde sagen. Er wird erst den Antrag stellen bei dem Gemeindevorsteher, kümmern Sie sich darum, ich möchte gern bauen. Der Gemeindevorsteher, weil jetzt Zinszuschüsse von den Gemeinden gezahlt werden müssen, der führt einen Beschluß herbei in der Gemeinde. Es ist aber von vornherein damit zu rechnen, daß der Gemeinderat es ablehnt, Zinszuschüsse für diese verrottete Republik zu bezahlen; das fällt ihm gar nicht ein. Und wenn der Betreffende wiederkommt, sagt der Gemeindevorsteher ihm, der Gemeinderat hat den Beschluß gefaßt, wir lehnen jeden Zinszuschuß ab. —

Das Erfordernis, daß die Gemeinden sich beteiligen, ist bei den Landgemeinden einfach nicht durchzuführen. Ebenso ist das mit der Bürgschaft. Ich frage die Regierung, ob sie nicht aus den Erfahrungen des vorigen Jahres, wo auch von den Gemeinden Zinszuschüsse gegeben werden mußten, genug hat. Es ist das jetzt nicht das wie im vorigen Jahre, als diese Mittel durch die staatliche Kreditanstalt an die Gemeinden gegeben wurden, und der Wohnungsbau ist doch erdrosselt worden. (Zuruf Abg. Dannemann: Umgekehrt.) Umgekehrt? Beweisen Sie mir das. Ich will das von der Regierung ja hören. Ich sehe doch voraus, daß es, wie es bei uns gegangen ist, überall ähnlich gegangen ist. Ich möchte mir noch sogar zu erlauben bemerken, daß bei uns am wenigsten Schwierigkeiten gemacht wurden, weil wir eine sozialdemokratische Opposition haben. Aber ich möchte eine Bauerngemeinde sehen, die beschließt, wir wollen jemandem Geld für den Wohnungsbau beschaffen. Also, meine Herren Minister, glauben Sie nicht daran, daß auf dem Lande nach diesen Regeln irgendwie gebaut wird. Ich bin überzeugt, daß in den Städten die verantwortungsbewußten Vertreter und vor allen Dingen die Vertreter der Arbeiterschaft das Menschenmögliche versuchen werden, um das Bauen noch zu ermöglichen. Aber ob genügend Mittel zu beschaffen sind, das bezweifle ich. Aber darauf kommt es an. Ich möchte darauf hinweisen, daß dieser Satz sich schön anhört, es soll auf die Gemeinden und Amtsverbände eingewirkt werden, daß sie sich in gleichem Umfange wie das Land an der Bereitstellung der Mittel für den Wohnungsbau beteiligen. Wie wollen Sie das machen, Herr Minister? Ich weiß nicht, wie Sie den sozialen Sinn in die Gemeindevertretung hineinbringen wollen. Ich behaupte, daß auf dem Lande noch eine ebenso große Wohnungsnot besteht wie in den Städten. Wir wollen das Wort Wohnkultur schon gar nicht mehr gebrauchen, aber bei der Wohnungsnot und den menschenunwürdigen Verhältnissen vor allen Dingen, mein lieber Herr Addicks, liegt es so, daß jeder, der auf dem Lande selbständig wird, in die Stadt flüchten muß. (Widerspruch rechts.) Das ist das Ergebnis, was Sie mit Ihrer Zustimmung zu der Vorlage erreichen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse jetzt zuerst über den Antrag 2 des Berichts abstimmen:

Annahme des Antrages Zimmermann.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu begeben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 3 erledigt. Ich lasse jetzt über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schömer zu dem An-

trag der Staatsregierung, also A 1, abstimmen, daß die 5% in 4% und die 3% in 4% verwandelt werden. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. (Abg. Schömer: Gegenprobe.) Es wird die Gegenprobe verlangt. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 3 b abstimmen:

Annahme des Verbesserungsantrages zum Verbesserungsantrag der Staatsregierung.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 b annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 20. Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 21. Der Antrag ist mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt. — Ich lasse jetzt über den Antrag 3 a abstimmen:

Unveränderte Annahme des Verbesserungsantrags der Staatsregierung.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 a annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 20. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 18. Der Antrag ist mit 20 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 3 c erledigt.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 4:

Der Landtag wolle die Eingabe des Bürgervereins der Haus- und Grundbesitzer der Stadt Oldenburg und Umgegend, durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5:

Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergibt und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über den Antrag 5 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Die Uhr ist mittlerweile $\frac{1}{2}$ geworden. Ich möchte einmal fragen, ob der Landtag jetzt eine Pause wünscht. (Zurufe: Nein und ja.) Ich mache darauf aufmerksam, daß ich befürchte, daß wir hintereinander nicht fertig werden und zwar wird der 8. Gegenstand noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Wenn der Landtag jetzt noch etwas tun will, würde ich vorschlagen, die 2. Lesungen noch zu erledigen oder sonst die Sitzung zu unter-

brechen. Dann würde ich vorschlagen, um $\frac{1}{4}$ Uhr fortzufahren; wir werden sonst nicht fertig. Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Sitzung und setze die nächste Sitzung auf 3,30 Uhr fest.

Schluß 1 Uhr 30 Min.

Fortsetzung der 16. Sitzung am Donnerstag, den 5. Juni, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich möchte jetzt dem Landtage vorschlagen, erst den 10. Punkt der Tagesordnung zu erledigen, dann den 9. Punkt und dann zuletzt den 8. Gegenstand.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zum selbständigen Antrag der Abgeordneten Broschko u. Fid. 2. Lesung.

Der Abgeordnete Broschko beantragt eine zweite Lesung des Antrages Broschko-Fid und Annahme desselben.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag:

Annahme des selbständigen Antrages Broschko-Fid nach den Beschlüssen in 1. und 2. Lesung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. die Erhebung einer Landesverwaltungs-kostenabgabe. (Anlage 56.) 2. Lesung.

Die Staatsregierung beantragt zur 2. Lesung: Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage.

Abg. Broschko beantragt:

Wiederherstellung und Annahme der in erster Lesung abgelehnten Anträge 1 und 3.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1: Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrages Broschko.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 3: Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen erster und zweiter Lesung ergibt und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1, 2 und 3.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich habe gegen die Erhebung der Abgabe in zwei Raten Bedenken. Außerdem bringt die Erhebung in zwei Raten viel Arbeit und Kosten, die zumteil nutzlos sein werden. Ich will aber in Aussicht stellen, daß in weitem Umfange von Gewährung von Ratenzahlungen Gebrauch gemacht werden soll. Ich will veranlassen, daß die Verhältnisse im einzelnen nicht so sehr nachgeprüft werden, sondern daß nach den bekannten Verhältnissen die Entscheidung getroffen wird. Ich bitte aber, von der Hebung in zwei Raten abzusehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Ich bitte, den Antrag anzunehmen, wie wir ihn zur zweiten Lesung eingebracht haben. Es wird immer geklagt, gerade von den Kreisen, die die Kleinrentner und Wirtschaftskreise vertreten, daß die Steuererhebungen sich zu sehr zusammen-drängen. Aus dem Grunde ist es zweckmäßig, daß die Steuer halbjährlich erhoben wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Besteht die Möglichkeit, wenn der Antrag der Regierung angenommen wird, trotzdem auf Antrag die Steuer in Raten zu erheben? Wir haben in Oldenburg die Erfahrung gemacht, daß tatsächlich einzelne Leute nicht in der Lage sind, die 6 Mark auf einmal zu bezahlen. Deshalb habe ich in der ersten Lesung zugestimmt. Besteht aber so die Möglichkeit, den Leuten zu gestatten, die Abgabe in 2 oder sogar 3 Raten zu bezahlen, würde ich meine Abstimmung ändern.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Die Möglichkeit besteht sehr wohl. Ich werde darauf hinweisen, daß von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch gemacht wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschto.

Abg. Broschto: Zutreffender als es eben von dem Abgeordneten Nieberg geschehen ist, kann nicht geschildert werden, daß es sich um eine unsoziale Sondersteuer handelt. Er hat gesagt, daß eine Reihe von Einwohnern nicht in der Lage ist, die Steuer auf einmal zu bezahlen. Das genügt, um nochmals festzustellen, daß es sich um eine sehr unsoziale Steuer handelt, die Sie hier beschließen wollen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen zu-

nächst über den Antrag 2 ab. Es handelt sich hier um die Anträge 1 und 3 der ersten Lesung. Antrag 1 der ersten Lesung wollte die Ablehnung der Vorlage, Antrag 3 ist der Verbesserungsantrag Broschto, der die Erleichterungen hineinbringen wollte. Damit Klarheit geschaffen wird, stimmen wir getrennt ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2, soweit er sich auf den Antrag 1 der ersten Lesung erstreckt, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 2, soweit er sich auf den Antrag 3 der ersten Lesung bezieht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist die

Abstimmung über die Anträge 48 und 49 der 2. Lesung der Voranschläge und der 1. Lesung des Finanzgesetzes und Nachtragsbericht 2 des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der Voranschläge bzw. zum Finanzgesetz.

Der Ausschuß stellt den Antrag 48:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen sind und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 49:

Der Landtag wolle dem Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1930/31 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Fernerhin stellt die Staatsregierung zum Antrag 48 des Berichts des Ausschusses folgenden Antrag:

Zu Abschnitt V (Soziale Fürsorge): Kap. 9 Tit. 2 der Ausgaben (Zinszuschüsse zur Förderung der Neubautätigkeit und für Wohnungsumbauten) wird die Summe von 50000 *R.M.* eingesetzt. Der Betrag war infolge Annahme des Antrages 48 zur 1. Lesung offen geblieben.

Der Antrag 48 des Berichts zum Voranschlag lautet:

Annahme der Titel 1 und 2 des Kap. 9, mit der Maßgabe, daß anstelle der eingestellten Beträge von 1 Million *R.M.* und 50 000 *R.M.* die Summen eingestellt werden,

die sich aus der Beschlussfassung über die Anlage 26 ergeben.

Die Anträge zum Nachtragsbericht sind folgende:

Seitens des Ministeriums sind zum Voranschlag des Landesteils Oldenburg folgende Verbesserungsanträge gestellt:

1. Zu Abschnitt VII, Kap. 5 der Ausgaben (Grundsätze für staatliche Beihilfen zu höheren Privatschulen):

Annahme des in zweiter Lesung abgelehnten Antrags des Regierungsvertreters: Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 73 („Anwendung der Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an höhere Privatschulen in der für das Rechnungsjahr 1928/29 gültigen Form auch im Jahre 1930/31“).

2. Zu IX Kap. 4 der Ausgaben:

Annahme des in zweiter Lesung abgelehnten Antrags des Regierungsvertreters: Wiedereinstellung von 100000 *R.M.* und Wiederherstellung der Erläuterung dazu.

Zum Voranschlag des Landesteils Lübeck:

3. Zu Abschnitt IV (soziale Fürsorge) Kap. 3 Tit. 1 der Ausgaben (Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit) ist der eingefetzte Betrag von 100000 *R.M.* in 50000 *R.M.* abzuändern.
4. Zu Abschnitt VII (Finanzen) Kap. 4 Tit. 9 der Einnahmen (Steuer vom bebauten Grundbesitz) ist der infolge Annahme des Antrages 44 der 1. Lesung offengebliebene Betrag mit 360000 *R.M.* einzusetzen.

Ferner sind zum Voranschlag des Landesteils Oldenburg von dem Abgeordneten Schömer zwei Anträge gestellt:

- a) Zu Abschnitt VII Kirchen und Schulen: in Kap. 6 ist die Position a um 70000 *R.M.* und Position b um 30000 *R.M.* zu erhöhen.
- b) Der Abgeordnete Schömer beantragt weiter: im Abschnitt IX: außerordentlicher Haushalt, ist der Betrag bei Kapitel 2 (Darlehen für Notstandsarbeiten) von 300000 *R.M.* um 200000 *R.M.* auf 500000 *R.M.* zu erhöhen, und den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden zur Verfügung zu stellen, welche Notstandsarbeiten ausführen oder Ausgesteuerte Wohlfahrtsunterstützungsempfänger beschäftigen. Die Darlehen sind zu denselben Bedingungen zu gewähren wie das

Reich Darlehen für Notstandsarbeiten gewährt.

Zum Voranschlag des Landesteils Lübeck hat der Abg. Broschko folgenden Antrag gestellt:

Im Abschnitt VIII (außerordentlicher Haushalt) werden die in Kap. 1 der Einnahmen und die in Kap. 1 Tit. 1 der Ausgaben eingefetzten Summen von 150000 *R.M.* bzw. 100000 *R.M.* um 50000 *R.M.* auf 200000 bzw. 150000 *R.M.* erhöht.

Zum Voranschlag des Landesteils Birkenfeld hat Herr Jffland 2 Anträge gestellt:

1. Im Abschnitt VII (Finanzen) ist in Kap. 3 Tit. 8 der Einnahmen (Steuer vom bebauten Grundbesitz) der eingestellte Betrag auf 100000 *R.M.* zu ermäßigen.
2. Im Abschnitt VIII (außerordentlicher Haushalt), wird zu Kap. 6 beantragt: 100000 *R.M.* bereit zu stellen für die Gemeinden zur Ausführung von Arbeiten, um die ausgesteuerten Erwerbslosen in Arbeit zu bringen.

Das sind die Anträge, die gestellt sind. Ich eröffne zunächst die Beratung über die Anträge 48 und 49 und über den Verbesserungsantrag der Staatsregierung sowie über den Antrag 49a, der wie folgt lautet:

Annahme des Antrages 1 des Regierungsvertreters.

Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Wir haben uns im Finanzausschuß zwei Vormittage über die Art der Behandlung der Voranschläge in diesem Jahre unterhalten. Wir sind dort nicht zu einer Klärung der Situation gekommen. Es bestehen nach wie vor große Zweifel darüber, ob die Art der Behandlung der Gegenstände noch auf gesetzlicher Grundlage beruht. Ich beantrage deshalb, die Beratung und Beschlussfassung über den zweiten Nachtragsbericht zum Voranschlag und zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Es ist richtig, daß wir uns zwei Vormittage unterhalten haben und daß wir nicht zu einer Einigung gekommen sind. Es ist ferner richtig, daß tatsächlich erhebliche praktische Bedenken gegen das in diesem Jahre eingeschlagene Verfahren bestehen. Rechtliche Bedenken bestehen aber meines Erachtens nicht. Es ist tatsächlich und rechtlich richtig, — wir haben uns ja darüber eingehend unterhalten — daß formell zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes Anträge gestellt werden können. Wir haben uns im Ausschuß unterhalten,

wie diese zugegeben unerfreuliche tatsächliche Lage für die Zukunft vermieden werden kann dadurch, daß man künftig die erste Lesung des Etats mit der ersten Lesung des Finanzgesetzes verbindet, die erste Lesung des Etats erst vornimmt, wenn etwa zu Grunde liegende Steuergesetze schlüssig erledigt sind und daß zweite Lesung des Etats und zweite Lesung des Finanzgesetzes zusammenfallen, damit nicht die erste Lesung des Finanzgesetzes am Schluß der Beratung über den Etat stattfindet. Ich glaube nicht, daß es einen Zweck hat, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, denn die Unterhaltung im Ausschuß über diesen Gegenstand würde zu einer weiteren Klärung der gegenseitigen Meinungen nicht führen können. Diese Meinungsverschiedenheit besteht eben, sie muß durch Abstimmung erledigt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! So einfach stellen wir uns den Gang der Dinge nicht vor. Der Abg. Hartong sagt, rechtliche Bedenken beständen nicht. Meine Herren, wie entsteht die Gesetzgebung bei uns? Die Gesetzgebung entsteht auf Grund der Verfassung. Die Haushaltsfrage ist in der Verfassung im 10. Abschnitt ganz für sich beordnet. Erst wenn die Voranschläge festgestellt sind, werden sie Gesetz, wenn sie verkündet werden. Meine Herren, die Voranschläge sind in zwei Lesungen durchberaten. Es bedarf heute nur noch der Schlußabstimmung. Wenn nun von Herrn Abg. Hartong hier gesagt wird, trotzdem könnten zum Finanzgesetz erster Lesung bzw. zweiter Lesung noch Anträge gestellt werden, so mag das das an sich richtig sein, aber über die Voranschläge ist zweimal abgestimmt worden. Der § 63 unserer Geschäftsordnung darf dabei nicht ganz außer acht bleiben. Der § 63 der Geschäftsordnung besagt: „Ein vom Landtag gefaßter Beschluß kann in derselben Sitzungsperiode nicht wieder zur Verhandlung gebracht werden. Auf Beschlüsse zur zweiten Lesung von Gesetzentwürfen findet diese Bestimmung keine Anwendung.“ Es ist von keiner Seite gesagt und bestritten worden, daß die Voranschläge kein Gesetz sind. Demnach sind sie auch keine Gesetzentwürfe und es kann deshalb eine Wiederholung von Beschlüssen nicht vorgenommen werden. Die ganzen Anträge, die von der Regierung wie insolgedessen auch von uns gestellt sind, behandeln Dinge, die in erster und in zweiter Lesung des Voranschlages erledigt sind. Sie können nach unserer Auffassung gemäß der Geschäftsordnung in dieser Sitzungsperiode nicht wieder zur Verhandlung gebracht werden. Wenn die Mehrheit trotzdem es macht und solche Beschlüsse faßt, dann möchte ich behaupten, daß sie etwas tut, was keine Rechtskraft erlangt. Auch im Ausschuß ist diese Frage gestellt worden und zwar an den

Herrn Finanzminister. Der Herr Finanzminister erklärte dort im Ausschuß: „Ja, meine Herren, darüber kann ich nichts sagen, das ist Sache des Landtages. Der Landtag hat das zu verantworten.“ Aus diesen Äußerungen des Finanzministers ist doch nach meiner Auffassung ganz klar zu erkennen, daß das Ministerium sich über die rechtliche Lage durchaus im Unklaren ist. Wenn es sich nicht im Unklaren wäre, dann hätte der Finanzminister die Erklärung abgeben können: „Nach meiner Meinung ist es möglich.“ Aber diese Erklärung hat der Finanzminister im Ausschuß nicht abgegeben, sondern hat die gesamte Verantwortung auf den Landtag abgeschoben. Ich weiß nicht, ob wir dazu da sind, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, bei denen von vornherein wenigstens ganz große Zweifel bestehen, ob sie irgendwie eine gesetzliche Wirkung haben. Wir möchten deshalb hier nochmals ganz entschieden davor warnen. Sollten trotzdem die Beschlüsse gefaßt werden, dann ist es jedem einzelnen Vorbehalten, die vom Landtage gefaßten Beschlüsse anzusehen. (Zuruf Hartong: Das ist ganz falsch.)

Präsident: Bevor ich dem Herrn Minister das Wort gebe, möchte ich darauf hinweisen, daß ich eigentlich nach der Geschäftsordnung gehalten bin, nachdem dieser Antrag vorliegt, über den Antrag abstimmen zu lassen. Ich nehme aber an, daß der Landtag einverstanden ist, daß wir erst einmal diese Frage klären.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Der Voranschlag ist auch, soweit bereits Beschlüsse vorliegen, noch kein Gesetz. Er wird erst Gesetz durch das Finanzgesetz. Die zweite Lesung des Gesetzes ist also noch nicht beendet. Die Verfassung sagt: „Gesetze können nur in Uebereinstimmung von Landtag und Staatsministerium erlassen, aufgehoben, geändert und entscheidend ausgelegt werden. Sie bedürfen im Landtage einer zweimaligen Lesung.“ Dies ist nicht erfolgt. Wie die zweimalige Lesung erfolgen soll, bestimmt nicht die Verfassung, sondern die Geschäftsordnung. In dem Sinne habe ich mich im Finanzausschuß geäußert. Wenn die Verfassung verletzt wäre, dann hätte ich dasselbe Recht, Einspruch einzulegen, wie der Landtag. Aber da die Verfassung nicht verletzt zu sein scheint, sondern nur die Geschäftsordnung in Frage kommt, ist es Sache des Landtages, darüber zu beschließen. In diesen Streit könnte sich die Regierung nicht einmischen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Ausschlaggebend ist meines Erachtens § 87 der Verfassung. Da heißt es: „Ein Voranschlag über sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Staates ist für jedes Kalender-

jahr im Voraus aufzustellen und dem Landtage mit den erforderlichen Erläuterungen rechtzeitig vorzulegen. Der vom Landtag festgestellte Voranschlag wird als Gesetz verkündet." Dann kommt die erste Lesung des Finanzgesetzes und da gibt es nur zwei Anträge: Annahme oder Ablehnung, sonst nichts. Ich gebe Herrn Hartong recht, daß es richtiger wäre, mit der ersten Lesung des Voranschlages die erste Lesung des Finanzgesetzes zu verbinden. (Zuruf Hartong: Das ist aber nicht geschehen.) In der Weise, wie es jetzt geschehen soll, sind aber auch bisher Anträge zum Finanzgesetz nicht gestellt worden. Aus dem letzten Absatz geht klar hervor, daß zunächst der Voranschlag in erster und zweiter Lesung festgestellt sein soll und dann folgt nach dem bei uns üblichen Verfahren die erste Lesung des Finanzgesetzes. Wenn der Voranschlag festgestellt ist, kann es keine Anträge dazu mehr geben. Das ist eine ganz klare Fassung. Wir können Fragen, über die ein oder zweimal beschlossen worden ist, nicht nachher nochmals wieder aufrollen. Das ist ausgeschlossen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! So sehr überzeugend Herr Abg. Lahmann auch zu reden sucht, damit ist es doch noch nicht richtig. Es hat sich aus diesen Anträgen mit Sicherheit ergeben, daß das bisher übliche Verfahren, die erste Lesung des Finanzgesetzes nach dem zweimaligen Lesen des Voranschlages vorzunehmen, unzweckmäßig ist. Darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit. Aber es ist rechtlich so, daß die erste Lesung des Finanzgesetzes tatsächlich noch nicht gewesen ist, einerlei aus welchen Gründen. Diese Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen. Weiter ist Tatsache, daß erst durch das Finanzgesetz der Voranschlag Gesetz wird. Das mag in der Auswirkung so verrückt sein, wie es will, aber die Tatsache bleibt bestehen, daß zur ersten und zweiten Lesung des Finanzgesetzes Anträge gestellt werden können. So ist hier verfahren. Ueber die sachliche Verriidtheit besteht zwischen uns keine Meinungsverschiedenheit. Es kommt aber auf die rechtliche Seite an und rechtlich ist alles in Ordnung. Was Herr Abg. Schömer zum Schluß gesagt hat, daß der einzelne Abgeordnete, — ich glaube, er meint der einzelne Bürger draußen — das Recht der Anfechtung hätte, ist ganz verkehrt. Die Gerichte haben nach ausdrücklichen Gesetzesbestimmungen nur das Recht der Nachprüfung, ob die Gesetze ordnungsmäßig verkündet sind. Ueber die anderen Sachen, über die Vorgänge bei der Beschlußfassung usw. hat der Landtag zu entscheiden. Der Landtag kann durch Mehrheit entscheiden. Einer Nachprüfung durch irgendwelche Gerichte unterliegt das Verfahren bei dem Zustandekommen der Gesetze nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Der Abgeordnete Hartong sagt nochmals wieder, daß zum Finanzgesetz erster und zweiter Lesung Anträge gestellt werden können. Woraus besteht denn unser Finanzgesetz? Das Finanzgesetz ist weiter nichts, als die Zusammenfassung der festgestellten Voranschläge, deren Zahlen übernommen werden. (Zuruf Hartong: Mit einigen weiteren gesetzlichen Bestimmungen.) Das ist die Verkündung usw., der sachliche Inhalt ist weiter nichts als die Zusammenfassung der drei Voranschläge. Wenn das Finanzgesetz etwas anderes ist, dann zeigen Sie mir bitte den Entwurf des Finanzgesetzes. Soweit uns der Entwurf vorliegt, geht daraus nichts weiter hervor. Wenn auch zum Finanzgesetz als solchem, dem nichts zugrunde liegt als die Voranschläge, Anträge gestellt werden können, will ich das nicht bestreiten, aber über die Voranschläge ist zweimal beschlossen, und da kann auf Grund des § 63 der Geschäftsordnung in derselben Sitzungsperiode nicht nochmals ein Beschluß gefaßt werden. (Zuruf Hartong: Es sei denn, da bes sich um Gesetzentwürfe handelt.) Nein, darauf kommt es nicht an. Materiell kann über die Frage nicht nochmals abgestimmt werden. Wenn Sie etwas wollen, dann müssen Sie zunächst die Geschäftsordnung ändern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Ich glaube, daß die Abgeordneten Schömer und Lahmann nicht recht haben, wenn sie sagen, daß die Voranschläge endgültig verabschiedet sind. Darauf ist das Gewicht zu legen. Meines Erachtens werden sie verabschiedet durch die zweite Lesung des Finanzgesetzes. Da die zweite Lesung des Finanzgesetzes noch nicht erfolgt ist, wird noch Raum sein, Anträge zu stellen. (Zuruf von links: Und was sagt die Geschäftsordnung.)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse jetzt über den Antrag des Abg. Schömer abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf von links: Dann kann man über jede Geschäftsordnungswidrigkeit mit Mehrheit abstimmen.) Ich habe die Absicht, jetzt zunächst über den Antrag 48 abstimmen zu lassen, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag der Regierung zum Antrag 48. Ich muß den Antrag wohl nochmals verlesen. Der Antrag lautet:

Zum Abschnitt V (soziale Fürsorge) Kap. 9 Tit. 2 der Ausgaben (Zinszuschüsse zur Förderung der Neubautätigkeit und für Wohnungsumbauten) wird die Summe von 50000 RM wieder eingesetzt. Der

Betrag war infolge Annahme des Antrages 48 zur 1. Lesung offen geblieben.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Mir scheint es zur Gepflogenheit zu werden, daß man zum Schlußantrag, der den Schlußstrich bedeuten soll, nun noch wieder Verbesserungsanträge einbringt, die materielle Veränderungen des Inhalts der Voranschläge mit sich bringen. Ich meine, wenn man zuletzt über die Formel abstimmt: Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen oder Annahme des Voranschlages nach den Beschlüssen, dann muß das der Schlußstrich sein. Ich will folgendes konstruieren: Angenommen, die Regierung bringt einen Gesetzentwurf ein. Da kann man sich bemühen, Verbesserungen durchzuführen, soweit es möglich ist. Aber bei der Abstimmung über die Schlußformel kann man nur zu der Auffassung kommen, daß man den Gesetzentwurf als ganzes ablehnt oder annimmt. Wenn jetzt aber die Schlußformel verbunden wird mit dem Verbesserungsantrag, dem man an sich gern zustimmen möchte, dann wird ein Dilemma geschaffen, aus dem man nicht herauskommt. So geht es nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Daß ein Weg gefunden werden muß, ist klar. Der Landtag hat beschlossen, die Einstellung der 1 Million für den Wohnungsbau und der 50000 *R.M.* (Zinszuschüsse) abhängig zu machen von der Beschlußfassung über die Vorlage wegen der Hauszinssteuererhöhung. Die Hauszinssteuervorlage ist abgelehnt. Nun kann ich aber doch die 50000 *R.M.* Zinszuschüsse nicht entbehren. Wenn die Steuervorlage angenommen wäre, dann könnte ich die 50000 *R.M.* aus diesen Steuern nehmen. Ich muß die 50000 *R.M.* unbedingt für die Baudarlehen, die von der Landesversicherungsanstalt durch die Staatsbank gegeben sind, haben. Wie soll ich denn jetzt nach Ablehnung der Steuervorlage zu den 50000 *R.M.* kommen, wenn ich nicht die Möglichkeit habe, noch einen Verbesserungsantrag zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Mir scheint der Streit ziemlich müßig zu sein. An sich wäre der Antrag nicht nötig, denn nach der Beschlußfassung zum Etat ist die Regierung berechtigt, ohne weiteres das einzustellen, was die Beratung über die Anlage 26 ergibt. Aber sei es wie es sei. Ich verstehe Herrn Abg. Frerichs so, er möchte den Antrag 48 ablehnen, den Verbesserungsantrag aber annehmen. Darin sieht er die Verquickung. Sie

können den Verbesserungsantrag ruhig annehmen, denn ob Sie den Antrag 48 ablehnen oder annehmen, damit ist nichts entschieden, entschieden wird erst durch die zweite Lesung des Finanzgesetzes. Der ganze Landtag kann auf dem Wege des Antrages 48 den Voranschlag ablehnen, wenn die Anträge zum Finanzgesetz angenommen werden, so ist die Beschlußfassung gegenstandslos. Auch daraus können Sie die Richtigkeit meiner Deduktion von vornhin erkennen.

Präsident: Ich möchte, um keine Irrtümer aufkommen zu lassen, bemerken, daß ich über den Antrag der Staatsregierung abstimmen lasse, wodurch der Antrag 48 der ersten Lesung ersetzt werden soll. Die Abstimmung über den Antrag 48 erfolgt dann noch.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Wenn das so ist, bin ich befriedigt. Würde es eine Abstimmung über den Antrag 48 sein, könnte ich mich damit nicht einverstanden erklären. Evtl. muß man sich anders helfen. Da die Mehrheit beschlossen hat, die Anträge zuzulassen, könnte man vielleicht einen Antrag 49f anfügen.

Präsident: Ich lasse über den Antrag 48 besonders abstimmen. Der Landtag ist einverstanden. Jetzt stimmen wir über den Antrag 48 der ersten Lesung ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse jetzt über den Antrag 48 der zweiten Lesung abstimmen.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich möchte zu den Anträgen 48 und 49, die in der Bedeutung gleich sind, eine Erklärung abgeben und zwar dahingehend, daß wir diese beiden Anträge ablehnen, d. h. mit anderen Worten, wir lehnen die Voranschläge ab.

Wir bemerken dazu, daß bei der Beratung der Voranschläge und der damit zusammenhängenden Gesetze unseren Wünschen und Anträgen fast gar nicht entsprochen worden ist. Das trifft besonders bei der Frage des Wohnungsbaues, der Kopfsteuer für den Landesteil Lübeck und bei verschiedenen sonstigen sozialen und kulturellen Fragen zu. Es ist hier von einer Politik der verpackten Gelegenheiten gesprochen worden. Wir können nicht umhin, dazu zu bemerken, daß man bei uns den Eindruck erweckt hat, als ob man damit das eigene Verhalten rechtfertigen wollte. Eine Politik der erfakten Gelegenheiten oder besser gesagt der politischen Schlaumerei lehnen wir ab, sondern wir tun

das, was wir glauben sachlich verantworten zu können.

Wir können dem Staatsministerium kein Vertrauen schenken und uns auch mit der Gestaltung der Voranschläge durch die Mehrheit des Landtages nicht einverstanden erklären. Daher lehnen wir die Voranschläge ab.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich war während der Beratung der Voranschläge krank und konnte daran nicht teilnehmen. Ich muß erklären, daß ich die Voranschläge und das Finanzgesetz ablehne. Alle Anträge, die im Interesse meiner Klassengenossen, der Erwerbslosen usw. gestellt wurden, sind nicht berücksichtigt worden, nur alle Forderungen der besitzenden Klassen, und aus dem Grunde lehnen wir die Voranschläge ab. (Zuruf von rechts: Müßten wir eigentlich auch tun; dann bekämen sie gar nichts.)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann lasse ich über den Antrag 48 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Im Antrag 49 a beantragt die Mehrheit:
Annahme des Antrages 1 des Regierungsvertreterers.

Es handelt sich hier um den Nachtragsbericht 2. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Ich wollte jetzt nur darauf hinweisen, der Antrag 48 ist angenommen, wie die Voranschläge sich aus den beiden Lesungen ergeben haben, und jetzt fangen wir mit dem Voranschlag erneut an. Betrachten Sie mal diese Gesetzgebung. Jetzt ergibt sich das logische Exempel.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann lasse ich jetzt über den Antrag 49 a abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. —

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 49 b:
Annahme des Antrages 2 des Regierungsvertreterers.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 49 b. Keine Wortmeldungen. Zu diesem Antrag hat Herr Abg. Schömer namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja und Nein!) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das genügt. Ich lasse dann über den Antrag 49 b namentlich abstimmen. Es handelt sich hier um den Antrag:

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 4. Versammlung.

Wiedereinstellung von 100 000 *R.M.* und Wiederherstellung der Erläuterung dazu.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 49 b annehmen wollen, mit ja und die ihn ablehnen wollen, mit ein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben D, Abg. Dannemann ja, (Zwischenruf Abg. Frerichs: Der Kuhhandel wird klargestellt.), Abg. Dohm ja, Abg. Edholt ja, Abg. Eichler nein, Abg. Fid nein, Abg. Frerichs nein, Abg. Göhrs ja, Abg. Hagstedt nein, Abg. Hartong ja, Abg. Haszkamp ja, Abg. Heitmam nein, Abg. Hobbie nein, Abg. Hug nein, Abg. Jacobs nein, Abg. Janßen ja, Abg. Jffland nein, Abg. Kaper nein, Abg. Krause nein, Abg. Lahmann nein, Abg. Langemeyer ja, Abg. Lehmkuhl ja, Abg. Meyer-Oldenburg nein, Abg. Meyer-Holte ja, Abg. Möller fehlt, Abg. Müller nein, Abg. Nieberg nein, Abg. Petters ja, Abg. Röder ja, Abg. Röver fehlt, Abg. Rohr ja, Abg. Sante ja, Abg. Schmidt ja, Abg. Schömer nein, Abg. Schröder nein, Abg. Dr. Schulte ja, Abg. Themann ja, Abg. Thye ja, Abg. Wempe ja, Abg. Weyand ja, Abg. Wichmann ja, Abg. Wittje Enthaltung, Abg. Zimmermann nein, Abg. Addids ja, Abg. Albers ja, Abg. Dr. gr. Beilage ja, Abg. Brendebach ja, Abg. Brodek nein, Abg. Broschto nein. Der Antrag ist mit 25 gegen 20 Stimmen bei einer Stimme Enthaltung angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 49 c:

Annahme des Antrages 3 des Regierungsvertreterers.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 49 c und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Zur Berichtigung stelle ich fest, daß mein Name hier nicht hergehört. Mein Name muß gestrichen werden. (Zwischenruf Abg. Schömer: Das macht gegenüber dem vorigen nichts aus).

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann stimmen wir auch hier ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 49 c annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 49 d:

Annahme des Antrages 4 des Regierungsvertreterers.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 49 d. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir auch hier ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 49 e:

Annahme des Antrages Schömer.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 49 e und gebe das Wort Herrn Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Ich will noch einmal versuchen, nachdem die Mehrheit jetzt 100000 *R.M.* für die höhere Schule aufgewendet hat aus den Mitteln des außerordentlichen Etats, für die Volksschule ein Wort einzulegen. Wir haben bei der 1. Lesung einen Antrag angenommen, wonach an die Gemeinden, die Volksschulhausbauten errichten, in Zukunft die Zuschüsse sofort zur Auszahlung kommen sollen. (Zuruf Abg. Hartong: Nach Möglichkeit.) Nach Möglichkeit wohl, aber um die Möglichkeit zu schaffen, beantragen wir, die Position um die von uns in diesem Antrag genannte Summe zu erhöhen; denn wenn die Summe nicht eingesezt wird, hat das Staatsministerium nicht die Möglichkeit dazu. Wenn der Antrag angenommen würde, würde die Möglichkeit vorhanden sein, den Gemeinden zu helfen, die bestimmt genau so in finanziellen Schwierigkeiten sind wie der Staat, und es würde der Volksschule dann gedient sein. Ich kann mir nicht denken, daß eine Mehrheit, die der höheren Schule helfen will, dies für die Volksschule nicht will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Herr Abg. Schömer hat schon in einer früheren Sitzung gesagt, daß diese Anträge gekommen sind, weil die Regierungsanträge nachträglich gekommen sind. Es sind also reine Demonstrationsanträge — Herr Schömer wird mir das nicht übel nehmen — sonst würden die Anträge nicht gekommen sein. — Ich verweise darauf, daß wir seit Jahren diejenigen gewesen sind, die verlangt haben, auch durch Anträge, daß höhere Beträge für die Bezuschussung von Volksschulhausbauten in den Etat eingestellt werden müßten, leider ohne großen Erfolg. Wir würden den Anträgen zustimmen, wenn das Geld zur Verfügung stehen würde. Die Antragsteller haben aber keinen Weg gezeigt, wie das Geld zu beschaffen ist, und deshalb müssen wir die Anträge ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Wir haben den Antrag, daß die Staatszuschüsse zu den Volksschulhausbauten möglichst nach Fertigstellung der Bauten ausgezahlt werden sollen, mit gestellt und beantwortet. Die Begründung dazu haben wir im Ausschuß und auch hier gegeben. Wenn jetzt aber der Antrag gestellt wird, eine bestimmte und nach meiner Meinung zu hoch gegriffene Summe in den ordentlichen Etat einzustellen, der durch laufende Einnahmen erhalten werden muß, dann können wir einer solch erheblichen Verschlechterung des or-

dentlichen Etats aus finanziellen Erwägungen nicht zustimmen. Ich bringe dabei aber zum Ausdruck, daß die Idee des ursprünglichen Antrages von uns völlig aufrechterhalten wird, daß also in diesem Jahre schon darnach verfahren werden soll, auch mit einer ev. Ueberschreitung der betreffenden Position und daß künftig dieser angenommene Antrag durchaus Berücksichtigung finden soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich glaube, die Herren von der demokratischen Fraktion haben gerade auf Grund ihrer eigenen Politik wenig Recht, über Demonstrationsanträge zu sprechen. Ich glaube, wenn wir da einmal ein klein wenig die Geschichte zu Rate ziehen wollten, dann würden wir einiges hören. Wenn ich an die Zeit des Herrn Tanzen hier im Landtage erinnere, dann glaube ich, haben sie manchmal den Mund recht voll genommen. Aber lassen wir das beiseite. Auf der anderen Seite will ich sagen, daß zur 1. Lesung von uns Anregungen gegeben sind, gerade zum Kapitel Volksschulhausbauten, wenn auch damals die geforderte Summe nicht eingesezt worden ist.

Es wird nun gesagt, daß aus rein finanziellen Gründen man unseren Wünschen nicht zustimmen kann. Meine Herren, wenn der ernsthafte Wille da ist, würden die 30000 *R.M.* auch noch zu beschaffen sein. (Zurufe: 100000 *R.M.*) Ach so, 100000 *R.M.* Uebrigens werden wir beim folgenden Antrag zu verzeichnen haben, daß es sich um Mittel handelt, die auf Anleihe genommen sind. Ich bin neugierig, mit welcher Begründung man diesen Antrag ablehnen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich möchte auch ganz kurz auf den wesentlichen Unterschied hinweisen, ob man die Mittel auf Anleihe nehmen will oder ob das aus steuerlichen Mitteln gedeckt werden muß. Sie haben ja auch zum Voranschlag diesen Antrag gestellt, obgleich der Antrag für das Gymnasium in Bedta sogar im Etat stand. Wir haben auch dafür gestimmt, daß ab 1931 „nach Möglichkeit“ Schulbaugelder prompt ausgezahlt werden. Wir sind durchaus der Auffassung, daß es nicht angeht, die Zuschüsse auf mehrere Jahre zu verteilen, sodaß sie mehr oder weniger durch Zinsen aufgefressen werden. Aber der Antrag könnte nur durchgeführt werden im Rahmen des Etats, und das ist nach der ganzen Etatslage nicht möglich.

Gymnasium Bedta: Für unsere Abstimmung ist maßgebend gewesen, daß in der Zwischenzeit die Verhältnisse bei der evangelischen Volksschule beordnet sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich kann hier feststellen, daß das, was ich eben gesagt habe, richtig war. Für die besitzende Klasse hat man Geld genug, 100 000 *R.M.* für die höhere Schule ist eine Kleinigkeit, aber für die Volksschule ist kein Geld vorhanden. Das ist selbstverständlich, die Volksschule wird abgebaut und die höhere Schule wird aufgebaut. Ich habe nicht gehört, daß vom Zentrum Mittel angefordert sind für die Volksschule in Wechta. Haarsträubende Zustände sollen dort geherrscht haben. Das ist zugegeben worden. Da hat das Zentrum es gar nicht so eilig gehabt, aber für die höhere Schule hat man es furchtbar eilig. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Mittel für die Volksschule zu bewilligen, und ich möchte meine Anträge noch höher stellen als Herr Schömer.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse jetzt über den Antrag 49e abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — *Geschicht.* — Das ist die Minderheit. (*Zuruf: Gegenprobe.*) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag ablehnen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — *Geschicht.* — (*Zuruf Abg. Schömer: Ich bitte um Feststellung.*) Ich bitte noch einmal die Abgeordneten, die den Antrag 49e annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — *Geschicht.* — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — *Geschicht.* — Der Antrag ist mit 23 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 49f:

Annahme des Antrages Schömer.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Hier auch nur einige Worte. Mein Freund Frerichs hat vorhin schon gesagt, daß es sich bei dem vorigen Antrag um Gelder aus dem ordentlichen Haushalt handele und daß deshalb die Mehrheit dies zur Begründung genommen habe, diese Gelder abzulehnen. Hier handelt es sich um Mittel, aus dem außerordentlichen Etat, die zweifellos, wie die 100 000 *R.M.* auf Anleihe genommen werden können. Es handelt sich um Beschaffung von Mitteln zur Verfügungsstellung an Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, um Ausgesteuerte beschäftigen zu können. Wir haben uns im Ausschuß auch schon eingehend über diese Frage unterhalten, und es ist dort zum Ausdruck gebracht worden, daß wir noch Tausende von Arbeitslosen heute mehr haben, gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen, die heute noch Arbeitslosenunterstützung erhalten, ist gegenüber dem Vorjahr ungefähr die doppelte Zahl. Außerdem aber sind Hunderte von Arbeitslosen, die bereits ausgesteuert sind, von den

Wohlfahrtsklassen zu unterhalten. Unser ganzes Bauvorhaben hat sich in diesem Jahre außerordentlich verzögert. Bauarbeiter, Maurer, Zimmerer und sonstige am Bau beschäftigte Arbeitskräfte, welche noch Unterstützung bekommen, werden in den nächsten Wochen ausgesteuert. Der Baumarkt wird nicht so belebt werden können, um den Leuten Arbeit zu geben.

Es ist deshalb außerordentlich dringend notwendig, daß den Gemeinden, die bereit sind, Notstandsarbeiten auszuführen, Mittel zur Verfügung gestellt werden und den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, ihre Wohlfahrtsempfänger zu unterstützen. — Ich möchte in diesem Falle dringend bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, sich doch mit meiner Erklärung zu begnügen, die ich beim Voranschlag abgegeben habe, daß der Betrag überschritten werden soll, sofern die angeforderten Mittel für Notstandsarbeiten über diesen Betrag hinausgehen.

(*Abg. Schömer: Ich beantrage namentliche Abstimmung.*)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Der Herr Minister muß schon entschuldigen, wir haben nicht allzuviel Hoffnung auf das, was vorgesehen ist, und ich habe im Auftrage meiner Fraktion zum Ausdruck zu bringen, daß wir nach den Vorgängen der letzten Jahre sehr wenig Vertrauen zum Ministerium haben. Ich muß Sie auch bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Das Erwerbslosen-Problem läßt sich nicht ohne weiteres durch Geldausgaben erledigen. Auch Notstandsarbeiten müssen einen Sinn haben, und es lassen sich nicht einfach Notstandsarbeiten aus der Erde stampfen. Die Notstandsarbeit von Küstersiel wird sich von Jahr zu Jahr immer mehr als ein absoluter wirtschaftlicher Fehlschlag erweisen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Sie werden zugeben müssen, daß die Landgemeinden fast gar keine Ausgesteuerten haben. (*Zuruf Abg. Dannemann: Eine ganze Anzahl.*) Nur die, die in der Nähe der Städte liegen, und Sie werden ferner zugeben müssen, daß für manche Gemeinde die Möglichkeit besteht, Notstandsarbeiten zu machen,

bei denen Ausgesteuerte beschäftigt werden können. Es kommt hinzu, daß die Mittel aus dem Landes-Wohlfahrts-Fonds nicht ausgegeben werden können für Gemeinden, die Ausgesteuerte zu beschäftigen haben. Für die Gemeinden besteht keine Möglichkeit, das Geld zu bekommen, es sei denn durch Steuererhöhungen. Und da muß ein Weg gefunden werden, daß Gemeinden, die Ausgesteuerte beschäftigen müssen, aber es nicht können, daß in denen die Ausgesteuerten bei Notstandsarbeiten auch beschäftigt werden können, und die Erfahrung hat gezeigt, daß wir nicht alle Ausgesteuerten unterbringen. Deshalb bin ich der Auffassung, daß Mittel bereitgestellt werden müssen, wie es hier vorgesehen ist. Das ist so nicht möglich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hagstedt.

Abg. Hagstedt: Meine Herren! Wenn ich hier feststelle, daß heute noch 48% sämtlicher Bauarbeiter arbeitslos sind, so müssen wir doch auch versuchen, noch etwas zu machen. Es wird möglich sein durch dieses Geld, Notstandsarbeiten ausführen zu lassen auch beim Wegebau. Wir haben uns in unserer Gemeinde Ganderkesee damit befaßt, ob es nicht möglich ist; aber leider fehlt es an Geld. Im Gegensatz zu meinem Freund L a h m a n n kann ich sagen, daß wir schon sehr viele Ausgesteuerte haben, und da müssen wir auch den Begriff Notstandsarbeiten etwas weiter zu gestalten suchen. Es dürfen nicht alle Arbeiten als Facharbeiten angesehen werden. Wir müssen z. B. Gemeindezuschüsse für die Anlegung von Sandwegen geben, und wir können für 30 *R.M.* sehr viel produktives ausführen, wo wir 20 *R.M.* für Wohlfahrtsunterstützung ausgeben. Es ist besser, Arbeit zu geben, als Almosen. Ich habe versucht, durch eigene Annahme von Arbeit mich zu beschäftigen, auch ich habe gestempelt. Ich erinnere daran, daß vor ein paar Jahren die Wollkämmerei noch 100 Maurer beschäftigte, heute sind es nur noch 12. In Delmenhorst können diese nicht beschäftigt werden, und die Arbeitslosen würden dem Landtage und der Regierung dankbar sein, wenn das Geld bewilligt wird und sie durch dieses Geld Beschäftigung finden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Die Erwerbslosen des Landes- teils Oldenburg haben, eine ganze Reihe Anträge gestellt um Bereitstellung von Mitteln zur Arbeitsbeschaffung, Erhöhung von Mitteln für Ausgesteuerte usw. Alle diese Anträge sind abgelehnt worden. Man hat den Erwerbslosen einen Ausschußbericht zugesandt und damit basta. Ich will nur ein Beispiel erwähnen, wie man es macht. In der Nähe von Rastede befinden sich die Tonwerke von Hahn. Dort wird seit Jahr und Tag 10 Stunden und darüber gearbeitet, vielleicht mit Zustimmung der Regierung. Die Arbeiter in der

Gegend auch ein Teil der Siedler aus Nethenerfeld, sind arbeitslos, und der Gemeindevorsteher von Rastede, Herr Eilers sagt, das bestimme ich, wer Unterstützung bekommt. Der Amtshauptmann hat nichts zu sagen. Dann teilt er nachher dem Ministerium mit, den Siedlern geht es verhältnismäßig gut, Beweis: Es ist keine Unterstützung aus der Wohlfahrtskasse gezahlt worden. Trotzdem der Amtshauptmann anordnet, es ist den Leuten Unterstützung zu zahlen, bezahlt er sie nicht. Aber in den Tonwerken könnten 20 Mann sofort mehr eingestellt werden, wenn dort nicht 10—12 Stunden gearbeitet würde. Das Problem könnte gemildert werden, wenn wir eine Regierung hätten, die irgend ein Interesse für die Arbeiter, für die Erwerbslosen hätte. Dann wäre es möglich, daß man das Erwerbslosenproblem etwas abmildert, lösen werden Sie das nicht können. Das Erwerbslosenproblem ist heute international, und auch in den Ländern, die im Geld schwimmen, hat man eine ungeheuer Anzahl Erwerbsloser. Es ist keine Folge des Krieges und eine Folge dessen, daß die Kolonialländer selbständig geworden sind und selbst Waren herstellen. Infolgedessen wird es auch ein Dauerzustand sein, wenn die Verhältnisse nicht grundlegend geändert werden. Aber Milderungen können Sie schaffen, wenn Sie den guten Willen hätten. Aber den können Sie nicht haben, weil jedes kapitalistische Parlament ein Instrument der besitzenden Klasse ist und kein Interesse daran hat, die Interessen der unterdrückten Klassen zu vertreten. Sie können nur für Ihre Tasche sorgen, nur den oberen Beamten höhere Gehälter bewilligen, und den Armen sagen: Sie, für Euch ist kein Geld da.

Ich möchte deshalb nochmals beantragen, nicht nur die Anträge des Abg. Schömer zu bewilligen, sondern noch weiter darüber hinauszugehen. Notwendig ist das. Die Erwerbslosen werden Ihnen vielleicht noch einmal zur Gefahr werden. Sie werden sie dann satt machen wollen durch Maschinengewehre und Gummiknüppel. Sie haben dafür ja große Ausgaben gemacht, für die sog. Ordnungspolizei. Die müssen Sie haben, um die Hungernden zur Raifon zu bringen, um sie mit Gummiknüppeln und Maschinengewehren satt machen zu können. Aber die Zeit wird lehren, daß auch Sie nicht an dem Kampf der Unterdrückten vorbegehen können mit einem Lächeln, sondern diese große Armee der Erwerbslosen und Hungernden wird Ihr Totengräber sein. Sie werden sich immer wieder erheben gegen die heutige Gesellschaftsordnung, bis die Arbeiter selbst die politische Macht übernommen haben und die ganze heutige Gesellschaftsordnung zum Deubel gejagt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Man muß schon von ähnlichen sozialen Gefühlen beherrscht sein wie der Abg.

Hartong, um das verstehen zu können, was er sagte. Er hat gesagt, es kommt nicht darauf an, Geld zu bewilligen, sondern die Arbeiten, die ausgeführt werden, müssen notwendig sein und irgendwelchen volkswirtschaftlichen Wert haben. Herr Abg. Hartong, ich will Ihnen sagen, was noch darübersteht, das ist die Heiligkeit des Menschenlebens und der Arbeitskraft. Die haben Sie in einer Weise in den Schatten gestellt (Zuruf Abg. Hartong: Sie haben es nicht verstanden, was ich gesagt habe.) In einer solchen Notzeit, wo Millionen auf Arbeit warten, kommt es darauf an, sie zu ernähren, und da muß auch eine Arbeit, die nicht gerade unbedingt notwendig ist, in Angriff genommen werden. Mit solcher Kalküllosigkeit kann man über ein derartiges Problem nicht hinweggehen. (Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich bitte, Beleidigungen zu unterlassen.) Wo sind die Vorschläge von der Regierung, daß die Gemeinden aufgefordert werden, daran zu denken, Notstandsarbeiten einzurichten. In keiner Weise hört man im Oldenburger Lande etwas von Vorschlägen an die Gemeinden, Arbeiten ausführen zu lassen. Es geschieht praktisch in Oldenburg nichts weiter, als daß man sich Summen einsehen läßt, und am Ende des Jahres muß man hören, daß diese Summen noch nicht einmal verausgabt sind. Sie müßten diese Summen auf Anleihe nehmen, genau wie es die süddeutschen Staaten getan haben. Da sind $\frac{1}{2}$ Million bis 1 Million zur Verfügung gestellt für die Gemeinden. — Die Gemeinde Warfleth wird in ganz kurzer Zeit 250 *R.M.* pro Woche auszusahlen haben an Ausgesteuerte. Ueberlegen Sie sich einmal, wohin das führen soll. Und es liegt das Versprechen vor vom Reich, für den durch die Wesservertiefung ausgetrockneten Wesserarm in Warfleth einer kleinen Hafen anzulegen. Es wäre weiter der Weg über die Julius-Plate zu machen. Wo ist die Initiative der Regierung? Ich muß sie anklagen, daß in dieser Frage so gut wie nichts geschieht. Es genügt nicht, daß man nur eine Summe einseht und bekümmert sich in keiner Weise mehr um das Schicksal der Arbeitslosen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Gleich in den ersten Wochen, als wir im Finanzausschuß von der Not der Erwerbslosen sprachen, habe ich dem Ausschuß in Aussicht gestellt, die Gemeinden mit Anweisung zu versehen, daß die Notstandsarbeiten in Angriff nehmen. Das ist geschehen. Mehr kann die Regierung nicht tun. Die Regierung ist Träger ihrer Notstandsarbeiten, und die Gemeinden sind Träger ihrer eigenen Notstandsarbeiten. Ich glaube nicht, daß das Problem mit Notstandsarbeiten überhaupt gelöst werden kann. Was in Gang gebracht werden muß, ist die deutsche

Wirtschaft; nur so ist eine Gesundung auf die Dauer möglich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Eins ist richtig, was der Herr Minister sagt, mit Notstandsarbeiten kann das Erwerbslosenproblem nicht gelöst werden, aber es wird dadurch bis zu einem gewissen Grade gemildert werden. Wenn der Abg. Hartong sagte, solche Notstandsarbeiten müßten auch einigermaßen wirtschaftlich sein, so kann man dem viel abgewinnen, aber es darf nicht nur so sein, daß man fragt, was kosten die Arbeiten und was bringen sie ein, sondern man hat mit einzustellen, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht ohne jegliche Gegenleistung gegeben wird. Diese Tatsache haben wir dabei sehr stark im Auge gehabt. Wenn der Herr Minister sagt, daß er entsprechende Anweisungen an die Gemeinden gegeben habe, nun, so weiß ich nicht, wie weit die Gemeinden dem gefolgt sind oder haben folgen können. Wir wissen doch, daß es in den Gemeinden auch nicht günstig aussieht, und unser Antrag soll dann mindestens dazu dienen, in den Gemeinden die finanzielle Grundlage zu schaffen. Auch das, was von Seiten des Landesamtes zur Förderung solcher Notstandsarbeiten getan werden kann, wird nicht viel sein; denn wir wissen, daß das Reich aus finanziellen Gründen auch nicht allzuviel tun kann. Deswegen wünschen wir, daß von Landeswegen noch etwas getan wird. In einzelnen Gemeinden ist man dazu übergegangen, Notstandsarbeiten einzurichten, und es kann unter Umständen etwas dabei herauskommen, was vielleicht als volkswirtschaftlicher Unsinn anmutet, aber für die Gemeinde doch von Vorteil ist. Bei dem jetzigen Zustande wirkt sich die große Arbeitslosigkeit und ihre lange Dauer manchmal in erschreckender Weise aus. Daher bitten wir, auch unserem Antrage zuzustimmen, der zunächst finanzielle Belastungen des Etats nicht mit sich bringt, denn das Geld, was wir für diese Zwecke wünschen, kann durch Anleihe beschafft werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer (Holte): Meine Herren! Wir würden diesem Antrage zustimmen, wenn nicht der Minister für soziale Fürsorge im Finanzausschuß im Plenum und auch heute wieder gesagt hätte, daß er genügend Mittel bereit halten wird. Wir glauben an diese Erklärung. Ich hoffe und erwarte, daß der Finanzminister weitgehend diese Mittel verwendet. Ich möchte bitten, den Gemeinden, die Notstandsarbeiten ausführen wollen, nach Möglichkeit Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich weiß, daß in den südlichen Gemeinden 62 Kilometer neue Chausseen gebaut werden sollen. Der Plan ist der Staatsregierung bekannt, die Unterlagen sind be-

reit eingereicht. Ich darf hoffen, daß die Staatsregierung die Sache wohlwollend prüft und den Plan weitgehend unterstützt. Die Ausführung der Arbeiten liegt im Interesse der Arbeitslosen, im Interesse des ganzen Landes.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Wir hatten uns auch zunächst mit der Erklärung des Ministers zufrieden gegeben. Der Minister für soziale Fürsorge hatte erklärt, er wolle sämtliche Notstandsarbeiten unterstützen, soweit sie vom Landesarbeitsamt genehmigt seien. Wir haben daran die Bitte geschlossen, die Gemeinden zu veranlassen und aufzufordern, möglichst große Notstandsarbeiten in Angriff zu nehmen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß das Ministerium diesem Rechnung getragen hat. Es hat sich aber bisher gezeigt, daß die Gemeinden Notstandsarbeiten im eigentlichen Sinne nicht beantragt haben, sodaß mit der Zusage und mit dem Wohlwollen niemanden genügt ist. Aus diesem Grunde haben wir jetzt uns nicht darauf beschränkt, zu beantragen, Notstandsarbeiten zu finanzieren, sondern haben mit vollem Bewußtsein, das möchte ich auch gegenüber den Ausführungen von Herrn Meyer-Holte sagen, in den Antrag hineingebracht, daß Gelder zur Verfügung gestellt werden sollen zur Ausführung von Notstandsarbeiten und zur Beschäftigung von Wohlfahrtsempfängern. Seit der Zeit, wo von der Staatsregierung diese Zusage gegeben worden ist, hat sich die Zahl der Ausgesteuerten, der sogenannten Wohlfahrtsempfänger, in den Gemeinden erheblich erhöht, die Zahl erhöht sich von Woche zu Woche. Allein beim Arbeitsamt Oldenburg haben wir in den letzten Wochen wöchentlich 80 bis 90 Personen aussteuern müssen. Es waren in der Hauptsache solche Leute, die nicht in die Krisenfürsorge kommen und daher den Gemeinden zur Last fallen. Genau so ist es anderswo. Das kommt daher, weil die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe so schlecht ist. Sämtliche Bauhandwerker, die im Herbst aus der Arbeit entlassen und noch keine Arbeit wieder gefunden haben, sind jetzt ausgesteuert. Aus diesem Grunde ist es außerordentlich dringend, jetzt Hilfe zu schaffen. Ich gehe mit dem Herrn Finanzminister konform in der Auffassung, daß durch diese Art das Arbeitslosenproblem nicht gelöst werden wird, sondern daß wir die Wirtschaft ankurbeln müssen. Wir alle kennen die Absichten, die kundgetan sind von der Reichsregierung, um die Wirtschaft anzukurbeln. In den letzten Tagen sind auch Pressenotizen bekannt geworden, wonach die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften mit Arbeitgeberorganisationen Verhandlungen geführt haben. Aber damit ist im Augenblick nichts geholfen. Alle diese Maßnahmen, die von der Reichsregierung wie auch durch die anderen Organisationen angestrebt

werden, werden sich in diesem Sommer, wo die Arbeitslosigkeit außerordentlich groß ist, nicht bemerkbar machen. Um hier sofort Hilfe zu leisten, haben wir diesen Antrag gestellt. Herr Abg. Meyer und die anderen Herren würden sich nichts vergeben, wenn sie dem Antrage zustimmen würden. Sie würden allen Erwerbslosen damit eine Linderung verschaffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Herr Abg. Meyer hat wieder einmal sein soziales Gewissen entbedt. Ich habe dann stets einige berechtigte Zweifel, ob es wirklich ein soziales Empfinden ist. Ich habe doch den Eindruck, als wenn die genannten 62 Kilometer Straße in Damme oder in der Umgebung von Damme gebaut werden sollen. Ob er sich auch so einstellen würde, wenn die Mittel in der Umgebung von Nordenham verwendet werden sollten? Die Stadt Nordenham kann keine Notstandsarbeiten machen lassen. Wenn wir Straßenpflasterungen vornehmen lassen, so ist die Hauptsache Material und dafür bekommen wir kein Geld. Es ist eine Lücke im oldenburgischen Etat, daß den Städten, die sehr viele Ausgesteuerte haben, keine Unterstützungen zufließen kann. Daher besteht ein großer Unterschied zwischen Landgemeinden und Stadtgemeinden, die keine Notstandsarbeiten durchführen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Die Fürsorge für die Ausgesteuerten ist Sache der Gemeinden. Alles, was auf diesem Gebiete geschehen soll, Ausgleich zwischen Staat und Gemeinden untereinander, ist Sache des Finanzausgleichs. Die Lücke, von der Herr Abg. Lahmann sprach, befindet sich in allen deutschen Länderetats, weil kein Land seinen Gemeinden die Last der Fürsorge für die Ausgesteuerten abnimmt. (Zuruf von links: Doch, in Süddeutschland.) Das würde eine Schraube ohne Ende werden; so kann nicht verfahren werden. (Zuruf von links: Die Ausgesteuerten können weiter hungern.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer (Holte): Ich hätte gedacht, Herr Abg. Lahmann, Sie würden sich freuen, wenn im Süden für die Erwerbslosen Arbeit geschaffen würde. Aber ich bekomme dafür, daß Arbeitslosigkeit geschaffen wird, hier einen Tadel. Dafür habe ich kein Verständnis. Ich muß doch nochmals sagen, daß der südliche Teil bestrebt ist, in der gegenwärtigen Zeit Arbeit zu schaffen, indem er sein Chausseeneß ausbaut. Das müssen Sie doch

begrüßen. Ich kann nicht verstehen, warum Sie Wert darauf legen, daß die Zahl 300000 durch 500000 ersetzt wird. Sie haben gehört, daß die Regierung die Position überschreiten will, wenn entsprechend Notstandsarbeiten ausgeführt werden sollen. Ich glaube, daß die Regierung es tut. Wir haben zu der Regierung das Vertrauen. (Zuruf von links.)

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Es sind noch nicht alle Parteien zu Worte gekommen. Ich frage die Parteien, ob sie noch das Wort wünschen: Wirtschaftliche Vereinigung: (Verzichtet.), Nationalsozialistische Arbeiterpartei: (Zuruf Eichler: Herr Hobbie hatte die Absicht, etwas zu sagen, er ist jedoch nicht hier.), Demokratische Partei: (Verzichtet.), Herr Abg. Lehmkuhl: (Verzichtet.), Landvolkpartei: (Verzichtet.) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 49 f. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Wir beginnen mit dem Buchstaben E. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 49 f annehmen wollen, mit „Ja“, die ihn ablehnen wollen mit „Nein“ zu antworten:

Echholt ja, Eichler nein, Fid ja, Frerichs ja, Göhrs ja, Hagstedt ja, Hartong nein, Haskamp nein, Heitmann ja, Hobbie nein, Hug ja, Jacobs ja, Janßen nein, Jffland ja, Kaper ja, Krause ja, Lahmann ja, Langemeyer nein, Lehmkuhl nein, Meyer-Oldenburg ja, Meyer-Holte Enthaltung, Möller fehlt, Müller ja, Nieberg nein, Petters ja, Röder nein, Röver fehlt, Rohr nein, Sante fehlt, Schmidt ja, Schömer ja, Schröder nein, Schulte nein, Themann nein, Thye nein, Wempe nein, Weyand nein, Wichmann nein, Wittje ja, Zimmermann ja, Addids nein, Albers fehlt, gr. Beilage nein, Brendebach nein, Brodel ja, Broschko ja, Dannemann nein, Dohm nein.

(Zuruf Schömer: Dadurch zeigt das Zentrum seine christliche Nächstenliebe.) (Zuruf Brendebach: Theorie und Praxis.) (Zuruf Schömer: Jawohl, wir handeln nach der Praxis, Sie nach der Theorie.) Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 49 g:

Annahme des Antrages Broschko mit der Maßgabe, daß in den Erläuterungen hinzugefügt wird:

Der eingestellte Betrag bildet die zulässige Höchstgrenze und soll nur im Rahmen des

vorhandenen wirklichen Bedarfs für Klein- und Kleinstwohnungen und für Wohnungen für kinderreiche Familien verwandt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 49 g annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 49 h:

Annahme des Antrages 1 des Abg. Jffland.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Meine Herren! Heutemorgen hat der Minister bei der Beratung der Anlage 56 meinen Freund Frerichs darauf hingewiesen, daß wir ja bei dem Birkenfelder Etat gegen die Hauszinssteuer stimmen würden. Das ist an und für sich richtig. Aber was der Minister mit diesem Einwurf sagen wollte, ist vollständig abwegig. Ich darf annehmen, daß der Minister sehr gut weiß, wie wir Sozialdemokraten zu der Hauszinssteuer eingestellt sind. Unsere Auffassung geht dahin, daß wir die Hauszinssteuer insoweit anerkennen, als sie als Entschuldungssteuer zu Raum kommt, und zum anderen deswegen, weil man jetzt in dieser Zeit die Hauszinssteuer nicht entbehren kann. Das schließt aber nicht ein, daß wir unter allen Umständen für die Hauszinssteuer sein müssen. Es sind durchaus Lagen möglich, wo man einmal dagegen stimmen kann. Eine solche Lage ist hier gegeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Rohr.

Abg. Rohr: Meine Herren! Ich verstehe nicht, daß Herr Jffland solche Anträge stellt. Als Abgeordneter soll man auch eine gewisse Verantwortung übernehmen. Hier zu sagen, daß die Steuer vom bebauten Grundbesitz um 50000 RM gesenkt werden soll, wo man weiß, daß der Voranschlag des Landesteils Birkenfeld durch die Änderung des § 35 einen Ausfall von 300000 RM hat, verstehe ich nicht. Diese 300000 RM Fehlbeträge haben wir einmal, dazu kommen dann noch die Erhöhungsanträge, die gestellt sind. Dann sollen die Steuern ermäßigt werden. Das verstehe ich nicht. Ich meine, jeder Abgeordnete müßte bemüht sein, einen Ausgleich im Etat herbeizuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 49 h annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Eine Minderheit stellt den Antrag 49 i:

Annahme des Antrages 2 des Abgeordneten
Jffland.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 49 i.
Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Es handelt sich hier um etwas anderes, als Mittel bereitzustellen für Notstandsarbeiten für Erwerbslose. Ich habe dabei nicht an Notstandsarbeiten gedacht, sondern an Arbeiten, die die Gemeinden für sich ausführen können. Es ist bekannt, daß alle Gemeinden schwer mit sozialen Ausgaben belastet sind. Ein großer Teil dieser Ausgaben besteht darin, daß die ausgesteuerten Erwerbslosen vollständig von der Gemeinde durch das Wohlfahrtsamt unterhalten werden müssen. Da keine Aussicht besteht, daß diese Leute in absehbarer Zeit wieder Beschäftigung finden, halte ich es für notwendig, daß die Gemeinden von sich aus diese Leute beschäftigen, um sie wieder der Erwerbslosenversicherung zuzuführen. Wenn eine Gemeinde die Gelder, die sie heute für die Erwerbslosen aufwenden muß, zur Ausführung von Arbeiten, die für die Gemeinden auch noch nützlich sind, aufwenden könnte, und wenn damit gleichzeitig die Erwerbslosen wieder der Versicherung zugeführt würden, so wäre das ein erheblicher Gewinn. Die Gemeinde würde auf diese Weise eine Gegenleistung für ihre Ausgaben haben und zum anderen würden die Arbeiter wieder in die Erwerbslosenversicherung hineinkommen. Allein können jedoch die Gemeinden die Mittel für diese Arbeiten nicht aufbringen, deshalb müssen meiner Ansicht nach Staatsmittel bereitgestellt werden, um Arbeiten ausführen zu lassen, die nicht als Notstandsarbeiten in Frage kommen. Denn bei Notstandsarbeiten können zunächst nur solche Arbeiter beschäftigt werden, die von der Reichsanstalt überwiesen werden. Durch die Ausführung dieser Arbeiten würde den Gemeinden und den Arbeitslosen geholfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Willers.

Minister Dr. Willers: Ich möchte Sie bitten, auch diesen Antrag abzulehnen. Gerade im Landesteil Birkenfeld sind ausreichende Notstandsarbeiten projektiert. Vorgesehen sind im außerordentlichen Voranschlag 120000 *R.M.* als Darlehen, also mehr, als der dritte Teil der Ausgaben des Landesteils Oldenburg. Es finden morgen in Berlin Verhandlungen zwischen dem Regierungspräsidenten und der Reichsanstalt statt, um die Mittel flüssig zu machen. Ein Teil der Arbeiter, die bei Notstandsarbeiten Beschäftigung finden, darf auch Wohlfahrtsempfänger sein. Ich glaube tatsächlich, wenn es irgendwo nicht notwendig ist, die Mittel zu erhöhen, dann trifft dieses für Birkenfeld zu.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen über

den Antrag 49 i ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 49 i annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt jetzt die Abstimmung über den Antrag 49. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle dem Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1930/31 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die Antrag 49 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Anträge zur 2. Lesung des Finanzgesetzes erbitte ich in 3 Minuten. (Zuruf von links: Warum denn die Frist so kurz? Es wird eine Verlängerung der Frist gewünscht. Ich möchte dann darauf hinweisen, daß wir die Sitzung eine Weile vertagen müssen. Ich erbitte die Anträge bis 1/26 Uhr. Ich unterbreche die Sitzung bis 1/26 Uhr.

5 Uhr 30 Min. nachm.

Präsident: Wir fahren in unseren Verhandlungen fort. Es sind 2 Anträge zur 2. Lesung eingegangen und zwar ein Antrag folgenden Wortlauts:

Antrag zur 2. Lesung des Finanzgesetzes:
Ablehnung des in 2. Lesung der Voranschläge bzw. 1. Lesung des Finanzgesetzes angenommenen Antrages 49 b.

Der Antrag ist vom Abg. Schömer gestellt. Ferner vom Abg. Schömer der Antrag zur 2. Lesung des Finanzgesetzes:

Wiederherstellung des Antrages 49 f des Nachtragsberichts II zur 2. Lesung der Voranschläge bzw. zum Finanzgesetz 1. Lesung.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich bitte, über den Antrag 49 f zunächst abstimmen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Ich bitte, dem nicht zu folgen und in der Reihenfolge abzustimmen.

Präsident: Wir haben vorhin der Reihenfolge nach abgestimmt und ich würde das auch in diesem Falle für richtig halten. Sollten andere Auffassungen vorhanden sein, würde ich darüber abstimmen lassen.

Das Wort hat Herr Abg. Meyer-Holte.

Abg. Meyer-Holte: Ich möchte erklären, daß ich vorhin bei der Abstimmung über den Antrag 49 f mich versehentlich der Stimme enthalten habe. Ich wollte gegen den Antrag stimmen.

Präsident: Ich lasse dann über den Antrag 49b zuerst abstimmen. (Zurufe von links.) Ich stelle den Antrag 49b zunächst erneut zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Wir haben diese Anträge noch einmal gestellt. Es handelt sich jetzt nur um 2 Anträge, die Mittel anfordern aus dem außerordentlichen Etat, der eine 100000 R.M. für den Erweiterungsbau des Gymnasiums in Becta und der andere 200000 R.M. aus dem außerordentlichen Voranschlag für die Ausführung von Notstandsarbeiten bzw. Beschäftigung von ausgesteuerten Wohlfahrtsunterstützungsempfängern. Ich hatte zu der vorigen Lesung angenommen, daß zum mindesten die beiden Vertreter der Nationalsozialisten für die Anträge stimmen würden, weil sie in Versammlungen immer behaupten, daß sie vor allen Dingen für die Arbeiter eintreten. Ich wollte diesen Herrn nur noch einmal Gelegenheit geben und beantrage deshalb auch jetzt namentliche Abstimmung zu dem Antrag auf Erhöhung der Mittel für Notstandsarbeiten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hobbie.

Abg. Hobbie: Meine Herren! Die Nationalsozialisten werden grundsätzlich alles tun, um die Not der Arbeitslosen zu lindern, aber Gelder, die auf dem Anleiheweg beschafft werden, um diese Arbeitslosennot zu lindern, derartige Anträge werden wir ablehnen. Herrn Schömer möchte ich vor allen Dingen sagen, Ihre Partei ist es gewesen, die den Arbeiter dahin gebracht hat, wo er heute steht. Sie gerade gehören zu derjenigen Partei, die den Arbeiter verraten und verkauft hat. (Zurufe von links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Nach der Feststellung des Abg. Schömer handelt es sich um 2 Anträge, die beide Mittel anfordern aus dem außerordentlichen Etat. Bei dem einen beantragt er Ablehnung, bei dem anderen Annahme. Damit ist für uns unsere Stellungnahme gegeben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wenn ich Herrn Abg. Schömer recht verstanden habe, will er zum Antrag 49b namentliche Abstimmung. Wird der Antrag unterstützt? (Ja). Dann beginnen wir mit dem Buchstaben F. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Herrn Abg. Schömer annehmen wollen:

Ablehnung des Antrages 49b

— es handelt sich um Becta — mit ja und die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten:

Abg. Fid ja, Abg. Frerichs ja, Abg. Göhrs nein, Abg. Hagstedt ja, Abg. Hartong nein, Abg.

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 4. Versammlung.

Haskamp nein, Abg. Heitmann ja, Abg. Hobbie ja, Abg. Hug ja, Abg. Jacobs ja, Abg. Janßen nein, Abg. Jffland ja, Abg. Kaper ja, Abg. Krause ja, Abg. Lahmann ja, Abg. Langemeyer nein, Abg. Lehmtuhl nein, Abg. Meyer-Oldenburg ja, Abg. Meyer-Holte nein, Abg. Möller fehlt, Abg. Müller ja, Abg. Nieberg ja, Abg. Petters nein, Abg. Röder nein, Abg. Röver fehlt, Abg. Rohr nein, Abg. Sante nein, Abg. Schmidt nein, Abg. Schömer ja, Abg. Schröder ja, Abg. Schulte nein, Abg. Themann nein, Abg. Thye nein, Abg. Wempe nein, Abg. Weyand nein, Abg. Wichmann nein, Abg. Wittje nein, Abg. Zimmermann ja, Abg. Addids nein, Abg. Albers nein, Abg. gr. Beilage nein, Abg. Brendebach nein, Abg. Brodek ja, Abg. Broschto ja, Abg. Dannemann nein, Abg. Dohm nein, Abg. Edholt nein, Abg. Eichler ja.

Der Antrag ist mit 26 gegen 20 Stimmen abgelehnt. (Abg. Schömer: Ich beantrage auch zu dem nächsten Antrag namentliche Abstimmung). Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe Ja.) Es handelt sich um den Antrag 49f. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Herrn Abg. Schömer:

Wiederherstellung des Antrages 49f,

annehmen wollen, mit ja und die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben G:

Abg. Göhrs nein, Abg. Hagstedt ja, Abg. Hartong nein, Abg. Haskamp nein, Abg. Heitmann ja, Abg. Hobbie nein, Abg. Hug ja, Abg. Jacobs ja, Abg. Janßen nein, Abg. Jffland ja, Abg. Kaper ja, Abg. Krause ja, Abg. Lahmann ja, Abg. Langemeyer nein, Abg. Lehmtuhl nein, Abg. Meyer-Oldenburg ja, Abg. Meyer-Holte nein, Abg. Möller fehlt, Abg. Müller ja, Abg. Nieberg nein, Abg. Petters ja, Abg. Röder nein, Abg. Röver fehlt, Abg. Rohr nein, Abg. Sante nein, Abg. Schmidt ja, Abg. Schömer ja, Abg. Schröder nein, Abg. Schulte nein, Abg. Themann nein, Abg. Thye nein, Abg. Wempe nein, Abg. Weyand nein, Abg. Wichmann nein, Abg. Wittje ja, Abg. Zimmermann ja, Abg. Addids nein, Abg. Albers ja, Abg. gr. Beilage nein, Abg. Brendebach nein, Abg. Brodek ja, Abg. Broschto ja, Abg. Dannemann nein, Abg. Dohm nein, Abg. Edholt nein, Abg. Eichler nein, Abg. Fid ja, Abg. Frerichs ja.

Der Antrag ist mit 26 gegen 20 Stimmen abgelehnt. — Es wird richtig sein, daß ich Ihnen den

Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1930. vorlese:

Mit seinem Bericht über die 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1930 anzulegenden Vor-

anschlüsse sowie über die Form und den Inhalt des Finanzgesetzes hat der Ausschuß bereits das Schreiben, welches infolge der vom Landtage festgestellten Voranschläge und des angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, im Entwurfe vorgelegt.

Nachdem sodann die Voranschläge unter Berücksichtigung der nachträglichen Beschlüsse des Landtags in zweiter Lesung angenommen worden sind, auch der Entwurf des Finanzgesetzes in der 1. Lesung zu Änderungen keine Veranlassung gegeben hat, und die gemäß Anlage zur 2. Lesung des Finanzgesetzes gestellten Anträge erledigt sind, stellt die Mehrheit des Ausschusses, da die Voranschläge den nachträglich gefaßten Beschlüssen entsprechend berichtet worden sind, den Antrag:

Der Landtag wolle

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1930 nebst Anlagen auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen;
2. dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Keine Wortmeldung. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum letzten Punkt der Tagesordnung. Das ist ein

Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 55, betr. Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung.

Zur 2. Lesung hat der Regierungsvertreter folgenden Antrag gestellt:

Den Betrag von 1359000 *R.M.* im § 2c (Anleihen für den Landesteil Lübed) um 50000 *R.M.* auf 1409000 *R.M.* entsprechend der Annahme des Antrages Broschko 49g zum Nachtragsbericht 2 des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der Voranschläge zu erhöhen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergibt und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 1 und 2. Keine Wortmeldungen. Dann darf ich wohl

über beide Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Meine Herren! Damit sind wir am Schlusse unserer heutigen Sitzung angelangt und auch der Tagung. Am heutigen Tage ging es noch etwas stürmisch zu, obwohl eigentlich die vorige Sitzung dies nicht erwarten ließ, weil schon eine gewisse Ferienstimmung herrschte. Aber ich danke Ihnen für Ihre Arbeit, insbesondere den Ausschußvorsitzenden, die sich Mühe gegeben haben in den Ausschüssen, die recht spät eingelaufenen Vorschläge bzw. Vorlagen der Regierung noch zur Erledigung zu bringen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit am Schlusse der heutigen Sitzung auch noch dem außerhalb unserer Landesgrenzen zur Erholung weilenden Herrn Ministerpräsidenten wünschen, da er baldigst der Genesung entgegengeht, damit er recht bald wieder sein Amt übernehmen kann. (Bravo!)

Ich wünsche Ihnen gute Erholung, den auswärtigen Abgeordneten eine glückliche Heimreise und wünsche weiterhin, daß wir uns bei der nächsten Tagung gesund wiedersehen. Ferner wünsche ich Ihnen ein glückliches Pfingstfest und vertage den Landtag auf unbestimmte Zeit. —

Das Wort hat Herr Abg. W e m p e.

Abg. Wempe: Meine Herren! Wenn hier Worte des Dankes gesprochen worden sind, dann glaube ich, ist der Landtag mit mir einmütig in der Ueberzeugung, daß der Dank an eine andere Adresse gerichtet werden muß. Meine Herren! der Herr Präsident hat ja schon darauf hingewiesen, daß es in der letzten Sitzung noch heiß und stürmisch hergegangen ist. Aber ich darf wohl hoffen, daß wir es mit der Gepflogenheit halten, die bei sportlichen Wettkämpfen üblich ist: die Gegner, die im harten Kampfe einander gegenübergestanden haben, reichen sich nach ausgetragener Kampfe friedlich die Hand; ich bitte Sie, mit mir sich zusammenzufinden in den Dank an unseren verehrten Herrn Landtagspräsidenten.

Herr Präsident! Sie haben in den verflochtenen langen Monaten bei der Vorbereitung der Plenarsitzungen, bei der Führung der gesamten Geschäfte und insbesondere bei der Leitung der öffentlichen Sitzungen eine Umsicht, eine Ruhe, eine Unparteilichkeit walten lassen, die wir vorbildlich nennen können. Selbst in den Augenblicken, wo es schwierig war, die Ordnung aufrechtzuerhalten, wo der Herr Präsident gezwungen war, Ordnungsrufe auszusprechen, auch da hat er sich aus seiner Sachlichkeit und Unparteilichkeit niemals herausbringen lassen. Wenn man einen gewissen Unterschied feststellen soll,

dann möchte man vielleicht sogar sagen, daß er gegen seine eigenen politischen Freunde noch um eine Nuance strenger gewesen ist als gegen seine politischen Gegner. Ich fasse die Gefühle aller Herren des Landtages zusammen in einen Ausdruck recht warmen und herzlichen Dankes für die unermüdete Arbeit, die der Herr Präsident zum Segen des Landes in der jetzt zu Ende gehenden Tagung des Landtages geleistet hat. (Bravo!)

Präsident: Ich danke für die freundliche Worte des Landtages, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß es in erster Linie Ihrer Nachsicht und Ihrer Mitarbeit zu verdanken ist, daß ich die Geschäfte so verwalten konnte. — Ich schließe die Sitzung und wünsche, daß wir uns bei der nächsten Tagung wieder frisch und gesund zusammen sehen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 6 Uhr.

